

Amtsblatt für die Gemeinde Apen



Inhaltsverzeichnis 2025

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 01/2025 vom 14.01.2025 1

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN UND KAMPFMITTELSONDIERUNGEN FÜR DIE
TRASSENPLANUNG 1

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 02/2025 vom 15.01.2025 5

Öffentliche Ausschreibung - Ausführung von Reinigungsleistungen (Freibad Hengstforde) 5

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 03/2025 vom 20.01.2025 7

27. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Südlich Osterende –
und Bebauungsplan Nr. 143 der Gemeinde Apen – Apen, Südlich Osterende – 7

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 04/2025 vom 23.01.202510

Bebauungsplan Nr. 145 der Gemeinde Apen – Godensholt, nördlicher Siedlungsbereich – 10

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 05/2025 vom 30.01.202512

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 12

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 06/2025 vom 31.01.202515

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2025 15

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 07/2025 vom 04.02.202518

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND-UNTERSUCHUNGEN UND KAMPFMITTEL-RÄUMARBEITEN FÜR
DIE TRASSENPLANUNG 18

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG 25

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 08/2025 vom 13.02.202530

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Apen für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23.
Februar 2025 30

Jagdbezirk Nr.6 – Hengstforderfeld 32

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 09/2025 vom 19.02.202533

Bekanntmachung - Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt am 24.02.2025 33

Bebauungsplan Nr. 11, 6. Änderung, der Gemeinde Apen – Augustfehn, Westlich Mühlenstraße – in textlicher Form im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.....	33
Auktion: Ackerschlepper zu verkaufen.....	35
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 10/2025 vom 20.02.2025</u>	<u>36</u>
Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb - Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb - Sanierung der Sporthalle Apen.....	36
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 11/2025 vom 25.02.2025</u>	<u>40</u>
Bekanntmachung - Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung	40
Bekanntmachung - Öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.....	40
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 12/2025 vom 27.02.2025</u>	<u>41</u>
Bauleitplanung der Gemeinde Apen 25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und Bebauungsplan Nr. 144 – Apen, Verbrauchermarkt –	41
Allgemeinverfügung über die ausnahmsweise Öffnung von Verkaufsstellen in der Gemeinde Apen an Sonntagen im Jahr 2025 (Verkaufsoffene Sonntage - Jahresplan).....	44
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 13/2025 vom 04.03.2025</u>	<u>47</u>
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Deckensanierung Bahnhofstraße in Augustfehn Straßenbauarbeiten	47
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 14/2025 vom 11.03.2025</u>	<u>49</u>
Bekanntmachung - Öffentliche Sitzung des Jugendausschusses	49
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 15/2025 vom 25.03.2025</u>	<u>50</u>
Bekanntmachung - Öffentliche Sitzung des Arbeitskreises Demographische Entwicklung und Förderprojekte	50
Bekanntmachung - Öffentliche Sitzung des Gemeinderates	50
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027	51
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 16/2025 vom 01.04.2025</u>	<u>53</u>
Jagdbezirk Nr. 7 – Nordloh	53
Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen Erdkabelverbindung Korridor B.....	53
B e k a n n t m a c h u n g Öffentliche Ausschreibung – Neubau Betriebshof der Gemeinde Apen – Stahlbau und Fassade -.....	58
B e k a n n t m a c h u n g Öffentliche Ausschreibung – Neubau Betriebshof der Gemeinde Apen – Bauhauptarbeiten -	62
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 17/2025 vom 10.04.2025</u>	<u>67</u>
B e k a n n t m a c h u n g Bebauungsplan Nr. 123 A, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Hengstforde und Augustfehn I, Wohnbaugebiet –	67
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 18/2025 vom 22.04.2025</u>	<u>69</u>

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung - Lieferung von Atemschutzmasken und Lungenautomaten Überdruck	69
---	----

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 19/2025 vom 23.04.202571

Öffentliche Bekanntmachung – Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen - Lüftungsarbeiten	71
Öffentliche Bekanntmachung – Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen - Heizungsarbeiten.....	74
Öffentliche Bekanntmachung – Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen - Sanitärarbeiten	78

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 20/2025 vom 29.04.202582

Bekanntmachung – Öffentliche Sitzung des Sport- und Kultur-ausschusses.....	82
Öffentliche Bekanntmachung – Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen - Dachdeckerarbeiten	82

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 21/2025 vom 06.05.202586

Bekanntmachung Bauvorhaben bei Bucksande am Nordloher Tief Einwohnerversammlung am 15.05.2025.....	86
Öffentliche Bekanntmachung – Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen – Tischler- und Metallbauarbeiten	87
Bekanntmachung - Öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses.....	91

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 22/2025 vom 14.05.202592

Öffentliche Bekanntmachung – Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen – Elektroarbeiten.....	92
Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Apen Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2.....	96

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 23/2025 vom 23.05.2025103

Öffentliche Bekanntmachung – Sanierung der Sporthalle Apen - Technische Ausrüstung	103
Öffentliche Bekanntmachung– Sanierung der Sporthalle Apen - Tragwerksplanung und Bauphysik	103

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 24/2025 vom 10.06.2025104

Bekanntmachung – Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses.....	104
Bekanntmachung – Öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.....	104

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 25/2025 vom 17.06.2025106

Bekanntmachung – Öffentliche Sitzung des Arbeitskreises Schulstandort Apen	106
--	-----

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 26/2025 vom 24.06.2025107

Bekanntmachung – Öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Apen	107
--	-----

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 27/2025 vom 04.07.2025108

Bekanntmachung – Widmung Fritz-Bölts-Straße und Kattuulweg	108
--	-----

Jahresabschlüsse der Gemeinde Apen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021	108
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 28/2025 vom 14.07.2025</u>	<u>109</u>
Bekanntmachung – Benennung Südesch und Thyenhof.....	109
Bekanntmachung 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 53 der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB	109
Bekanntmachung 23. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und Bebauungsplan Nr. 141 der Gemeinde Apen – Augustfehn II, nordwestlich Uplengener Straße –	110
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 29/2025 vom 28.07.2025</u>	<u>111</u>
Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen Windader West	111
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 30/2025 vom 31.07.2025</u>	<u>116</u>
Bekanntmachung Berichtigung Nr. 29 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen zum Bebauungsplan Nr. 16, 9. Änderung, der Gemeinde Apen – Augustfehn, Südwestlich Augustfehn	116
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 31/2025 vom 05.08.2025</u>	<u>117</u>
25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt – und Bebauungsplan Nr. 144 der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt –	117
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 32/2025 vom 19.08.2025</u>	<u>119</u>
Bekanntmachung – Öffentliche Sitzung des Schulausschusses	119
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 33/2025 vom 26.08.2025</u>	<u>120</u>
Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen BalWin1 und BalWin2	120
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 34/2025 vom 29.08.2025</u>	<u>124</u>
Öffentliche Bekanntmachung - Umbau der Haltestellen „Meins“ in Godensholt an der L 829 – Nordloher Straße in der Gemeinde Apen	124
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 35/2025 vom 02.09.2025</u>	<u>125</u>
Bekanntmachung – Arbeitskreises Demographische Entwicklung und Förderprojekte.....	125
Bekanntmachung - Ausschusses für Soziales und Barrierefreiheit	125
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 36/2025 vom 09.09.2025</u>	<u>126</u>
Bekanntmachung – Sitzung des Finanzausschusses.....	126
Bekanntmachung - Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.....	126
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 37/2025 vom 23.09.2025</u>	<u>127</u>
Bekanntmachung – Sitzung des Feuerwehrausschusses	127
Bekanntmachung - Sitzung des Ausschusses für Straßen und Brücken, ÖPNV.....	127
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 38/2025 vom 30.09.2025</u>	<u>128</u>
Bekanntmachung – Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung.....	128

Bekanntmachung - Sitzung des Gemeinderates	128
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 39/2025 vom 09.10.2025</u>	<u>129</u>
Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen –.....	129
Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung.....	130
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 40/2025 vom 14.10.2025</u>	<u>134</u>
Jahresabschluss der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2022.....	134
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 41/2025 vom 21.10.2025</u>	<u>135</u>
Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Apen, Osterende, allgemeines und seniorengerechtes Wohnen –	135
Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt	136
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 42/2025 vom 23.10.2025</u>	<u>137</u>
Bebauungsplan Nr. 123 C der Gemeinde Apen – Hengstforde, Westlich der Burgstraße –	137
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 43/2025 vom 28.10.2025</u>	<u>139</u>
Bekanntmachung – Öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses	139
Bekanntmachung – Öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschuss	139
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 44/2025 vom 29.10.2025</u>	<u>140</u>
Schlussfeststellung in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor .	140
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 45/2025 vom 30.10.2025</u>	<u>142</u>
Schlussfeststellung in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor .	142
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 46/2025 vom 11.11.2025</u>	<u>144</u>
Bekanntmachung – Öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschuss	144
Bekanntmachung – Volkstrauertag 2026.....	144
Ortsübliche Bekanntmachung von Amprion im Bereich Apen Erdkabelverbindung Korridor B.....	145
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 47/2025 vom 14.11.2025</u>	<u>150</u>
Öffentliche Bekanntmachung für die Flurbereinigung Großes Meer Vorzeitige Ausführungsanordnung.....	150
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 48/2025 vom 03.12.2025</u>	<u>153</u>
Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Gemeinderates.....	153
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 49/2025 vom 10.12.2025</u>	<u>154</u>
Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen –	154
<u>Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 50/2025 vom 17.12.2025</u>	<u>156</u>

Widmung eines Teilstücks einer Straße in Apen, belegen zwischen der Hausnummer Zur Festung 6 und Zur Festung 8..... 156

Widmung einer Straße in Apen, belegen im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde 156

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 51/2025 vom 18.12.2025157

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung)..... 157

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) vom 01.11.2022 158

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung) vom 01.11.2022 159

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung zentrale Schmutzwasserbeseitigung) für das Gebiet der Gemeinde Apen vom 04.12.2024..... 161

Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke (Kleinkläranlagensatzung) für das Gebiet der Gemeinde Apen 162

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG Ortsübliche Bekanntmachung im Beriech Apen BALWIN1 und BALWIN2 179

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 52/2025 vom 30.12.2025184

2. Änderungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Apen 184

13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigung für Aufwand, Verdienstausschlag und Fahrtkosten 185

Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,
Hauptstraße 200, 26689 Apen



26689 Apen, 14.01.2025

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN UND KAMPFMITTELSONDIERUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Apen Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2, die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren, von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend, die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und der Ausführungsplanung der Erdkabelprojekte sind **Vorarbeiten** durchzuführen.

In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der Gegebenheiten, die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung sowie für eine sichere Ausführung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

FEBRUAR 2025 BIS APRIL 2025

Kampfmittelerkundungen: Vor Durchführung weiterer Maßnahmen werden Untersuchungsbereiche auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen.

In einem ersten Schritt wurden zur Beurteilung möglicher Gefahren Luftbildauswertungen und historische Recherchen durchgeführt. Im Ergebnis konnten Bereiche identifiziert werden, für die vor Ort eine weitere Überprüfung auf Kampfmittel zu erfolgen hat.

Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 3 Tagen abgeschlossen.

Oberflächensondierungen

Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. In der Regel sind die Untersuchungen – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 3 Tagen abgeschlossen.

Bohrlochsondierungen

Die Flächen, in denen Kampfmittel in größerer Tiefe vorkommen können und die nicht über die Oberflächensondierungen sicher erkannt werden können, werden mittels Bohrlochsondierungen untersucht. Bei diesem Verfahren werden in einem Raster von ca. 1,5 m x 1,5 m Bohrlöcher mittels Bagger oder Bohrgerät bis zu einer Tiefe von etwa 10 m abgeteuft und diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld überprüft. Der Durchmesser einer jeden Bohrung liegt bei ca. 120 mm. Im Anschluss werden die entstandenen Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen.

Volumenräumungen

Im Rahmen der Oberflächensondierungen können Bereiche identifiziert werden, in denen aufgrund einer hohen Störkörperdichte eine sichere Detektion von Kampfmitteln nicht möglich ist. Parallel zu den Bohrlochsondierungen werden diese Bereiche durch eine Volumenräumung überprüft. Hierbei wird der betroffene Boden vorwiegend in den oberflächennahen Bodenbereichen bis zu einer Tiefe von etwa 1 m, jedoch in Einzelfällen bis in eine individuell notwendige Tiefe von etwa 6 m maschinell ausgehoben, gesiebt und die ggf. vorgefundenen Störkörper geräumt. Anschließend wird der Boden fachgerecht rückverfüllt. Diese Arbeiten sind in der Regel – abhängig von den Witterungsbedingungen und den zu erwartenden Störkörperverteilungen – innerhalb von 7 Tagen abgeschlossen.

Sollten auf einem Flurstück, welches sich in Ihrem Eigentum oder Ihrer Bewirtschaftung befindet, Sondier- und Räumarbeiten erforderlich werden, erhalten Sie einen Lageplan mit den zu beanspruchenden Flächen sowie der geplanten Arbeiten.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden in der Regel fußläufig mit üblichen, tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik

ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. Bei den angestrebten Vermessungen erfolgt kein Eingriff in den Boden. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Fremdleitungserkundung: Im Rahmen der Fremdleitungserkundung werden in der Regel Suchschachtungen mit einer Tiefe bis etwa 5 m aber eine Breite von etwa 1,50 m und eine Länge von etwa 3 m ausgehoben, um die exakte Position und Lage von Fremdleitungen zu bestimmen. Durchgeführt werden die Arbeiten voraussichtlich mit kleineren Baggern oder ähnlichen Fahrzeugen sowie von Hand. Angrenzende Grundstücke können ggf. als Lagerflächen für Aushub und zur Zuwegung genutzt werden. Unmittelbar nach Beendigung der Suchschachtung und Verfüllung der betroffenen Fläche(n) steht(en) die Fläche(n) wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es erforderlich sein, dass Aufwüchse auf den Untersuchungsflächen (ggf. durch unsere Dienstleister) entfernt werden müssen.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit der Kampfmittelerkundung und -räumung wurde die **Kampfmittelbergung Lüneburg GmbH**, Im Gewerbepark 9, 29556 Suderburg beauftragt. Die Vermessungsarbeiten und Fremdleitungserkundungen werden von der **De Romein GmbH**, Schultze-Fimmen-Straße 20, 26689 Apen-Augustfehn durchgeführt.

Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firmen:
De Romein GmbH, Frau Maike Zimmermann,
TELEFON: 0174 2492991, MAIL: mzimmermann@deromein.de

Die Firmen wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Maßnahmen auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Firma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft

nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der

Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stefan Sennekamp
Projektsprecher Offshore
TELEFON: +49 1522 2705497
E-MAIL: stefan.sennekamp@amprion.net
Offshore.amprion.net

Flurstücke betroffen durch die Vorarbeiten **Gemarkung: Apen**

- Flur 085
Flurstücke: 52
- Flur 086
Flurstücke: 88



26689 Apen, 15.01.2025

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt auf der Grundlage der UVgO Gebäudereinigungsarbeiten öffentlich aus.

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Öffentlicher Auftraggeber: | |
| | Name: | Gemeinde Apen |
| | Straße: | Hauptstraße 200 |
| | Postleitzahl, Ort: | 26689 Apen |
| | Telefon: | 04489 – 73 – 0 |
| | Telefax: | 04489 – 73 – 80 |
| b) | Vergabeverfahren: | Öffentliche Ausschreibung, UVgO |
| c) | Angaben zum elektronischen Verfahren | entfällt |
| d) | Art des Auftrags: | Ausführung von Reinigungsleistungen |
| e) | Ort der Ausführung: | Gemeinde Apen, Freibad Hengstforde |
| f) | Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale: | Reinigungsflächen Boden ca. 377 m ² , aufgehende Reinigungsflächen ca. 542 m ² , Fensterflächen ca. 116 m ² , einmalige Grundreinigung, tägliche Reinigungen und Teilreinigungsleistungen |
| g) | Erbringen von Planungsleistungen: | Nein |
| | Zweck der baulichen Anlage: | Freibad im Saisonbetrieb, Durchführung der Unterhaltsreinigungen für 2 Jahre |
| h) | Aufteilung in Lose: | Nein |
| i) | Ausführungsfrist: | April 2025- einschließlich September 2026 – Saisonbetrieb |
| j) | Nebenangebote: | nicht zugelassen |
| k) | Anforderung der Vergabeunterlagen: | bis zum 10.02.2025
bei der Gemeinde Apen, Bauamt, Zi. 3.03, Frau Meiners, Hauptstraße 200, 26689 Apen.
Die Abgabe des Angebotes hat in schriftlicher Form zu erfolgen. |

- l) Entgelt für die Vergabeunterlagen
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Siehe a)
- p) Angebotssprache: **Deutsch**
- q) Angebotsabgabetermin:
Ort: **11.02.2025**
Vergabestelle, siehe a)
- r) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **28.03.2025**
- Sonstige Angaben:
 Nachprüfstelle gem. VOB/UVgO:
w) **Landkreis Ammerland**
Kommunalaufsichtsbehörde
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Apen, den 15.01.2025

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 15.01.2025

Bekanntmachung

**27. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen
– Apen, Südlich Osterende –
und Bebauungsplan Nr. 143 der Gemeinde Apen – Apen, Südlich Osterende –**

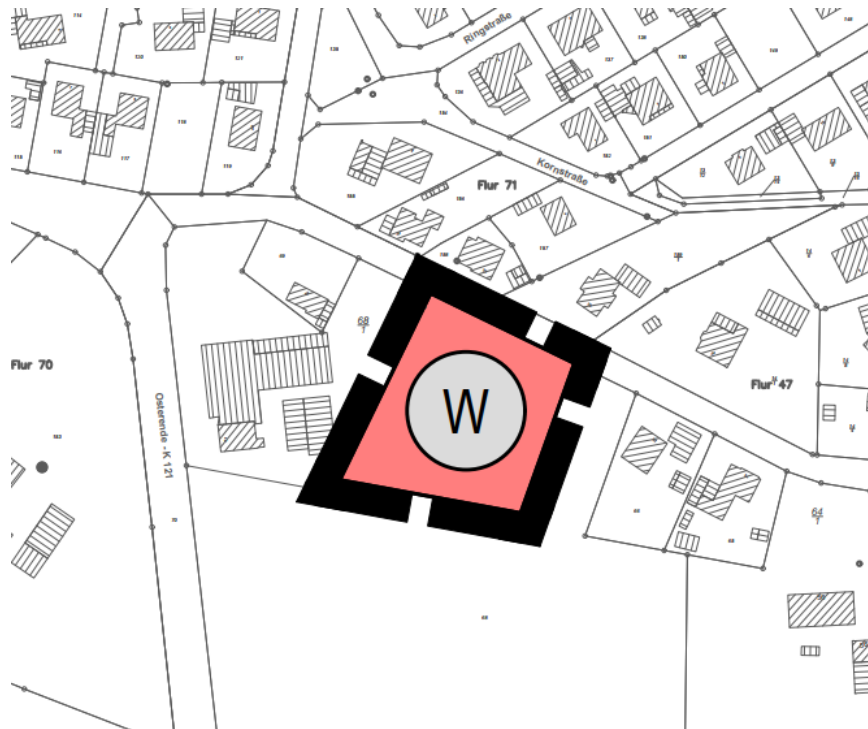
Der Rat der Gemeinde Apen hat am 19.12.2023 den Feststellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Südlich Osterende – gefasst. Es handelt sich hierbei um Wohnbauflächen. Mit Verfügung des Landkreises Ammerland vom 09.04.2024 - Az. 63-A-27.F-Pl.Ä./2017/2023 - wurde die 27. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Weiter hat der Rat der Gemeinde Apen am 19.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 143 der Gemeinde Apen – Apen, Südlich Osterende – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen. Es handelt sich hierbei um ein allgemeines Wohngebiet und ein Mischgebiet.

Die Genehmigung des Landkreises wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, der Beschluss des Gemeinderates wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche für die beiden Bauleitpläne ergeben sich aus den nachfolgenden Skizzen.

27. Änderung des Flächennutzungsplans (2017)



(ohne Maßstab)

Bebauungsplan Nr. 143



(ohne Maßstab)

Die oben genannten Bauleitpläne der Gemeinde Apen nebst Begründungen können während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Apen, Zimmer 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der oben genannten Bauleitpläne auch Auskunft verlangen.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Apen werden die 27. Flächennutzungsplanänderung (2017) und der Bebauungsplan Nr. 143 rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitpläne eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, wonach eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs der genannten Bauleitpläne dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Apen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Huber, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 145 der Gemeinde Apen – Godensholt, nördlicher Siedlungsbereich –

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat am 03.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 145 der Gemeinde Apen – Godensholt, nördlicher Siedlungsbereich – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

Bebauungsplan Nr. 145



ohne Maßstab

Die Gemeinde Apen führt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu den oben genannten Bauleitplanungen durch, um über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planvorentwürfe mit den zugehörigen Vorentwurfsbegründungen stehen in der Zeit

vom 31.01.2025 bis einschließlich 14.03.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Apen www.apen.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung/aktuelle Bauleitplanung“ zur Verfügung. Ergänzend können die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen eingesehen und Stellungnahmen sowie Anregungen abgegeben werden.

Huber, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle in § 12 Bundeswahlgesetz genannten Personen. Das sind insbesondere deutsche Staatsangehörige, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein beantragt hat.

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis: 03.-07. Februar 2025

Im Wählerverzeichnis der Gemeinde Apen sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgeführt, die am 23. Februar 2025 in der Gemeinde Apen wahlberechtigt sind. Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025 zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlbüro (Zimmer 1.06) barrierefrei eingesehen werden. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Daten anderer Personen dürfen nur überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, dürfen nicht eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlbenachrichtigung

Jede wahlberechtigte Person erhält bis zum 31. Januar 2025 ein Wahlbenachrichtigungsschreiben. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten dieses nicht.

Einspruchsverfahren (§ 22 Bundeswahlordnung)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, oder das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, 12:00 Uhr, Einspruch erheben. Der Einspruch kann im Wahlbüro schriftlich eingelegt oder dort zur Niederschrift erklärt werden. Die Gemeinde Apen entscheidet kurzfristig über den Einspruch und informiert darüber.

Wahlscheine/Briefwahl

Wer durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlbezirk des Wahlkreises wählen möchte, benötigt einen Wahlschein. Einen Wahlschein erhält jede in das Wählerverzeichnis eingetragene Person auf Antrag. Wahlscheine können noch bis zum 14. Februar 2025 online beantragt werden über www.apen.de. Vom 10. bis zum 21. Februar 2025 können diese auch

direkt im Wahlbüro beantragt werden. Dort kann dann auch direkt die Stimmabgabe erfolgen. Alternativ können Wahlscheinanträge auch schriftlich (nutzen Sie einfach den Antrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens), per eMail oder auch noch per Fax im Wahlbüro gestellt werden, eine telefonische Beantragung ist nicht möglich. Mit dem Wahlschein erhält jede wahlberechtigte Person einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 27, einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen, an die Gemeinde Apen adressierten und frankierten roten Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt für die Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder können ab dem 10.02.2025 persönlich im Wahlbüro abgeholt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen auch noch am Wahltag bis 15:00 Uhr beantragt und abgeholt werden.

Wahlberechtigte Personen mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Auf Antrag erhalten auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte einen Wahlschein, wenn nachgewiesen wird, dass ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (siehe oben) versäumt wurde. Dies gilt ebenso in den Fällen, in denen ein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist oder wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde Apen gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 22. Februar 2025, 12.00 Uhr, noch ein neuer Wahlschein erteilt werden. Am Wahltag ist das nicht mehr möglich.

Wer für eine andere Person einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Eine Aushändigung der Unterlagen an eine andere Person kann ebenfalls nur gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erfolgen. Es können nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig absenden, dass der Wahlbrief bei den auszählenden Stellen spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr, eingeht. Er kann auch direkt im Wahlbüro abgegeben werden.

Kontakt Daten und Öffnungszeiten des Wahlbüros:

Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen
stoehr@apen.de o. steenblock@apen.de
Telefon: 04489/7339 (Herr Stöhr), 04489/7336 (Frau Steenblock)
Fax: 04489/7380
www.apen.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr, Di.+ Do. 14:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Apen, 27.01.2025

Huber, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr.91), hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	22.734.200 Euro
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	23.540.700 Euro
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.636.500 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.078.500 Euro
2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.787.300 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	12.052.400 Euro
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.265.100 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	629.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.688.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.759.900 Euro

Die Finanzierung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt erfolgt aus den am 31.12.2024 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.265.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 488.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung) vom 10.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	314 %
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	314 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Apen, den 10. Dezember 2024

Huber
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit Verfügung des Landkreises Ammerland vom 23.01.2025 – 15.02 Wit – genehmigt. Der

Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 03.02.2025 bis 11.02.2025 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.05, öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht über die Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinde Apen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran ist dem Haushaltsplan 2025 beigelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme in diesen Bericht jedermann gestattet ist.

Apen, 31.01.2025

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 04.02.2025

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND- UNTERSUCHUNGEN UND KAMPFMITTEL- RÄUMARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen

Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende

um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. In der oben genannten Kommune werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

MÄRZ 2025 BIS MAI 2025

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Im Rahmen der Vorarbeiten werden auch Flächen, für die ein Kampfmittelverdacht besteht, einer Kampfmittelsondierung unterzogen und es werden ggf. angetroffene Kampfmittel geborgen.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

Durchzuführende Maßnahmen:

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von etwa bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite

Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 - 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen

eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von rund weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle: Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein rund bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen: Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messstrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen

Kampfmittelerkundung: Auf Flächen, für die ein Kampfmittelverdacht besteht, findet eine Kampfmittelerkundung statt. Die Kampfmittelerkundung erfolgt über Oberflächen- und Tiefensondierungen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Im Falle von auffälligen Messungen im Untergrund werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen, den Standortgegebenheiten und der Größe der zu überprüfenden Fläche – innerhalb von einen bis fünf Tagen abgeschlossen.

Archäologische Untersuchungen (nur in Einzelfällen)

Oberflächensondierung: Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf archäologisch bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

Flächige Untersuchung mit Großgeräten inkl. Bodenabtrag: In ausgewählten Bereichen wird der humose Oberboden mittels eines Kettenbaggers abgetragen und zwischengelagert. Die darunterliegende Bodenschicht wird bis auf das archäologische Niveau abgetragen. Dieses Bodenmaterial wird auf dem oberen mineralischen Horizont gelagert. Liegen die archäologischen Schichten deutlich tiefer, werden lediglich einzelne kleinflächige Untersuchungsfelder angelegt. Das Untersuchungsfeld wird anhand der ursprünglichen Anordnung der Bodenschichten wieder verfüllt. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Auch hierbei kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

Suchlöcher: Auf ausgewählten Flächen werden in einem Raster entsprechende Reihen, sog. Suchlöcher, angelegt. Hierbei wird händisch zunächst der mineralische Boden abgetragen und entsprechend der gängigen Standards seitlich gelagert. Anschließend wird das Erdmaterial ausgehoben und gesiebt, um Kleinstfunde zu ermitteln.

Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung und oder Kampfmittelerkundung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Firma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

aedes infrastructure services GmbH

Telefon: 04971-9272741

E-Mail: KorridorB@aedes-re.de

Flurstücke betroffen durch die Vorarbeiten

Gemarkung: Apen

Flur 049

Flurstücke: 38

Flur 050

Flurstücke: 5/1

Flur 051

Flurstücke: 7/1

Flur 052

Flurstücke: 31/1, 36/2, 53, 54, 49, 50/1, 50/4

Flur 053

Flurstücke: 40/1, 23

Flur 054

Flurstücke: 68

Flur 092

Flurstücke: 12, 22

Flur 093

Flurstücke: 17, 19, 23, 25, 28, 33

Flur 094

Flurstücke: 92

Flur 095

Flurstücke: 102/1, 102/2, 75, 76, 77, 79, 93, 95, 96, 98

Flur 096

Flurstücke: 12, 14, 20, 69

Flurstücke betroffen als Zuwegungen

Gemarkung: Apen

Flur 049

Flurstücke: 17, 17, 38, 38

Flur 050

Flurstücke: 5/1, 57

Flur 051

Flurstücke: 1/4, 5/1, 7/1, 7/1

Flur 052

Flurstücke: 28/2, 30, 31/1, 31/1, 31/2, 31/2, 31/2, 31/3, 31/3, 31/3, 32, 33, 35, 36/2, 48/1, 48/1, 51, 51, 52, 53, 54, 54

Flur 053

Flurstücke: 40/1

Flur 092

Flurstücke: 12, 22, 23, 7

Flur 093

Flurstücke: 16, 16, 17, 18, 19, 19, 20, 20, 21, 21, 23, 25, 27, 27, 28, 33, 33

Flur 094

Flurstücke: 89

Flur 095

Flurstücke: 102/1, 102/2, 102/2, 51, 72, 75, 76, 76, 77, 79, 81, 81, 89, 89, 93, 95, 95, 96, 96, 97, 98

Flur 096

Flurstücke: 12, 13

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen Erdkabelverbindung Windader West

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Fest-land zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netz-verknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Unterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten und Vermessungsarbeiten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungs- und Vermessungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion Offshore GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. 2-3 Tagen auf den jeweiligen Flurstücken abgeschlossen.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probestellen in der Regel bis rund 300 m (ggf. 500 m innerhalb von Schutzgebieten) beidseits des Trassen-verlaufs durchgeführt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MÄRZ 2025 BIS SEPTEMBER 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tage- weise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt, die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. das Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG beauftragt. Kontakt: Luca Dübbers, +49 2841 7905-62, Luca.Duebbers@lange-planung.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungs- berechnigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Be- lange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Ab- sprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonen- der Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Jonas Laudage

Projektsprecher TELEFON: 0172 3540984

E-MAIL: jonas.laudage@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE APEN

Gemarkung: Apen

Flur 024

Flurstücke: 49, 48/5, 42/2, 48/3, 56/1, 40/1, 55, 39, 41/3, 38, 51/1, 42/3, 51/5, 48/7, 46, 43/1, 47/5, 45/1, 48/4, 52/6, 52/5, 41/4, 43/2, 48/2, 54, 45/2, 50/1, 52/4, 48/6, 47/3, 42/1, 52/3, 41/2, 44, 51/6

Flur 042

Flurstücke: 18

Flur 043

Flurstücke: 33, 32, 35, 30, 36, 29/5, 29/3, 31, 29/4, 29/6

Flur 044

Flurstücke: 9/3, 17/2, 8, 13, 5, 9/1, 4, 6, 9/2, 19/3, 12, 1, 3, 19/2, 15, 7/1, 14, 10, 2, 11

Flur 045

Flurstücke: 21, 31, 35, 27, 8, 12/7, 16/2, 12/3, 2, 18, 29, 32, 12/11, 9, 3, 30, 12/9, 17, 12/10, 1, 20, 12/2, 7, 15, 16/1, 6, 14, 10, 4/1, 13, 36, 25, 12/12, 28, 5/1

Flur 046

Flurstücke: 92/1, 52/4, 54, 90, 92/2

Flur 047

Flurstücke: 52, 54, 24, 26, 23, 41, 55, 48, 51, 25, 60, 45, 59, 47/4, 47/2, 44, 53, 49, 56, 40/1, 57, 47/3, 50, 46, 58, 37

Flur 048

Flurstücke: 31, 8, 56, 27, 34, 37, 57, 7, 14, 49/1, 53, 47, 50, 28, 61, 6, 64, 5, 3, 41, 48/2, 65, 73, 66, 51, 9/2, 9/1, 70/3, 70/2, 63, 2, 58, 49/2, 33, 59, 67, 72, 29, 11, 54, 38, 36, 16, 32, 62, 30, 71/1, 1, 35, 10, 52, 60, 39, 40, 70/4, 55, 4

Flur 049

Flurstücke: 14/2, 6/7, 17, 15/5, 13, 4, 5/1, 15/4, 2, 15/2, 1, 6/9, 3, 6/8

Flur 052

Flurstücke: 5, 4, 3, 1

Flur 054

Flurstücke: 110/1, 106, 37/1, 52/2, 86, 38, 92, 82, 100, 32, 80, 28/2, 95, 46/6, 47/1, 45/2, 40/2, 27/2, 91, 93, 49/5, 27/1, 81/2, 83, 40/1, 30/1, 37/2, 25, 85/1, 101, 46/5, 46/4, 102, 53/1, 42/2, 39/1, 94, 81/1, 33, 26, 89, 90, 46/3, 88/1, 44, 103, 43, 35, 28/3, 36, 84, 31, 104, 96, 47/2, 41/1, 87/1, 105/1, 54, 42/1, 40/3, 34, 98

Flur 055

Flurstücke: 21/1, 3, 5/1, 10/2, 9/2, 18, 17, 27, 4, 26, 16/1, 7, 23, 1, 25, 14/2, 15, 10/1, 19, 14/1, 2/2, 2/1, 20, 24/1, 9/3, 6

Flur 056

Flurstücke: 40/3, 60, 32/1, 33, 41, 48, 30, 32/2, 45, 52, 34, 47, 40/2, 19, 50/2, 58, 49, 43/1, 36, 44, 50/1, 53, 37, 20, 57, 64, 61, 42, 39, 31, 59, 46, 38, 51

Flur 085

Flurstücke: 59, 52, 39, 62, 61, 38

Flur 086

Flurstücke: 70, 71, 73, 94, 75, 91, 74, 76, 67/1, 77

Flur 087

Flurstücke: 37, 19, 13, 33, 31, 71, 15, 16, 73, 32, 18, 17, 74, 30

Flur 088

Flurstücke: 8, 11, 5, 35, 17, 31, 27, 19, 12, 4, 29, 7, 10, 2, 15, 26, 28/1, 34, 36, 9, 37, 28/2, 32, 30, 6, 16, 1, 18, 20, 33

Flur 089

Flurstücke: 13, 10, 9, 90, 84, 4, 5, 92, 35, 22, 96, 82, 74, 91, 87, 32, 79, 11, 12, 14/3, 7, 8, 95, 93/2, 94, 30, 81, 78, 99, 89, 15, 19/2, 106, 83, 14/1, 80, 27, 21/1, 85, 16, 1, 6, 14/4, 20, 86, 23, 21/2, 88, 77, 97, 98, 3, 19/3, 19/5, 19/4, 31, 24, 18, 2, 17, 34

Flur 090

Flurstücke: 12, 10, 1, 2, 11

Flur 091

Flurstücke: 23, 1, 3, 21, 22, 2, 20, 5, 19, 18, 4



Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Apen für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025

Allgemeine Informationen

Am Sonntag, den 23. Februar 2025, findet in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Das Gemeindegebiet Apen ist in 14 allgemeine Wahlbezirke (Urnenwahllokale) eingeteilt. Die Wahlräume sind auf den zugesendeten Wahlbenachrichtigungen angegeben. Der Versand erfolgte bis zum 31. Januar 2025. Die Wahlräume können auch von gehbehinderten Wählerinnen und Wählern aufgesucht werden.

Die zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses gebildeten 4 Briefwahlvorstände treten am Wahltag ab 16:00 Uhr im Gebäude der Grundschule Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, zusammen.

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum wählen, der auf der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung und ein aktuelles Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Hinweise zur Stimmabgabe

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigte Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die

Stimme gelten soll. Ebenso wird auch auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) die Zweitstimme für eine Landesliste abgegeben.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die fehlende obere rechte Ecke des Stimmzettels dient dem Anlegen einer Schablone, um blinden und sehbehinderten Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen.

Weitere wichtige Hinweise

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken und Briefwahlbezirken sind öffentlich. Jede Person hat zu den Wahlräumen Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises Oldenburg-Ammerland oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer per Briefwahl wählen will, muss bis spätestens zum 21. Februar 2025 Briefwahlunterlagen beantragen. Diese sind gemäß Kurzanleitung zu verpacken: Stimmzettel in den weißen Stimmzettelumschlag, diesen verschlossen mit dem unterschiedenen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag geben, auch diesen verschließen. Die roten Wahlbriefe sind der Gemeinde bis spätestens 18:00 Uhr am Wahltag zuzuleiten. Der rote Wahlbrief kann dort auch bis 18:00 Uhr am Wahltag abgegeben werden – im Rathaus der Gemeinde Apen, nicht aber in den Urnen- oder Briefwahllokalen.

Jede wahlberechtigte Person darf ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 (4) Bundeswahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a (3) Strafgesetzbuch).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt mit der Hilfsperson besteht. Wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person wählt oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt, wählt unbefugt, wird wie im vorigen Absatz beschrieben strafrechtlich verfolgt.

In den allgemeinen Wahlbezirken 012 (Nordloh-Tange) und 013 (Godensholt) werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrguppe der wählenden Personen zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl in einer gesondert eingerichteten Statistikstelle - unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden.

Das Verfahren ist nach dem Wahlstatistikgesetz zulässig. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Erreichbarkeit des Wahlbüros

Anschrift: Hauptstraße 200, 26689 Apen
Telefon: 04489/7339 (Herr Stöhr), 04489/7336 (Frau Steenblock)
Fax: 04489/7380
E-Mail: stoehr@apen.de, steenblock@apen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Am Freitag, den 21. Februar ist das Wahlbüro bis 15:00 Uhr geöffnet, am Samstag, den 22. Februar von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Alle Informationen zur Wahl finden Sie auch unter www.apen.de.

Gemeinde Apen, 13.02.2025

Huber, Bürgermeister

26689 Apen, 13.02.2025

Jagdbezirk Nr.6 – Hengstforderfeld

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hengstforderfeld zu der jährlichen Versammlung ein. Diese findet am

Sonntag, den 2. März 2025, um 18:00 Uhr
in der Halle von „van Rüschen“ in der Turmstraße 5 in Aperberg statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Jagdpacht Vertragsangelegenheiten
8. Wahl eines Kassenprüfers/einer Kassenprüferin
9. Verwendung der Jagdpacht
10. Verschiedenes

Apen, den 07.02.2025

Der Jagdvorstand



26689 Apen, 16.01.2026

Bekanntmachung

Am Montag, dem 24.02.2025, 18:00 Uhr, findet im im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Alternative Stromversorgung des Freibades
- Antrag auf Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



Apen, den 19.02.2025

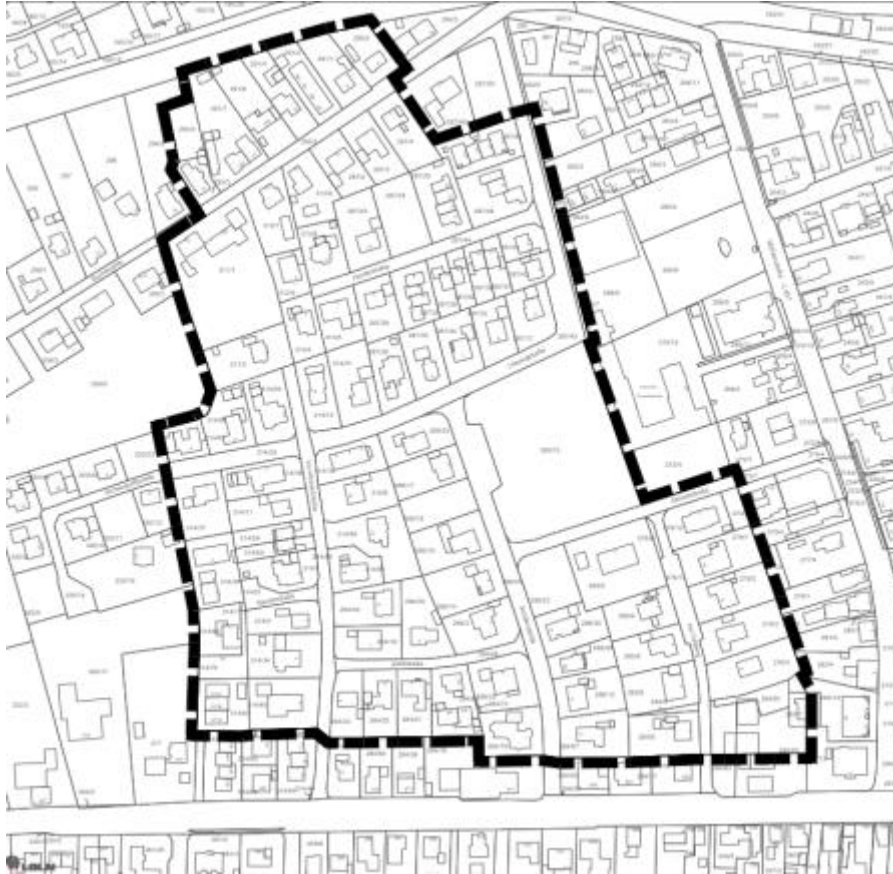
Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 11, 6. Änderung, der Gemeinde Apen – Augustfehn,
Westlich Mühlenstraße – in textlicher Form
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Der Rat der Gemeinde Apen hat am 11.10.2022 gem. § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 11, 6. Änderung, – Augustfehn, Westlich Mühlenstraße – sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11



(ohne Maßstab)

Der oben genannte Bebauungsplan der Gemeinde Apen einschließlich dessen Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Apen, Zimmer 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen, von jedermann gem. § 10 Abs. 3 BauGB eingesehen werden. Über den Inhalt des oben genannten Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Apen wird der Bebauungsplan Nr. 11, 6. Änderung einschließlich der Begründung rechtsverbindlich.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Apen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Satz 1 des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Huber, Bürgermeister

Auktion: Ackerschlepper zu verkaufen

1 Bergmann 2-Seiten-Kipper, Z90 Anhänger (Ackerwagen) zu verkaufen

https://www.zoll-auktion.de/auktion/produkt/1_Bergmann_2SeitenKipper_Z90_Anh%C3%A4nger_Ackerwagen/886624/1/0



26689 Apen, 20.02.2025

Ablauf der Einreichungsfrist:

Datum: 24.03.2025 Uhrzeit: 10:00

Abgabe des Teilnahmeantrags:

Ort: Vergabeplattform Dtv

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	Sanierung der Sporthalle Apen
Leistung:	Objektplanung Gebäude, SiGeKo, Brandschutz sowie weitere besondere/zusätzliche Leistungen

Anlagen zur „**Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb**“

A) die beim Bewerber verbleiben und im Teilnahmewettbewerb zu beachten sind:

- ☒ EU Teilnahmebedingungen Teilnahmewettbewerb
- ☒ Information Datenschutz
- ☒ Aufgabenbeschreibung (Entwurf)
- ☒ Wertungskriterien und Informationen zur Erstellung des Erstangebotes (Entwurf)
- ☒ Vertrag (Entwurf)
- ☒ Allgemeine Vertragsbedingungen

B) die, sofern zutreffend, ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind:

- ☒ Bewerberbogen
- ☒ Verpflichtungserklärung und Ausschlusskriterien Unterauftragnehmer (falls zutreffend)
- ☒ Verpflichtungserklärung und Ausschlusskriterien Eignung

1. Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

der Gemeinde Apen
zu vergeben.

2. Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

3. Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

- ☒ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☒ siehe Anlagen B), soweit angekreuzt und im Einzelfall einschlägig

3.2 Der Bewerber hat mit seinem Teilnahmeantrag auf gesonderter Anlage aussagekräftige Unterlagen gemäß Bewerberbogen einzureichen.

4. Teilnahmeanträge können gestellt werden:

- ☒ elektronisch in Textform
- ☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- ☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur

5. Abgabe des Teilnahmeantrags:

Bei elektronischen Teilnahmeanträgen in Textform bzw. Interessensbestätigung muss der Bewerber, der die Erklärung abgibt, zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist der Teilnahmeantrag bzw. die Interessensbestätigung mit der geforderten Signatur bzw. dem geforderten Siegel zu versehen. Der elektronische Teilnahmeantrag bzw. die Interessensbestätigung ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

6. Vorgesehene Anzahl von Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:

- ☒ Mindestens 3
- ☒ Höchstens 5

7. Merkmale des Verfahrens:

Die Auswahl der Bewerber, die zur Verhandlung / Angebotsabgabe aufgefordert werden, erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Dieser beginnt mit einem Teilnahmewettbewerb, nach welchem sich die Angebotsphase anschließt.

7.1 Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden alle Bewerbungen hinsichtlich form- und fristgerechter Einreichung geprüft.

7.2 Anschließend erfolgt die Eignungsprüfung der Bewerber hinsichtlich Fachkunde und Leistungsfähigkeit auf der Grundlage der vorgelegten Angaben und Unterlagen. Es wird u.a. geprüft, ob die Bewerber die geforderten Mindeststandards gem. Ziffer 8 sowie die Bedingungen für den Auftrag gem. Bekanntmachung erfüllen.

7.3 Wie unter Ziffer 6 angegeben werden max. 3 bis 5 Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Sollten nach erfolgter Eignungsprüfung mehr als 5 geeignete Bewerber zur Verfügung stehen, erfolgt eine Wertung der eingereichten Bewerbungen anhand der Wertungskriterien und deren Gewichtung gemäß Ziffer 8.2 "Maßgebende Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge". Die Wertung erfolgt anhand der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Unterlagen. Im

Anschluss an diese Wertung werden in der Angebotsphase mind. 3 und bis zu 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

- 7.4 Sollte aufgrund von Punktgleichheit mehr als 3 bzw. 5 Bewerber auf den ersten 3 bis 5 Rängen der Wertung liegen, wird ein Losverfahren durchgeführt.

8. Maßgebende Mindeststandards, Kriterien u. Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge:

Erklärungen gemäß § 123 (1) Nr. 1 bis 10 und § 123 (4) Nr. 1 sowie § 124 (1) Nr. 2 GWB sind im Vordruck „Bewerberbogen“ mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

Von Unterauftragnehmern und Eignungsverleihern sind Erklärungen gemäß § 123 (1) Nr. 1 bis 10 und § 123 (4) Nr. 1 sowie § 124 (1) Nr. 2 GWB in den Vordrucken „Unterauftragnehmer“ und „Eignungsleihe“ mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

8.1 Maßgebende Mindeststandards, die vom Bewerber zu erfüllen sind:

☒ § 46 (3) Nr. 1 VgV:

Ausführung von Leistungen seit 2019, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft muss mindestens nachweisen:

- Eine Referenz für die Objektplanung Gebäude (mind. Lph 2-3, 5-6 und 8) für eine Sanierungs- oder Umbaumaßnahme für einen öffentlichen Auftraggeber.

Hinweis 1: Falls einzelne Leistungen durch einen Unterauftragnehmer erbracht und dessen Referenzen zur Erfüllung der Mindeststandards herangezogen werden sollen, ist eine Eignungsleihe zu vereinbaren.

Hinweis 2: Sollten mehrere der o.g. Anforderungen im Rahmen einer Referenz erbracht worden sein, kann die Referenz mehrfach im Bewerberbogen eingetragen werden.

8.2 Maßgebende Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge:

Kriterien

Wichtung (v.H.)

☒ § 46 (3) Nr. 1 VgV - **Unternehmensreferenzen:**

Ausführung von Leistungen in den letzten Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:

Gewertet werden Referenzen der letzten Jahre (seit 2019, d. h. die beauftragten bzw. gem. Bewertungsmatrix nachzuweisenden Leistungen müssen zwischen 2019 und Einreichung des Teilnahmeantrages abgeschlossen sein).

Hinweis: Falls einzelne Leistungen durch einen Unterauftragnehmer erbracht und dessen Referenzen zur Wertung herangezogen werden sollen, ist eine Eignungsleihe zu vereinbaren.

Referenzen des Unternehmens im Bereich Objektplanung Gebäude:

100

1 Punkt: Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft verfügt über Erfahrung mit der Objektplanung Gebäude (mind. Lph 2-3, 5-6 und 8) für eine Sanierungs- oder Umbaumaßnahme mit Baukosten (KG 300+400) > 1,0 Mio. EUR brutto). (Nachweis innerhalb einer Referenz).

2 Punkte: Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft verfügt über Erfahrung mit der Objektplanung Gebäude (mind. Lph 2-3, 5-6 und 8) für eine Sanierungs- oder Umbaumaßnahme (Sporthalle) mit Baukosten (KG 300+400) > 1,0 Mio. EUR brutto)
(Nachweis innerhalb einer Referenz).

3 Punkte: Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft verfügt über mehrfache Erfahrungen (mind. 2-fach) mit der Objektplanung Gebäude (mind. Lph 2-3, 5-6 und 8) für eine Sanierungs- oder Umbaumaßnahme (Sporthalle) mit Baukosten (KG 300+400) > 1,0 Mio. EUR brutto.
(Nachweis innerhalb von 2 Referenzen).

Es können maximal **3 Punkte** erreicht werden.

Summe 100 v.H.

9. Stelle, an die sich der Bewerber zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Name: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Straße: Auf der Hude 2
PLZ/Ort: 21339 Lüneburg

10. Sonstige Informationen:

Der Teilnahmeantrag inkl. aller Bewerbungsunterlagen ist ausschließlich über die entsprechende Funktion der Vergabeplattform einzureichen. Hierzu ist ausreichend Zeit einzuplanen. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung **keinesfalls** in Papierform, per E-Mail oder über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform. Berücksichtigen Sie ggf. die Größenbegrenzungen der Vergabeplattform bezüglich der einzelnen Dateien sowie der gesamten Bewerbung. Sollten Probleme beim Hochladen der Bewerbungsunterlagen auftreten, wenden Sie sich bitte umgehend an den Betreiber der Vergabeplattform, protokollieren Sie dies und informieren Sie zusätzlich die Vergabestelle.

Die Angabe der zur Vertretung des Teilnehmers berechtigten natürlichen Person (Geschäftsführer oder sonstiger Bevollmächtigter) ist **zwingend** erforderlich. Es ist **nicht** notwendig, die auszufüllenden Dokumente zu unterschreiben und mit einem Stempel zu versehen. Stattdessen geben Sie bitte Vorname und Nachname des bevollmächtigten Vertreters in Druckbuchstaben an.

Hier kommen Sie direkt zur Bekanntmachung auf dem europäischen Amtsblatt:
<https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/115958-2025>

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 11/2025 vom 25.02.2025



26689 Apen, 25.02.2025

Bekanntmachung

Am Montag, den 03.03.2025, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten
- Informationsbericht der Ammerland Touristik
- Jahresbericht des Verkehrsvereins in der Gemeinde Apen e.V. (Touristik)
- Die Säulen der Wirtschaftsförderung - freiberuflich Tätige im Gesundheitswesen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 16.01.2026

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 04.03.2025, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Änderung des Bebauungsplan Nr. 123 A der Gemeinde Apen - Hengstforde und Augustfehn I, Wohnbaugebiet -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Schadensanierung eindringendes Sickerwasser in Buchmanufaktur

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Apen
25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und
Bebauungsplan Nr. 144 – Apen, Verbrauchermarkt –**

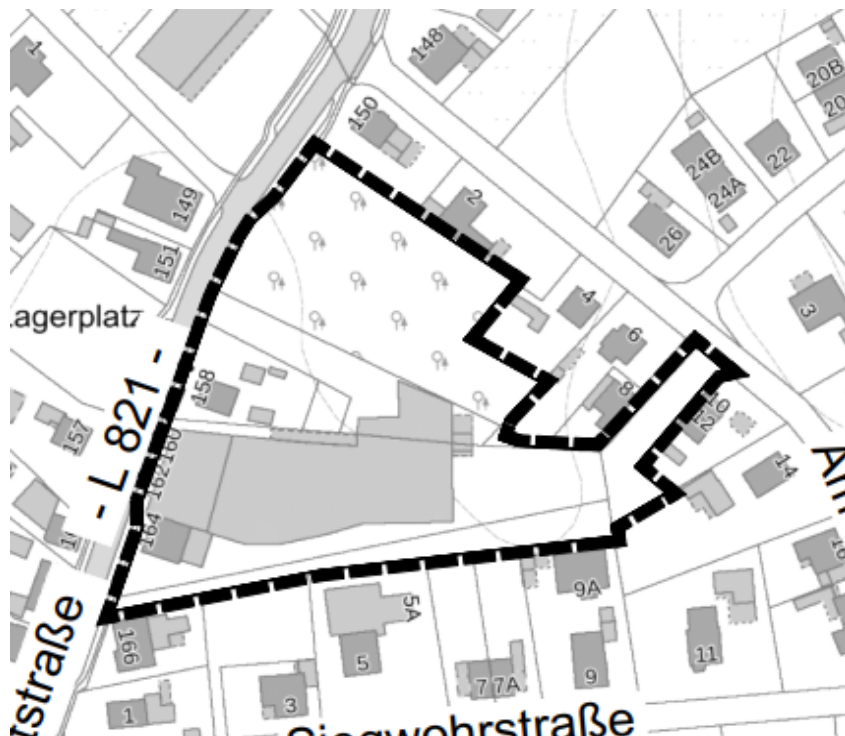
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seinen Sitzungen am 07.03.2023, 05.12.2023 und 19.11.2024 sowie im Umlaufverfahren am 24.02.2025 die Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes (2017) sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 144 der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt – beschlossen.

Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für großflächigen Einzelhandel zum Zwecke der Nahversorgung.

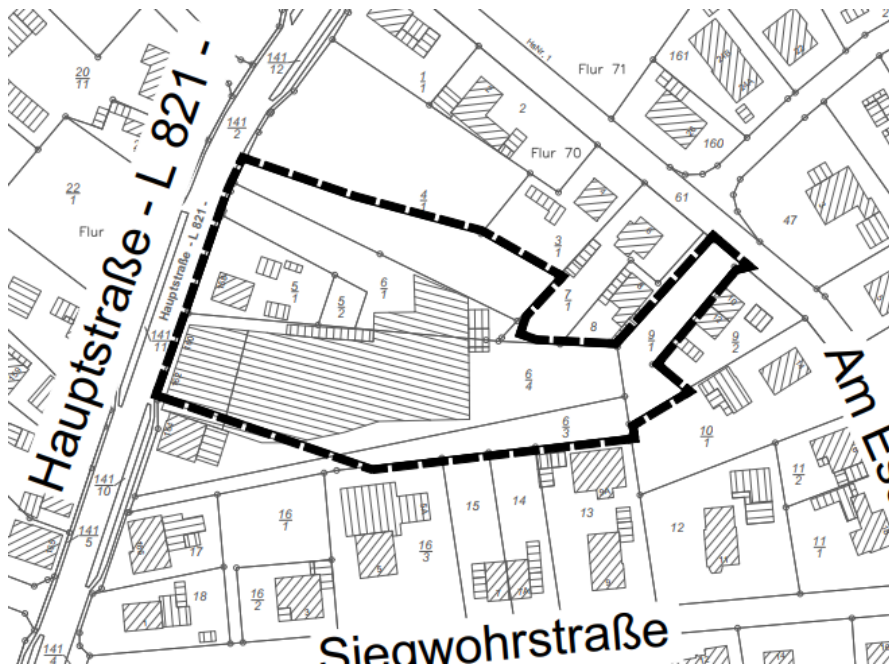
Die Geltungsbereiche sind den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen:

Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes (2017)



ohne Maßstab

Bebauungsplan Nr. 144



ohne Maßstab

Die Planentwürfe der o.g. Bauleitplanungen mit den zugehörigen Entwurfsbegründungen und Umweltberichten sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 03.03.2025 bis einschließlich 02.04.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Apen www.apen.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung/aktuelle Bauleitplanung“ veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Apen, Zimmer 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können, die vom Rat der Gemeinde geprüft werden; das Ergebnis wird mitgeteilt.
- dass Stellungnahmen elektronisch über das Internet unter http://www.apen.de/page/cms/149_Aktuelle-Bauleitplanung.html übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen

ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- a. Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen,
- b. Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland 1996,
- c. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland (2021),
- d. Flächennutzungsplan der Gemeinde Apen (2017),
- e. Begründungen und Umweltberichte mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter und Wechselwirkungen sowie Aufzeigen von Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen,
- f. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen:
 - GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (04/2023), Köln: Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Apen.
 - GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Köln (11/2024): Wirkungsanalyse zur Verlagerung und Erweiterung des Combi Marktes in Apen.
 - IEL GmbH, Aurich (02/2025): Schalltechnische Stellungnahme für den geplanten Neubau eines Combi-Verbrauchermarktes in Apen /B-Plan Nr. 144.
 - Ingenieurbüro Böker und Partner, Hannover (05/2021): Allgemeine Baugrunduntersuchung für das Grundstück Hauptstraße 162
 - Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG, Westerstede (01/2025): Neubau eines Combi-Marktes – Entwässerungskonzept.
 - lux planung, Oldenburg (12/2024): Verkehrsuntersuchung Bauvorhaben: Neubau Combi-Verbrauchermarkt Hauptstraße.
- g. wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 zu Arten der umweltbezogenen Informationen mit nachfolgenden Aussagen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft befinden sich in den Unterlagen zu a bis e und g (Stellungnahme Landkreis Ammerland vom 31.05.2024) zum Erhalt des Baumbestandes,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden, Wasser, Klima/ Luft befinden sich in den Unterlagen zu a bis f und g (Stellungnahme Landkreis Ammerland vom 31.05.2024) zur Solarpflicht, (Stellungnahmen Landkreis Ammerland vom 31.05.2024, Ammerländer Wasseracht vom 13.05.2024 und private Stellungnahme vom 06.05.2024) zum Nachweis der schadlosen Oberflächenentwässerung, (Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 31.05.2024) zur Baugrunderkundung,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch befinden sich in den Unterlagen zu a bis f und g (Stellungnahme Landkreis Ammerland vom 31.05.2024) zur Lärmschutzwand, (Stellungnahme LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 27.05.2024) zur Kampfmittelerforschung,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter befinden sich in den Unterlagen zu a bis f und g (Stellungnahme Landkreis Leer vom 23.05.2024) zur Nachnutzung des bisherigen Nahversorgers, (Stellungnahmen EWE Wasser GmbH vom 03.06.2024, EWE Netz GmbH vom 07.05.2024, OOWV vom 28.05.2024), Deutsche Telekom Technik GmbH vom 31.05.2024) zu Versorgungsanlagen und Ver- und Entsorgung, (Stellungnahme Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie vom 07.05.2024) zum Umgang mit Bodenfunden.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten, E-Mailadresse und Angaben zu Grundstücken nach art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 16.01.2026

Allgemeinverfügung

über die ausnahmsweise Öffnung von Verkaufsstellen in der Gemeinde Apen an Sonntagen im Jahr 2025

(Verkaufsoffene Sonntage - Jahresplan)

Auf Grundlage von § 5 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. S. 111) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2019 (Nds. GVBl. S. 80) i.V. mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154) und § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) vom 03.12.1976 (Nds. GVBl. S. 311) zuletzt

geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Abweichend von den Regelungen des § 4 NLöffVZG ist in der Gemeinde Apen an den nachfolgend genannten Sonntagen im Jahr 2024 in den jeweiligen Ortsbereichen die Öffnung von Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zulässig. Die Zulassung dieser verkaufsoffenen Sonntage erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 NLöffVZG als Jahresplan.

Datum	Ortsbereich	Besonderer Anlass
09.03.2025	Apen	Frühjahrserwachen
06.04.2025	Augustfehn	Frühlingstreff
18.05.2025	Augustfehn II	Handwerkermarkt
21.09.2025	Augustfehn	Herbsttreff
28.09.2025	Apen	Oktoberfest
26.10.2025	Apen	Aper Herbstmarkt

Der Ortsbereich Apen umfasst alle Verkaufsstellen im Bereich folgender Straßen:
Hauptstraße im Hausnummernbereich 199 bis 252, Aperberger Straße, An der Süderbäke,
An der Wiek im Hausnummernbereich 1 bis 30, Wiekesch, Schultze-Fimmen-Straße.

Der Ortsbereich Augustfehn umfasst alle Verkaufsstellen im Bereich folgender Straßen:
Hauptstraße zwischen den Einmündungen Osterkamp und Am Tellberg, Stahlwerkstraße
zwischen den Einmündungen Hauptstraße und Schulstraße, Saterlandstraße, Mühlenstraße,
Poststraße, Südgeorgsfehner Straße ab Bahnübergang bis Einmündung Friedensweg.

Der Ortsbereich Augustfehn II umfasst alle Verkaufsstellen im Bereich folgender Straßen:

Uplengener Straße zwischen der Einmündung Stahlwerkstraße und der Gemeindegrenze
zur Gemeinde Uplengen, Schultze-Fimmen-Str., Dampfhammerstraße, Tiegelstraße,
Bolzenstraße, Schmiedestraße

Begründung:

Gemäß § 5 Abs 1 Nr. NLöffVZG kann die zuständige Behörde auf Antrag der überwiegenden Anzahl der Verkaufsstellen eines Ortsbereichs oder einer den örtlichen Einzelhandel vertretenden Personenvereinigung zulassen, dass Verkaufsstellen unabhängig von der Regelung des § 4 NLöffVZG an Sonntagen öffnen dürfen, sofern diese nicht nach § 5 Abs. 1 S. 2 NLöffVZG besonders geschützt sind und ein besonderer Anlass vorliegt, der den zeitlichen und örtlichen Umfang der Sonntagsöffnung rechtfertigt.

In einer Gemeinde darf die Öffnung gemeindeweit für höchstens sechs Sonntage je Kalenderjahr zugelassen werden; dabei darf die Höchstzahl der Öffnungen in jedem Ortsbereich vier Sonntage nicht überschreiten. Die Öffnungszeit soll außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten liegen und darf jeweils höchstens für die Dauer von fünf Stunden täglich zugelassen werden.

Der Gewerbekreis Apen, die Augustfehner Werbegemeinschaft e. V. und die Firma DekoVries GmbH haben für die vorgenannten Sonntage jeweils eine Ausnahme von den

Regelungen des § 4 NLöffVZG beantragt. Die Gemeinde Apen hat die dazu benannten Veranstaltung hinsichtlich der Besucherzahlen und der Ausstrahlwirkung bewertet und im

Ergebnis jeweils als besonderen Anlass festgestellt. Bei der räumlichen Begrenzung wurden insbesondere die Besucherströme und die Ausstrahlwirkung berücksichtigt. Die Zulassung der Höchstdauer von jeweils 5 Stunden ist dadurch gerechtfertigt, da es ansonsten bei dem erfahrungsgemäß hohen Besucheraufkommen zu Überfüllungen in den Verkaufsräumen und damit verbunden zu einer Überlastung des Verkaufspersonals kommen könnte.

Bezüglich der durch die Sonntagsöffnung beeinträchtigten Interessen Dritter hat im Vorfeld eine Anhörung der die im Einzelhandel tätigen Beschäftigten vertretene Gewerkschaft sowie der örtlichen Kirchengemeinde stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der räumlichen und zeitlichen Beschränkung der Sonntagsöffnungen berücksichtigt.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehbarkeit beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Bei der Abwägung zwischen den Interessen der Öffentlichkeit, nämlich auch sonntägliche Einkaufsmöglichkeiten anlässlich überregional ausgerichteter Großveranstaltungen nutzen zu können, und den Schutzinteressen der Arbeitnehmer auf allgemeine Sonntagsruhe und der kirchlichen Interessenslage, fällt diese zu Gunsten des öffentlichen Interesses für sonntägliche Verkaufsöffnungen aus.

Hinweis:

Der Ausnahmebescheid mit seinem verfügenden Teil und der Begründung kann während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Apen, Fachdienst Ordnungswesen (Zimmer 1.05), Hauptstraße 200, 26689 Apen, eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04489 7339 wird empfohlen.

Wirksamwerden der Allgemeinverfügung:

Das Wirksamwerden dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG i. V. m. § 1 NVwVfG. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg in Oldenburg (Oldb.) erhoben werden. Eine Klage hätte wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Oldenburg in Oldenburg (Oldb.) zulässig.

H u b e r, Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 13/2025 vom 04.03.2025



26689 Apen, 04.03.2025

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - Bekanntmachung -

a) Name, Anschrift, Telefonnummer des Auftraggebers	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen
b) gewähltes Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A
c) elektronische Auftragsvergabe	Nein
d) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist	Deckensanierung Bahnhofstraße in Augustfehn Straßenbauarbeiten
e) Ort der Ausführung	26689 Apen
f) Art und Umfang der Leistung	- 440 m Rinne aufnehmen und entsorgen - 1500 m² Asphaltdecke fräsen - 440 m 2-Stein Rinne neu setzen - 30 m 3-Stein Scheinrinne neu setzen - 8 Stck Abläufe ausbauen und neue Abläufe setzen - 7 Stck vorh. Abläufe auf Höhe setzen - 150 m² Betonsteinpflaster verlegen - 1500 m² Asphaltdecke AC 8TN
g) Erbringung von Planungsleistungen	nein
h) falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen	Keine losweise Vergabe
i) etwaige Frist für die Ausführung	20. KW 2025 bis 27. KW 2025
j) gegebenenfalls Angaben zur Zulässigkeit von Nebenangeboten	Nebenangebote sind nicht zugelassen
k) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können	Anforderung der Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Email bei: Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, Frau Krause Tel.: 04489-7343 E-Mail krause@apen.de Versand der Verdingungsunterlagen ab: 05.03.2025
l) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu	Kein Entgelt, der Versand erfolgt per Email.

entrichten ist	
m) Einzelheiten für Teilnahmeanträge	-
n) Frist für den Eingang der Angebote	21.03.2025, 11:00 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote digital zu übermitteln sind	Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26689 Apen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen	Deutsch
q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote, Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen	21.03.2025, 11:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Apen Bieter und deren Bevollmächtigte
r) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten	Gem. Verdingungsunterlagen
s) wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind	Gem. Verdingungsunterlagen
t) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters	Nach § 6a VOB/A sind zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Einzelnachweise vorzulegen: • Unterlagen nach § 6a Abs.2 VOB/A; • Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes; • Nachweis der Haftpflichtversicherung; • Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) • Erklärung nach §4 Abs. 1 NTVergG;
v) Ablauf der Zuschlagsfrist	05.05.2025
w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann	Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland

Huber, Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 14/2025 vom 11.03.2025



26689 Apen, 11.03.2025

Bekanntmachung

Am Montag, den 17.03.2025, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Jugendausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Aussprache zur Besichtigung der Kindergärten
- Aussprache zur Besichtigung der Jugendräume in der Schule Apen
- Bericht Jugendpflege
- Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag
Sachstand Kindergartenplatzvergabe zum 01.08.2025
- Unterstützung eines internationalen Workcamps in 2025 - Neugestaltung der Kriegsgräber im Gemeindegebiet

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 15/2025 vom 25.03.2025



26689 Apen, 25.03.2025

Bekanntmachung

Am Montag, den 31.03.2025, 17:00 Uhr, findet im im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung Arbeitskreises Demographische Entwicklung und Förderprojekte statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Gestaltung Viehmarktplatz Apen
- Forum Apen
- Förderprojekte Dorfentwicklung

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 25.03.2025

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 01.04.2025, 18:00 Uhr, findet im Gasthof Bucksande, Bucksande 1, 26689 Apen eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Apen statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Änderung des Bebauungsplan Nr. 123 A der Gemeinde Apen - Hengstforde und Augustfehn I, Wohnbaugebiet -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag
- Ernennung des Herrn Björn Rastedt zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Apen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

26689 Apen, 25.03.2025

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027

Die in der Zeit vom 02. Oktober 2019 bis 01. Oktober 2020 geborenen Kinder (Vollendung des 6. Lebensjahres vom 01. Oktober 2019 bis 30. September 2020) werden mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 schulpflichtig.

Noch nicht schulpflichtige Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Es wird gebeten, die Geburtsurkunde (Familienstammbuch) mitzubringen und die Kinder bei der Anmeldung vorzustellen. Nicht erforderlich ist die Vorstellung der Kinder, die den Schulkindergarten besucht haben. Des Weiteren ist der Untersuchungsnachweis „U 9“ (U-Heft) mitzubringen und ggfs. der Nachweis über den Impfstatus einer Masernschutzimpfung.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kinder bei den zuständigen Schulleitungen anzumelden:

1. Grundschulbezirk Janosch-Grundschule

(Mühlenstraße 25, 26689 Augustfehn I, Tel.: 04489/ 409628-0)

(Einzugsbereich: Augustfehn I, Augustfehn II z.T., Hengstforde z.T., Vreschen-Bokel, Bokelermoor, Holtgast)

am Montag, den	05.05.2025
am Dienstag, den	06.05.2025
am Mittwoch, den	07.05.2025
am Donnerstag, den	08.05.2025
am Freitag, den	09.05.2025

Die Janosch-Grundschule hat am 05.03.2025 die Einladung zum ersten Elternabend am 02.04.2025, 19:00 Uhr in der Janosch-Grundschule für die Schulanfänger 2026/2027 versendet. Bei Nichterhalt einer Einladung steht die Schule telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

2. Grundschulbezirk Grundschule Nordloh

(Zur Mittelpunktschule 8, 26689 Nordloh, Tel.: 04499/ 492)

(Einzugsbereich: Godensholt, Godensholterfeld, Hengstforderfeld, Nordloh-Kanal, Nordloh und Tange)

am Montag, den	06.05.2025
am Dienstag, den	07.05.2025
am Dienstag, den	13.05.2025

Die Grundschule Nordloh wird die Erziehungsberechtigten schriftlich per Post zu den Terminen einladen.

Bei Nichterhalt einer Einladung steht die Schule telefonisch zur Verfügung.

3. **Grundschulbezirk Grundschule Apen**

(Hauptstraße 201, 26689 Apen, Tel. 04489/ 40 700)

(Einzugsbereich: Apen, Augustfehn II z.T., Augustfehn III, Lengenermoor, Roggenmoor, Klauhörn, Espern, Aperfeld, Apermarsch, Godensholterweg, Klampen, Winkel, Hengstforde z.T. und Aperberg)

am Dienstag, den 22.04.2025, 08:30 Uhr bis 12:10 Uhr

am Mittwoch, den 23.04.2025, 08:30 Uhr bis 12:10 Uhr

am Donnerstag, den 24.04.2025, 08:30 Uhr bis 12:10 Uhr

am Freitag, den 25.04.2025, 08:30 Uhr bis 14:20 Uhr

Die Schulanmeldungsunterlagen inkl. Einladung zu einem festen Termin wurden über die Kindergärten an die Eltern/Erziehungsberechtigten übergeben.

Für Rückfragen steht die Schule telefonisch zur Verfügung.

Hinweis:

Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, den Schulbesuch von Kindern, die im Zeitraum vom 01.06. bis zum 30.09. das 6. Lebensjahr vollenden, um ein Jahr zu verschieben.

Die Kinder müssen trotzdem am regulären Anmeldeverfahren teilnehmen. Nähere Informationen erhalten Sie durch die Grundschulen.

H u b e r, Bürgermeister

26689 Apen, 01.04.2025

Jagdbezirk Nr. 7 – Nordloh

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft 7 – Nordloh zu der jährlichen Versammlung ein. Diese findet am

Donnerstag, den 10. April 2025, um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Alten Erbkrug“ in Godensholt statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Kassenprüfers/einer Kassenprüferin
8. Bericht der Jäger
9. Verwendung der Jagdpacht
10. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt die Besprechung der Maschinengemeinschaft.

Der Jagdvorstand



26689 Apen, 01.04.2025

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer

Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren und sind in einigen Bereichen bereits erfolgt. In der oben genannten Kommune werden die noch ausstehenden Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

JUNI 2025 BIS AUGUST 2025

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

Durchzuführende Maßnahmen:

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren

Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von etwa bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 - 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle: Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie

möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch

Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen: Die

Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messtrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen.

Kampfmittelräumung: Im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen müssen Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können zum einen im Vorfeld von Baugrunduntersuchungen an den jeweiligen Untersuchungspunkten, zum anderen aber auch unabhängig davon stattfinden. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für Erkundungsarbeiten bzw. für spätere Bauarbeiten darstellen.

Die Kampfmittelsondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Stehen die Kampfmittelsondierungen in Zusammenhang mit Baugrunduntersuchungen, finden diese einige Tage vor den eigentlichen Bodenuntersuchungen statt. In der Regel sind die Sondierarbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einem bis fünf Tagen abgeschlossen.

Sollte sich ein Kampfmittelverdacht bestätigen, wird die Räumung nach Auswertung der Messdaten und Vorbereitung innerhalb weniger Wochen erfolgen. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen und Baugeräten erforderlich sein.

Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet. Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnitarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns

angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

aedes infrastructure services GmbH
Telefon: 04971-9272741
E-Mail: KorridorB@aedes-re.de

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH Apen
Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und/oder Rückschnitten betroffen:
Gemarkung: Apen

Flur 049
Flurstücke: 38

Flur 050
Flurstücke: 5/1, 57

Flur 051
Flurstücke: 1/4, 5/1, 7/1

Flur 052
Flurstücke: 31/1, 36/2, 53, 54

Flur 053
Flurstücke: 40/1

Flur 092

Flurstücke: 12, 22

Flur 093

Flurstücke: 17, 19, 23, 25, 28, 33

Flur 095

Flurstücke: 102/1, 102/2, 75, 76, 77, 79, 93, 95, 96, 98

Flur 096

Flurstücke: 12, 14, 20, 69

**Nachfolgende Flurstücke sind von einer
Zuwegungen betroffen:**

Gemarkung: Apen**Flur 049**

Flurstücke: 17, 38

Flur 050

Flurstücke: 5/1, 57

Flur 051

26689 Apen, 01.04.2025

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Ausschreibung

a) ☒ Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) / Auftraggeber

Gemeinde Apen

Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr Hauptstraße, 200

26689 Apen

Tel.

+49 (4489) 7342

E-Mail

schlachter@apen.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Vergabenummer 02

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der
Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
- in Textform

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

26689 Apen Zusatz
Burgstraße 12 26689 Apen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen Stahlbau und Fassade
Leistungsumfang
- 20t Profile Stahlbau
- 620 m² Fassade, Kassetten + Sinuswelle
- 4 Tore

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung
30. Kalenderwoche 2025 Fertigstellung der Leistungen
48. Kalenderwoche 2025 Weitere Fristen
gemäß Bauzeitenplan

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457547004>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden ☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen

☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebotsfrist 29.04.2025 11:30:00
Bindefrist 29.05.2025

p) Einreichung von Angeboten

Adresse für elektronische Angebote
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch zu übermitteln.
Zugang zur elektronischen Angebotsabgabe ausschließlich als registrierter Nutzer auf <https://bi-medien.de> über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens im Bereich - Angebot -.
Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterassistent>.
Anschrift für schriftliche Angebote
-

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

Kostenkriterium - Gewichtung in % Preis - 100
Qualitätskriterium - Gewichtung in %

s) Eröffnungstermin

29.04.2025 11:30
Ort:
Gemeinde Apen Hauptstraße, 200
26689 Apen
Raum: siehe Anzeige Foyer
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: elektronische Angebotsöffnung

t) Geforderte Sicherheiten

gemäß Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gemäß Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

w) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:
- PQ VOB

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt -Eigenerklärungen zur Eignung- ist erhältlich: Liegt den Vergabeunterlagen bei

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
 - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
 - Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
 - Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Referenzbescheinigung VHB_Bund Formblatt 444 gemäß Eigenerklärung Formblatt 124

x) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Friedrichswall 1
30159 Hannover

Tel.: 0441 / 998566-30

Fax: 0511 120 - 5770

E-Mail: schlachter@apen.de

Internet: nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de

Sonstige Angaben

Die Kommunikation erfolgt

● elektronisch über die Vergabeplattform: <https://bi-medien.de>
Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B_I eVergabe im Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens im Bereich - Mitteilungen - gestellt werden.

□ in Textform unter nachstehender Anschrift: Gemeinde Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Abteilung: Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr

Tel.: +49 (4489) 7342

E-Mail: schlachter@apen.de

Huber, Bürgermeister



Apen, 01.04.2025

B e k a n n t m a c h u n g **Öffentliche Ausschreibung**

a) ● Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) / Auftraggeber

Gemeinde Apen
Fachbereich Bauen,
Sport, Kultur und
Verkehr Hauptstraße,
200
26689 Apen
Tel. +49 (4489) 7342
E-Mail schlachter@apen.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche
Ausschreibung
nach VOB/A
Vergabenummer 01

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe
- elektronisch
- in Textform

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

26689 Apen Zusatz
Burgstraße 12 26689 Apen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde
Apen Bauhauptarbeiten
Leistungsumfang
ca. 1.200 m² Erd- und Bodenarbeiten
ca. 1.000 m² Grundfläche Halle, Gründung und
Sohle ca. 430 m² Industriesohle beheizbar
ca. 800 m² Mauerwerk ca. 920 m² Putz
ca. 290 m² schwimmender Estrich

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der
baulichen Anlage
Zweck des
Auftrags

h) Aufteilung in Lose

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung
25. Kalenderwoche 2025
Fertigstellung der Leistungen 13. Kalenderwoche 2026
Weitere Fristen
gemäß Bauzeitenplan

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden
elektronisch zur Verfügung gestellt
unter [https://bi-
medien.de/ausschreibungsdienste/au](https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/au)

sschreibungen/D457546977

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage
mit Angebotsabgabe gefordert war,

werden ☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen

☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebotsfrist 29.04.2025 11:00:00

Bindefrist 29.05.2025

p) Einreichung von Angeboten

Adresse für elektronische Angebote

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist
elektronisch zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Angebotsabgabe ausschließlich als registrierter Nutzer
auf <https://bi-medien.de> über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des
Verfahrens im Bereich - Angebot -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterassistent>.

Anschrift für schriftliche Angebote

-

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin

29.04.2025 11:00

Ort: Gemeinde Apen Hauptstraße, 200 26689 Apen

Raum:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

elektronische Eröffnung

t) Geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gemäß Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:

- PQ VOB

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt -Eigenerklärungen zur Eignung- ist erhältlich: Liegt den Vergabeunterlagen bei

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Referenzbescheinigung VHB_Bund Formblatt 444 gemäß Eigenerklärung Formblatt 124

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Friedrichswall 1
30159 Hannover

Tel.: 0441 / 998566-30

Fax: 0511 120 - 5770

E-Mail: nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de
Internet:

Sonstige Angaben

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform: <https://bi-medien.de>
Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B_I eVergabe im Menüpunkt - Meine Vergaben - unter dem B_I code D457546977 im Bereich - Mitteilungen - gestellt werden.
- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift: Gemeinde Apen
Hauptstraße, 200
26689 Apen
Abteilung: Fachbereichauen, Sport, Kultur und Verkehr
Tel.: +49 (4489) 7342
E-Mail: schlachter@apen.de

Huber, Bürgermeister

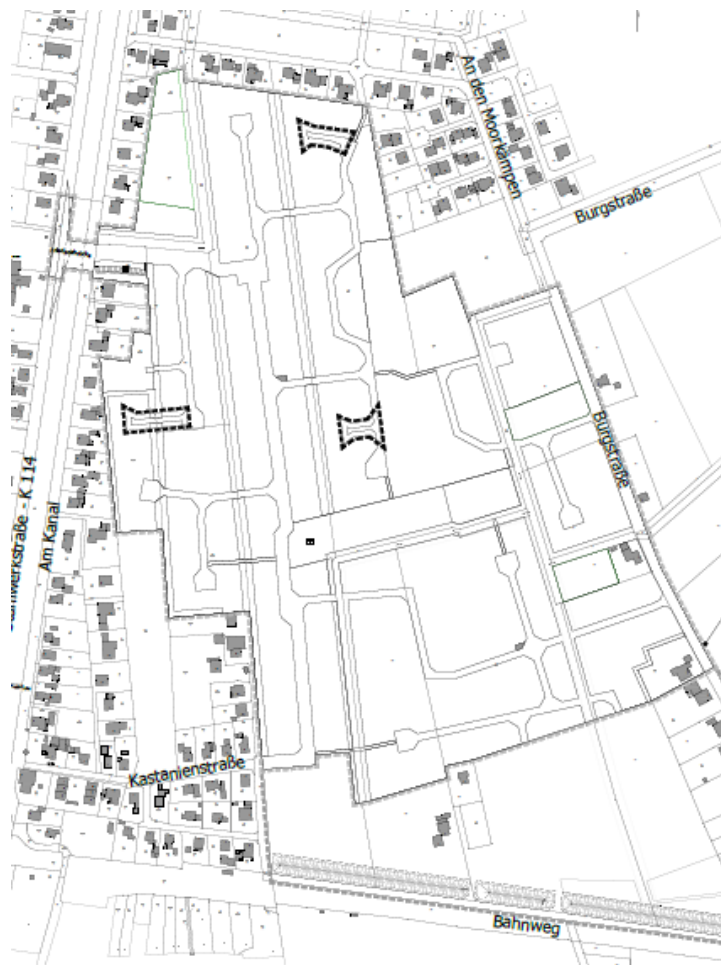
B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 123 A, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Hengstforde und Augustfehn I, Wohnbaugebiet –

Der Rat der Gemeinde Apen hat am 01.04.2025 den Bebauungsplan Nr. 123 A, 1. Änderung – Hengstforde und Augustfehn I, Wohngebiet – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Die Geltungsbereiche ergeben sich aus der nachfolgenden Abbildung.

Bebauungsplan Nr. 123 A, 1. Änderung



(ohne Maßstab)

Der oben genannte Bebauungsplan der Gemeinde Apen einschließlich dessen Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Apen, Zimmer 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen, von jedermann gem. § 10 Abs. 3 BauGB eingesehen werden. Über den Inhalt des oben genannten Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Apen wird der Bebauungsplan Nr. 123 A, 1. Änderung einschließlich Begründung rechtsverbindlich.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitpläne eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, wonach eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs der genannten Bauleitpläne dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Apen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 22.04.2025

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit die Lieferung von Atemschutzmasken und Lungenautomaten im Überdruckbereich für die Feuerwehren in der Gemeinde Apen öffentlich aus.

Die Anlieferung der Masken kann sobald möglich erfolgen.

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
- | | |
|--------------------|-----------------|
| Name: | Gemeinde Apen |
| Straße: | Hauptstraße 200 |
| Postleitzahl, Ort: | 26689 Apen |
| Telefon: | 04489 – 73 – 0 |
| Telefax: | 04489 – 73 – 80 |
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, UVgO
- c) Angaben zum elektronischen Verfahren: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457687321>
- d) Art des Auftrags: Lieferung von Atemschutzmasken und Lungenautomaten Überdruck
- e) Ort der Ausführung: Gemeinde Apen, Ortsteil Apen
- f) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Umfang: Lieferung von Atemschutzmasken und Lungenautomaten, genaue Angaben siehe Leistungsverzeichnis
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
Zweck der baulichen Anlage: Keine
- h) Aufteilung in Lose: Keine Lose

- i) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist** **27.06.2025**
- j) Nebenangebote: Nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem 22.05.2025 unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457687321>
- l) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist keine
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Siehe a)
- n) Angebotssprache: Deutsch
- o) Angebotseröffnung
Datum: **04.06.2025**
Uhrzeit: **10.00 Uhr**
Ort: **Vergabestelle, siehe a)**
- p) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen
- q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: siehe oben
- r) Sonstige Angaben:

Nachprüfstelle: Landkreis Ammerland
Kommunalaufsichtsbehörde
Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede

Huber
Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 19/2025 vom 23.04.2025



26689 Apen, 23.04.2025

Öffentliche Bekanntmachung

a) ☒ Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) / ☐ Auftraggeber

Gemeinde Apen
Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr
Hauptstraße, 200
26689 Apen
Tel. +49 (4489) 7342
E-Mail schlachter@apen.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer 13

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe
- elektronisch
- in Textform

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

26689 Hengstforde
Zusatz

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen
Lüftungsarbeiten
Leistungsumfang
1 Lüftungsgerät mit WRG 3000 m³/h
60 m² Lüftungskanal einschl. Dämmung
100 m Wickelfalzrohr DN 100-DN 300
20 Luftauslässe
300 m Elektro Verkabelung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung

Datum: 08.12.2025

Fertigstellung der Leistungen

Datum: 20.02.2026

Weitere Fristen

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457757412>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen

☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebotsfrist 27.05.2025 15:30:00

Bindefrist 26.06.2025

p) Einreichung von Angeboten

Adresse für elektronische Angebote

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Angebotsabgabe ausschließlich als registrierter Nutzer auf <https://bi-medien.de> über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens im Bereich - Angebot -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterassistent>.

Anschrift für schriftliche Angebote

-

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin

27.05.2025 15:30

Ort:

Gemeinde Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Raum:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) Geforderte Sicherheiten

Gemäß Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

w) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:

- PQ VOB

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt -Eigenerklärungen zur Eignung- ist erhältlich: Liegt den Vergabeunterlagen bei

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Referenzbescheinigung VHB_Bund Formblatt 444 gemäß Eigenerklärung Formblatt 124

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Friedrichswall 1

30159 Hannover

Tel.: +49 (441) 998566-30

Fax: +49 (511) 120-5770

E-Mail: nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de

Internet:

Sonstige Angaben

Bieterfragen bis 6 Tage vor Angebotseröffnung zulässig!

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform: <https://bi-medien.de>
Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B_I eVergabe im Menüpunkt - Meine Vergaben - unter dem B_I code D457757412 im Bereich - Mitteilungen - gestellt werden.
- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:
Gemeinde Apen
Hauptstraße, 200
26689 Apen
Abteilung: Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr
Tel.: +49 (4489) 7342
E-Mail: schlachter@apen.de

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 23.04.2025

Öffentliche Bekanntmachung

- a) ☒ Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) / ☐ Auftraggeber

Gemeinde Apen
Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr
Hauptstraße, 200
26689 Apen
Tel. +49 (4489) 7342
E-Mail schlachter@apen.de

- b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer 06

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe
- elektronisch
- in Textform

- d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Metkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

26689 Hengstforde
Zusatz

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen
Heizungsarbeiten
Leistungsumfang
1 Wärmepumpe mit Zubehör 18 KW
250 m² Fußbodenheizung Büros
1400 m Rohrleitung für Industrie FBH
300 m Rohrleitungen einschl. Dämmung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung
Datum: 23.10.2025
Fertigstellung der Leistungen
Datum: 20.02.2026
Weitere Fristen

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457757399>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen
☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebotsfrist 27.05.2025 14:30:00
Bindefrist 26.06.2025

p) Einreichung von Angeboten

Adresse für elektronische Angebote

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Angebotsabgabe ausschließlich als registrierter Nutzer auf <https://bi-medien.de> über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens im Bereich - Angebot -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterassistent>.

Anschrift für schriftliche Angebote

-

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin

27.05.2025 14:30

Ort:

Gemeinde Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Raum:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) Geforderte Sicherheiten

Gemäß Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

w) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:

- PQ VOB

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt -Eigenerklärungen zur Eignung- ist erhältlich: Liegt den Vergabeunterlagen bei

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Referenzbescheinigung VHB_Bund Formblatt 444 gemäß Eigenerklärung Formblatt 124

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Friedrichswall 1

30159 Hannover

Tel.: +49 (441) 998566-30

Fax: +49 (511) 120-5770

E-Mail: nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de

Internet:

Sonstige Angaben

Zulässige Bieterfragen bis 6 Tage vor Angebotseröffnung!

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform: <https://bi-medien.de>

Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B_I eVergabe im Menüpunkt - Meine Vergaben - unter dem B_I code D457757399 im Bereich - Mitteilungen - gestellt werden.

- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

Gemeinde Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Abteilung: Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr

Tel.: +49 (4489) 7342

E-Mail: schlachter@apen.de

Huber, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

a) ☒ Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) / ☐ Auftraggeber

Gemeinde Apen
Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr
Hauptstraße, 200
26689 Apen
Tel. +49 (4489) 7342
E-Mail schlachter@apen.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer 07

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe
- elektronisch
- in Textform

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

26689 Apen
Zusatz
OT Hengstforde

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen
Sanitärarbeiten
Leistungsumfang
30 m SW-Leitungen
300 m Trinkwasserleitungen in Edelstahl einschl. Dämmung
10 Objekte wie WC-Anlagen, Waschtisch und Urinalanlagen
2 Durchlauferhitzer 24 KW

1 Druckluftkompressor 780 l/min, 400 V
120 m Druckluftleitungen DN 15-25
10 Entnahmestellen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung

Datum: 15.09.2025

Fertigstellung der Leistungen

Datum: 16.01.2026

Weitere Fristen

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457757403>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen

☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebotsfrist 27.05.2025 15:00:00

Bindefrist 26.06.2025

p) Einreichung von Angeboten

Adresse für elektronische Angebote

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Angebotsabgabe ausschließlich als registrierter Nutzer auf <https://bi-medien.de> über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens im Bereich - Angebot -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterassistent>.

Anschrift für schriftliche Angebote

-

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin

27.05.2025 15:00

Ort:

Gemeinde Apen, Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Raum:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) Geforderte Sicherheiten

Gemäß Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

w) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:

- PQ VOB

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt -Eigenerklärungen zur Eignung- ist erhältlich: Liegt den Vergabeunterlagen bei

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Referenzbescheinigung VHB_Bund Formblatt 444 gemäß Eigenerklärung Formblatt 124

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Friedrichswall 1

30159 Hannover

Tel.: +49 (441) 998566-30

Fax: +49 (511) 120-5770

E-Mail: nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de

Internet:

Sonstige Angaben

Zulässige Bieterfragen bis 6 Tage für Angebotseröffnung!

Die Kommunikation erfolgt

☒ elektronisch über die Vergabepattform: <https://bi-medien.de>

Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B_I eVergabe im Menüpunkt - Meine Vergaben - unter dem B_I code D457757403 im Bereich - Mitteilungen - gestellt werden.

☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

Gemeinde Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Abteilung: Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr

Tel.: +49 (4489) 7342

E-Mail: schlachter@apen.de

Huber, Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 20/2025 vom 29.04.2025



26689 Apen, 29.04.2025

Bekanntmachung

Am Montag, den 05.05.2025, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Freibad Hengstforde - Sachstandsbericht
- Männeken-Theater - Übergabe des Theaterbetriebes an Herrn Hesse
- Sportförderprogramm - Antrag des Förderkreises der Grundschule Apen
- Mitgliederzahlen der Sportvereine - Bestandserhebungszahlen vom Kreissportbund
- Verbrauchsstiftung "Kultur und Bildung Gemeinde Apen" - Sachstandsbericht

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 29.04.2025

Öffentliche Bekanntmachung

a) ☒ Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) / ☐ Auftraggeber

Gemeinde Apen
Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr
Hauptstraße, 200
26689 Apen
Tel. +49 (4489) 7342
E-Mail schlachter@apen.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer 03

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe
- elektronisch
- in Textform

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

26689 Apen
Zusatz
OT Hengstforde

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen
Dachdeckerarbeiten
Leistungsumfang
1.000 m² Dachtrapezblech und Dachfangnetze
535 m² Sickenfüller für Trapezbleche
1.000 m² Dampfsperrfolie, Wärmedämmung EPS und Dachabdichtung FPO
49 lfdm Dachrinne

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung
Datum: 22.09.2025
Fertigstellung der Leistungen
Datum: 22.10.2025
Weitere Fristen
gemäß Bauzeitenplan

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457817513>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen
- ☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebotsfrist	27.05.2025 11:00:00
Bindefrist	25.06.2025

p) Einreichung von Angeboten

Adresse für elektronische Angebote

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Angebotsabgabe ausschließlich als registrierter Nutzer auf <https://bi-medien.de> über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens im Bereich - Angebot -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterassistent>.

Anschrift für schriftliche Angebote

-

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin

27.05.2025 11:00

Ort:

Gemeinde Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Raum:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) Geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

w) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:

- PQ VOB

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt -Eigenerklärungen zur Eignung- ist erhältlich: Liegt den Vergabeunterlagen bei

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Referenzbescheinigung VHB_Bund Formblatt 444 gemäß Eigenerklärung Formblatt 124

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Friedrichswall 1

30159 Hannover

Tel.: +49 (441) 998566-30

Fax: +49 (511) 120-5770

E-Mail: nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de

Internet:

Sonstige Angaben

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform: <https://bi-medien.de>

Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B_I eVergabe im Menüpunkt - Meine Vergaben - unter dem B_I code D457817513 im Bereich - Mitteilungen - gestellt werden.

- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

Gemeinde Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Abteilung: Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr

Tel.: +49 (4489) 7342

E-Mail: schlachter@apen.de

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 06.05.2025

Bekanntmachung

Bauvorhaben bei Bucksande am Nordloher Tief Einwohnerversammlung am 15.05.2025

Der Gemeinde Apen wurde eine Idee für ein Bauvorhaben am Nordloher Tief in Tange vorgestellt. Die Idee umfasst, gegenüber vom Gasthof Bucksande, einen ca. 25 Meter hohen Turm mit Wohnungen, Ferienwohnungen, Gastronomie und Einzelhandel. Um dieses Projekt zu ermöglichen müsste die Gemeinde Apen aktiv Bauleitplanung betreiben, also Baurecht hierfür schaffen. Der Gemeinderat hat sich hierzu noch nicht positioniert.

Denn neben anderen Aspekten ist es dem Gemeinderat wichtig, die Haltung und die Argumente der örtlichen Bevölkerung zu dem Bauvorhaben in seine Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Daher lädt die Gemeinde Apen alle Einwohnerinnen und Einwohner der Bauerschaften Nordloh und Tange herzlich zu einer Einwohnerversammlung ein:

Donnerstag, den 15. Mai 2025 um 19:00 Uhr

im Dörpshus Tange

An dem Termin werden auch das projektierende Unternehmen Richard Steckel GmbH aus Westerstede, der Grundstückseigentümer Gerrit Reil und der planende Architekt Herr Manfred Dänekas teilnehmen, um das geplante Bauvorhaben ausführlich vorzustellen und ihre Fragen zu beantworten.

Die Gemeinde freut sich über eine zahlreiche Beteiligung, um ein breites Meinungsbild aus der Bevölkerung zu erhalten.

H u b e r, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

a) ☒ Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) / ☐ Auftraggeber

Gemeinde Apen
Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr
Hauptstraße, 200
26689 Apen
Tel. +49 (4489) 7342
E-Mail schlachter@apen.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer 04

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe
- elektronisch
- in Textform

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Metkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

26689 Apen
Zusatz

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen
Tischler- und Metallbauarbeiten
Leistungsumfang
9 Kunststofffenster
6 Vorbaurolläden
24 Aluminium-Fensterelemente
8 Aluminium-Türen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung

Datum: 15.09.2025

Fertigstellung der Leistungen

Datum: 31.10.2025

Weitere Fristen

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457837570>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen

☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebotsfrist 27.05.2025 11:30:00

Bindefrist 25.06.2025

p) Einreichung von Angeboten

Adresse für elektronische Angebote

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Angebotsabgabe ausschließlich als registrierter Nutzer auf <https://bi-medien.de> über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens im Bereich - Angebot -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterassistent>.

Anschrift für schriftliche Angebote

-

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin

27.05.2025 11:30

Ort:

Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Raum:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

elektronische Angebotsöffnung

t) Geforderte Sicherheiten

Gemäß Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

w) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:

- PQ VOB

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt -Eigenerklärungen zur Eignung- ist erhältlich: Liegt den Vergabeunterlagen bei

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Referenzbescheinigung VHB_Bund Formblatt 444 gemäß Eigenerklärung Formblatt 124

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Friedrichswall 1

30159 Hannover

Tel.: +49 (441) 998566-30

Fax: +49 (511) 120-5770

E-Mail: nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de

Internet:

Sonstige Angaben

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform: <https://bi-medien.de>

Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B_I eVergabe im Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens im Bereich - Mitteilungen - gestellt werden.

- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

Gemeinde Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Abteilung: Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr

Tel.: +49 (4489) 7342

E-Mail: schlachter@apen.de

Huber, Bürgermeister

26689 Apen, 06.05.2025

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 13.05.2025, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßen und Brücken, ÖPNV statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Gutachterliche Untersuchung der Neugestaltung der Verkehrsbedingungen um den ZOB Viehmarktplatz in Apen
- Konzept für den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs, SPNV-Strategie 2040
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Gemeinde Apen, Planung für 2027 – 2029
- Tempo 30, Beschluss des Bundesrates zur neuen Verwaltungsvorschrift für die Straßenverkehrsordnung
- Namensvergabe der öffentlichen Straßen im Wohnbaugebiet Apen, Südlich Osterende
- Widmung von Gemeindestraßen - Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 22/2025 vom 14.05.2025



26689 Apen, 14.05.2025

Öffentliche Bekanntmachung

a) ☒ Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) / ☐ Auftraggeber

Gemeinde Apen
Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr
Hauptstraße, 200
26689 Apen
Tel. +49 (4489) 7342
E-Mail schlachter@apen.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer 05

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe
- elektronisch
- in Textform

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

26689 Apen
Zusatz

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen
Elektroarbeiten
Leistungsumfang
Beleuchtungsanlagen
Sicherheitsbeleuchtung
Gefahrenmeldeanlage
Niederspannungsschaltanlagen
Niederspannungsinstallationsanlagen
Blitz- und Erdungsanlagen
Übertragungsnetze (FM)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung

Datum: 23.10.2025

Fertigstellung der Leistungen

Datum: 25.03.2026

Weitere Fristen

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457917658>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen

☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebotsfrist 03.06.2025 11:00:00

Bindefrist 02.07.2025

p) Einreichung von Angeboten

Adresse für elektronische Angebote

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Angebotsabgabe ausschließlich als registrierter Nutzer auf <https://bi-medien.de> über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens im Bereich - Angebot -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterassistent>.

Anschrift für schriftliche Angebote

-

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin

03.06.2025 11:00

Ort:

Gemeinde Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Raum:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) Geforderte Sicherheiten

Gemäß Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

w) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:

- PQ VOB

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt -Eigenerklärungen zur Eignung- ist erhältlich: Liegt den Vergabeunterlagen bei

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Referenzbescheinigung VHB_Bund Formblatt 444 gemäß Eigenerklärung Formblatt 124

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Friedrichswall 1

30159 Hannover

Tel.: +49 (441) 998566-30

Fax: +49 (511) 120-5770

E-Mail: nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de

Internet:

Sonstige Angaben

Die Kommunikation erfolgt

☒ elektronisch über die Vergabepattform: <https://bi-medien.de>

Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B_I eVergabe im Menüpunkt - Meine Vergaben - unter dem B_I code D457917658 im Bereich - Mitteilungen - gestellt werden.

☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

Gemeinde Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Abteilung: Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr

Tel.: +49 (4489) 7342

E-Mail: schlachter@apen.de

Huber, Bürgermeister

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN GEMÄß § 44 ENWG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Apen Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2, die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren, von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend, die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und der Ausführungsplanung der Erdkabelprojekte sind Vorarbeiten durchzuführen.

In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der Gegebenheiten, die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung sowie für eine sichere Ausführung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungs- berechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MAI 2025 BIS JULI 2025

Kampfmittelerkundungen: Vor Durchführung weiterer Maßnahmen werden Untersuchungsbereiche auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen.

In einem ersten Schritt wurden zur Beurteilung möglicher Gefahren Luftbildauswertungen und historische Recherchen durchgeführt. Im Ergebnis konnten Bereiche identifiziert werden, für die vor Ort eine weitere Überprüfung auf Kampfmittel zu erfolgen hat.

Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 3 Tagen abgeschlossen.

Oberflächensondierungen

Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. In der Regel sind die Untersuchungen – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 3 Tagen abgeschlossen.

Bohrlochsondierungen

Die Flächen, in denen Kampfmittel in größerer Tiefe vorkommen können und die nicht über die Oberflächensondierungen sicher erkannt werden können, werden mittels Bohrlochsondierungen untersucht. Bei diesem Verfahren werden in einem Raster von ca. 1,5 m x 1,5 m Bohrlöcher mittels Bagger oder Bohrgerät bis zu einer Tiefe von etwa 10 m abgeteuft und diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld überprüft. Der Durchmesser einer jeden Bohrung liegt bei ca. 120 mm. Im Anschluss werden die entstandenen Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen.

Volumenräumungen

Im Rahmen der Oberflächensondierungen können Bereiche identifiziert werden, in denen aufgrund einer hohen Störkörperdichte eine sichere Detektion von Kampfmitteln nicht möglich ist. Parallel zu den Bohrlochsondierungen werden diese Bereiche durch eine Volumenräumung überprüft. Hierbei wird der betroffene Boden vorwiegend in den

oberflächennahen Bodenbereichen bis zu einer Tiefe von etwa 1 m, jedoch in Einzelfällen bis in eine individuell notwendige Tiefe von etwa 6 m maschinell ausgehoben, gesiebt und die ggf. vorgefundenen Störkörper geräumt. Anschließend wird der Boden fachgerecht rückverfüllt. Diese Arbeiten sind in der Regel – abhängig von den Witterungsbedingungen und den zu erwartenden Störkörperverteilungen – innerhalb von 7 Tagen abgeschlossen.

Sollten auf einem Flurstück, welches sich in Ihrem Eigentum oder Ihrer Bewirtschaftung befindet, Sondier- und Räumarbeiten erforderlich werden, erhalten Sie einen Lageplan mit den zu beanspruchenden Flächen sowie der geplanten Arbeiten.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden in der Regel fußläufig mit üblichen, tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. Bei den angestrebten Vermessungen erfolgt kein Eingriff in den Boden. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Fremdleitungserkundung: Im Rahmen der Fremdleitungserkundung werden in der Regel Suchschachtungen mit einer Tiefe bis etwa 5 m über eine Breite von etwa 1,50 m und eine Länge von etwa 3 m ausgehoben, um die exakte Position und Lage von Fremdleitungen zu bestimmen. Durchgeführt werden die Arbeiten voraussichtlich mit kleineren Baggern oder ähnlichen Fahrzeugen sowie von Hand. Angrenzende Grundstücke können ggf. als Lagerflächen für Aushub und zur Zuwegung genutzt werden. Unmittelbar nach Beendigung der Suchschachtung und Verfüllung der betroffenen Fläche(n) steht(en) die Fläche(n) wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es erforderlich sein, dass Aufwüchse auf den Untersuchungsflächen (ggf. durch unsere Dienstleister) entfernt werden müssen.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit der Kampfmittelerkundung und -räumung wurde die Kampfmittelbergung Lüneburg GmbH, Im Gewerbepark 9, 29556 Suderburg beauftragt. Die Vermessungsarbeiten und Fremdleitungserkundungen werden von der De Romein GmbH, Schultze-Fimmen-Straße 20, 26689 Apen-Augustfehn durchgeführt.

- Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firmen:
- De Romein GmbH, Frau Maike Zimmermann,
- TELEFON: 0174 2492991, MAIL: mzimmermann@deromein.de

Archäologische Untersuchungen: In Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden müssen bauvorgreifend auf bestimmten Flächen archäologische Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte und Strukturen im Planungsbereich zu lokalisieren und zu dokumentieren.

Begehung und Oberflächenabsuche

Offene oder nur geringfügig bewachsene Äcker werden zu Fuß abgegangen. Dabei wird u.a. die Geländestruktur auf Auffälligkeiten wie Erhebungen oder Bewuchsmerkmale untersucht. Funde, die an der

Fremdleitungserkundung: Im Rahmen der Fremdleitungserkundung werden in der Regel Suchschachtungen mit einer Tiefe bis etwa 5 m über eine Breite von etwa 1,50 m und eine Länge von etwa 3 m ausgehoben, um die exakte Position und Lage von Fremdleitungen zu bestimmen. Durchgeführt werden die Arbeiten voraussichtlich mit kleineren Baggern oder ähnlichen Fahrzeugen sowie von Hand. Angrenzende Grundstücke können ggf. als Lagerflächen für Aushub und zur Zuwegung genutzt werden. Unmittelbar nach Beendigung der Suchschachtung und Verfüllung der betroffenen Fläche(n) steht(en) die Fläche(n) wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es erforderlich sein, dass Aufwüchse auf den Untersuchungsflächen (ggf. durch unsere Dienstleister) entfernt werden müssen.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und

forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit der Kampfmittelerkundung und -räumung wurde die Kampfmittelbergung Lüneburg GmbH, Im Gewerbepark 9, 29556 Suderburg beauftragt. Die Vermessungsarbeiten und Fremdleitungserkundungen werden von der De Romein GmbH, Schultze-Fimmen-Straße 20, 26689 Apen-Augustfehn durchgeführt.

- Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firmen:
- De Romein GmbH, Frau Maike Zimmermann,
- TELEFON: 0174 2492991, MAIL: mzimmermann@deromein.de

Archäologische Untersuchungen: In Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden müssen bauvorgreifend auf bestimmten Flächen archäologische Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte und Strukturen im Planungsbereich zu lokalisieren und zu dokumentieren.

Begehung und Oberflächenabsuche

Offene oder nur geringfügig bewachsene Äcker werden zu Fuß abgegangen. Dabei wird u.a. die Geländestruktur auf Auffälligkeiten wie Erhebungen oder Bewuchsmerkmale untersucht. Funde, die an der Oberfläche liegen, werden aufgesammelt. Stellenweise können Sonden zum Einsatz kommen, die in geringer Tiefe Metallgegenstände aufspüren. Geringmächtige Bodeneingriffe zum Bergen der Funde sind in der Regel spatenbreit, nicht tiefer als 40 cm und werden sofort wieder verfüllt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Prospektion

Mithilfe empfindlicher Messgeräte werden Änderungen in magnetischen oder elektrischen Feldern registriert und ggf. unterirdisch vorhandene Strukturen sichtbar gemacht. Die Untersuchungen können sowohl mit Handgeräten zu Fuß als auch mit kleineren Fahrzeugen durchgeführt werden, Bodeneingriffe finden nicht statt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von einer Woche abgeschlossen.

Archäologische Prospektion und Ausgrabungen

Viele Fundstätten können nur durch Ausgrabungstätigkeiten erfasst werden. Wenn ein Verdacht auf einer Fläche besteht, kann durch einen Bodeneingriff bis auf das archäologische Niveau überprüft werden, ob er sich bestätigt. In diesem Fall wäre eine archäologische Ausgrabung der Fläche die Folge. Der Bodeneingriff beschränkt sich hierbei auf die Ausmaße

des späteren Baueingriffs, d.h. in der Regel auf eine Breite von ca. 6 bis 12 Meter. Die Grabungstätigkeiten finden üblicherweise mit einem Kettenbagger statt. Die ausgehobenen Bodenmieten werden üblicherweise direkt auf der Fläche und getrennt nach Bodenart gelagert, um später wieder entsprechend eingebaut werden zu können. Abhängig von der Größe der Voruntersuchungsfläche, der ggf. vorgefundenen Fundstätten und den Witterungsverhältnissen, sind die Arbeiten in der Regel innerhalb von 1 bis 4 Wochen abgeschlossen.

Mit der archäologischen Prospektion und Ausgrabung wurde die Ostfriesische Landschaft, Georgswall 1-5, 26603 Aurich und die Denkmal 3D GmbH & Co. KG, Am Südfeld 18, 49377 Vechta, beauftragt.

- Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firmen:
- EWE Netz GmbH, Herr Ralf Lüttermann,
- TELEFON: 0491 99754291, MAIL: ralf.luettermann@ewe-netz.de

Die Firmen wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Maßnahmen auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Firma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben.

Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stefan Sennekamp

Projektsprecher Offshore

TELEFON: +49 1522 2705497

E-MAIL: stefan.sennekamp@amprion.net

Offshore.amprion.net

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Apen

Flur 021

Flurstücke: 2/10, 2/7

Flur 060

Flurstücke: 52, 54

Flur 085

Flurstücke: 52

Flur 086

Flurstücke: 87, 88

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 23/2025 vom 23.05.2025



26689 Apen, 23.05.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland schreibt die Sanierung der Sporthalle Apen - Technische Ausrüstung öffentlich aus. Die Bekanntmachung kann [HIER](#) eingesehen werden.

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 23.05.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland schreibt die Sanierung der Sporthalle Apen - Tragwerksplanung und Bauphysik öffentlich aus. Die Bekanntmachung kann [HIER](#) eingesehen werden.

Huber, Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 24/2025 vom 10.06.2025



26689 Apen, 10.06.2025

Bekanntmachung

Am Montag, den 16.06.2025, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Kassenprüfung 2025 bei der Gemeinde Apen
- Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2020
- Jahresabschluss 2020
- Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2021
- Jahresabschluss 2021
- Annahme einer Geldspende
- Bericht zur aktuellen Haushaltssituation

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 10.06.2025

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 17.06.2025, 18:00 Uhr, findet in den Gemeinschaftsräumen "Apener Bank", Hauptstraße 215, 26689 Apen eine öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Beginn der Bauleitplanung für das neue Gewerbegebiet - Ansiedlung eines Logistikbetriebes

- 23. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 - Augustfehn II, nordwestlich Uplengener Straße; Neuer Aufstellungsbeschluss
- Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 25 der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 144 der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 der Gemeinde Apen - Förderverein FFW Apen - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- Erneute Auslegung des Bebauungsplans Nr. 145 - Godensholt, nördlicher Siedlungsbereich –
- Bauvorhaben bei Bucksande am Nordloher Tief - Beschlussfassung zum Planungswillen
- Aktueller Sachstand zur Nachbereitung der Starkregenereignisse aus dem Jahr 2024

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

Huber, Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 25/2025 vom 17.06.2025



26689 Apen, 17.06.2025

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 25.06.2025, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Apen Rathauses eine öffentliche Sitzung des Arbeitskreises Schulstandort Apen statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Sachstand Schulstandort Apen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

Huber, Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 26/2025 vom 24.06.2025



26689 Apen, 24.06.2025

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 01.07.2025, 18:00 Uhr, findet in den Gemeinschaftsräumen "Apener Bank", Hauptstraße 215, 26689 Apen eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Apen statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Entlassung und Ernennung in der Position des Gemeindebrandmeisters
- Entlassung und Ernennung in der Position des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters
- Schenkung eines feuerwehrtechnischen Gerätes für die Ortsfeuerwehr Bokel-Augustfehn
- Namensvergabe der öffentlichen Straßen im Wohnbaugebiet Apen, Südlich Osterende
- Widmung von Gemeindestraßen - Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde
- Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 25 der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 144 der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Bauvorhaben bei Bucksande am Nordloher Tief - Beschlussfassung zum Planungswillen
- Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2020
- Jahresabschluss 2020
- Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2021
- Jahresabschluss 2021
- Annahme einer Geldspende

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 04.07.202

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Straßen, belegen im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde, gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- **Fritz-Bölts-Straße**
- **Kattuulweg**

Durch diese Bekanntmachung werden eventuell vorliegende frühere Widmungen ersetzt.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 04.07.2025

Bekanntmachung

Jahresabschlüsse der Gemeinde Apen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 01.07.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahmen des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 15.07.2025 im Rathaus der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, Zimmer 2.05 während der Dienststunden öffentlich aus.

H u b e r, Bürgermeister

26689 Apen, 14.07.2025

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 beschlossen, die nachstehenden, sich in der Entstehung befindlichen neuen Straßen im Neubaugebiet „Südlich Osterende“, belegen zwischen der Godensholter Straße und der Straße „Osterende“ in Apen, wie folgt zu benennen:

- **Südesch**
- **Thyenhof**

Die Widmung der Straßen für die Öffentlichkeit erfolgt erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straße.

H u b e r, Bürgermeister

26689 Apen, 14.07.2025

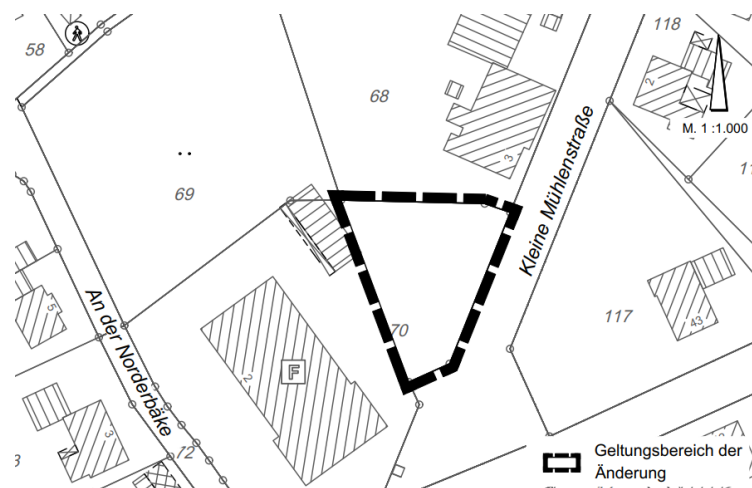
Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 53 der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.



ohne Maßstab

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 14.07.2025

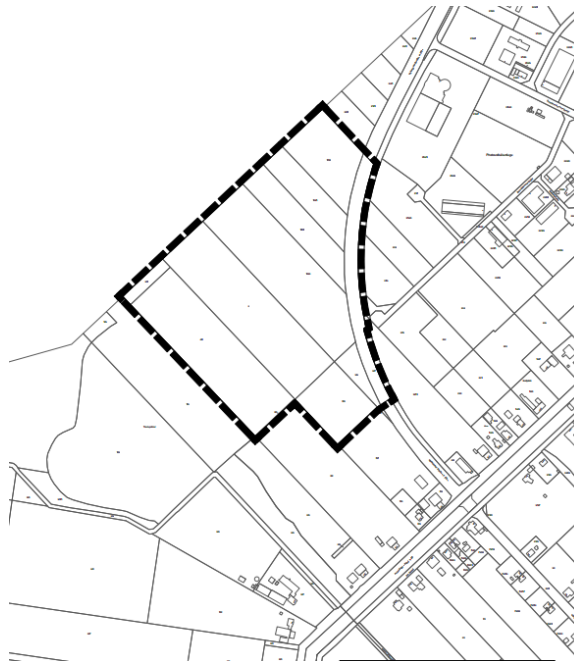
Bekanntmachung

23. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und Bebauungsplan Nr. 141 der Gemeinde Apen – Augustfehn II, nordwestlich Uplengener Straße –

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 den Aufstellungsbeschluss vom 22.09.2020 aufgehoben.

Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen die 23. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Augustfehn II, nordwestlich Uplengener Straße – sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141 der Gemeinde Apen – Augustfehn II, nordwestlich Uplengener Straße – beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.



ohne Maßstab

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 28.07.2025

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen Windader West

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen

Für die Erstellung der Unterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten sowie Vermessungsarbeiten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Arbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten: Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. einem Tag auf den jeweiligen Flurstücken abgeschlossen.

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitat eignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 300 m von der Trassenachse festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 350 m beidseits des Trassenverlaufs durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen bis ca. 400 m beidseits des Trassenverlaufs die verschiedenen Arten erfasst.

Kartierung von Fischen, und semi-aquatischen Nagern: Begehung bzw. Bootsbefahrung von relevanten Gewässern sowohl tagsüber als auch nachts. Ergänzend zu den Begehungen können in einzelnen Nächten Reusen zur Kartierung bestimmter Arten aufgestellt werden. Die Tiere werden direkt nach der Erfassung zur Artbestimmung wieder freigelassen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

AUGUST 2025 BIS SEPTEMBER 2026

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. das **Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG** (Kontakt: Hannah Kurau, hannah.kurau@lange-planung.de, +49 2841 7905) sowie das **Ingenieurbüro G.U.B. Ingenieure AG** (Kontakt: Swen Thomas, swen.thomas@ex-act-gmbh.de, +49 375 27175 1047) beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Jonas Laudage
Projektsprecher
TELEFON: 0172 3540984

E-MAIL: jonas.laudage@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE APEN

Gemeinde Apen

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Apen

Flur 024

Flurstücke: 38, 39, 40/1, 41/2, 41/3, 41/4, 42/1, 42/2, 42/3, 43/1, 43/2, 44, 45/1, 45/2, 46, 47/3, 47/5, 48/2, 48/3, 48/4, 48/5, 48/6, 48/7, 49, 50/1, 50/3, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 51/1, 51/5, 51/6, 52/3, 52/4, 54, 55, 56/1

Flur 027

Flurstücke: 169/10, 169/20, 169/3, 169/4, 169/5, 171/1, 171/19, 171/32, 171/7, 173/3, 173/6, 174/2

Flur 042

Flurstücke: 18, 47

Flur 054

Flurstücke: 100, 101, 102, 103, 104, 105/1, 106, 107, 108, 109/1, 110/1, 111, 112, 113, 24, 25, 26, 27/1, 27/2, 28/2, 28/3, 30/1, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37/1, 37/2, 38, 39/1, 40/1, 40/2, 40/3, 41/1, 42/1, 46/3, 46/6, 53/1, 54, 80, 81/1, 81/2, 85/1, 86, 87/1, 88/1, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99

Flur 055

Flurstücke: 1, 10/1, 2/1, 2/2, 21/1, 23, 24/1, 25, 26, 27, 28, 29, 3, 4, 5/1, 7, 9/2

Flur 056

Flurstücke: 13/1, 15, 16, 17/1, 18/3, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32/1, 32/2, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40/2, 40/3, 41, 42, 43/1, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55, 56/1, 56/2,

57, 58, 59, 60, 61, 64, 66, 67/1, 67/2, 68,
69/1, 69/2, 70, 71, 72, 74, 78/1, 81, 82/1

Flur 043

Flurstücke: 28/2, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6,
30, 31, 32, 33, 35, 36

Flur 044

Flurstücke: 1, 10, 11, 12, 13, 14, 15,
17/2, 18/3, 19/2, 19/3, 19/5, 19/6, 2, 3, 4,
5, 6, 7/1, 8, 9/1, 9/2, 9/3

Flur 045

Flurstücke: 1, 10, 12/10, 12/11, 12/12,
12/2, 12/3, 12/7, 12/9, 13, 14, 15, 16/1,
16/2, 17, 18, 2, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28,
29, 3, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 4/1, 5/1,
6, 7, 8, 9

Flur 046

Flurstücke: 52/4, 53, 54, 90, 92/1, 92/2

Flur 047

Flurstücke: 22, 23, 24, 25, 40/1, 44, 45,
46, 47/2, 47/3, 47/4, 48, 49, 50, 51, 52,
53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61

Flur 048

Flurstücke: 1, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16,
17, 18/2, 18/3, 18/4, 2, 23, 24/1, 25, 26,
27, 28, 29, 3, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36,
37, 38, 39, 4, 40, 41, 42, 44, 47, 48/1,
48/2, 49/1, 49/2, 5, 50, 51, 52, 53, 54, 55,
56, 57, 58, 59, 6, 60, 61, 62, 63, 64, 65,
66, 67, 7, 70/2, 70/3, 70/4, 71/1, 72, 73,
8, 9/1, 9/2

Flur 049

Flurstücke: 1, 13, 14/2, 15/2, 15/4, 15/5,
16, 17, 2, 3, 4, 5/1, 6/7, 6/8, 6/9

Flur 051

Flurstücke: 1/2, 2, 5/1

Flur 052

Flurstücke: 1, 2/1, 3, 4, 5

Flur 058

Flurstücke: 38, 39, 40, 42, 48, 83

Flur 085

Flurstücke: 38, 39, 52, 62

Flur 086

Flurstücke: 67/1, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76,
77, 90, 91, 92, 94

Flur 087

Flurstücke: 1, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17,
18, 19, 2, 3, 30, 31, 32, 4, 5/1, 5/2, 6, 7/1

Flur 088

Flurstücke: 1, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17,
18, 19, 20, 22, 26, 27, 28/2, 29, 30, 31, 32,
33, 34, 35, 36, 37, 4, 5, 6, 7, 8, 9

Flur 089

Flurstücke: 1, 10, 106, 11, 12, 13, 14/1,
14/3, 14/4, 15, 16, 17, 18, 19/2, 19/3, 19/4,
19/5, 2, 20, 21/1, 21/2, 22, 23, 24, 25, 27,
3, 30, 31, 32, 34, 35, 4, 5, 6, 7, 74, 77, 78,
79, 8, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89,
9, 90, 91, 92, 93/1, 93/2, 94, 95, 96, 97, 98,
99

Flur 090

Flurstücke: 1, 10, 11, 12, 16, 17, 2, 3/1, 6

Flur 105

Flurstücke: 10, 22/1

Flurstücke betroffen als Zuwegungen
Gemarkung: Apen

Flur 048

Flurstücke: 24/2, 43

Flur 055

Flurstücke: 6



26689 Apen, 31.07.2025

Bekanntmachung

**Berichtigung Nr. 29 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen zum
Bebauungsplan Nr. 16, 9. Änderung, der Gemeinde Apen – Augustfehn,
Südwestlich Augustfehn**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 16, 9. Änderung am 21.08.2024 auch die Berichtigung Nr. 29 des Flächennutzungsplans (2017) erfolgt ist.

Huber, Bürgermeister

Bekanntmachung

25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen

– Apen, Verbrauchermarkt –

und Bebauungsplan Nr. 144 der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt –

Der Rat der Gemeinde Apen hat am 01.07.2025 den Feststellungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt – gefasst. Es handelt sich hierbei um eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Einzelhandel. Mit Verfügung des Landkreises Ammerland vom 25.07.2025 - Az. 63-A-25.F-Pl.Ä.2017 - wurde die 25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Weiter hat der Rat der Gemeinde Apen am 01.07.2025 den Bebauungsplan Nr. 144 der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt – nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Es handelt sich hierbei um ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel.

Die Genehmigung des Landkreises wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, der Beschluss des Gemeinderates wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche für die beiden Bauleitpläne ergeben sich aus den nachfolgenden Skizzen.

25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017)



(ohne Maßstab)

Bebauungsplan Nr. 144



(ohne Maßstab)

Die oben genannten Bauleitpläne der Gemeinde Apen nebst Begründungen können während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Apen, Zimmer 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen, ab sofort eingesehen werden. Jedermann kann über die Inhalte der Bauleitpläne Auskunft verlangen.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Apen werden die 25. Flächennutzungsplanänderung (2017) und der Bebauungsplan Nr. 144 rechtsverbindlich. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, wonach eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs der genannten Bauleitpläne dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Apen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Huber, Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, den 25.08.2025, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Schülerzahlen
Vorlage: MV/558/2025
- Sachstand Schulstandort Apen
Vorlage: MV/557/2025/1
- Planungsstand Mensa Nordloh
Vorlage: MV/560/2025
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 - Sachstand
Vorlage: MV/559/2025
- Schulkostenabrechnung im SEK1-Bereich mit dem Landkreis Leer
Vorlage: MV/561/2025
- Situation der Mittagsverpflegung in den Schulen der Gemeinde Apen
Vorlage: MV/562/2025

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 26.08.2025

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen BalWin1 und BalWin2

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2, die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren, von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend, die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung für den geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes sind Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

AUGUST 2025 BIS OKTOBER 2025

Baugrunduntersuchungen Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene

Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung weiterer Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von drei Tagen abgeschlossen.

Oberflächensondierung: Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. In der Regel sind die Untersuchungen – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von drei Tagen abgeschlossen.

Bohrlochsondierungen: Die Flächen, in denen Kampfmittel in größerer Tiefe vorkommen können und die nicht über die Oberflächensondierungen sicher erkannt werden können, werden mittels Bohrlochsondierungen untersucht. Bei diesem Verfahren werden in einem Raster von ca. 1,5 m x 1,5 m Bohrlöcher mittels Bagger oder Bohrgerät bis zu einer Tiefe von etwa 10 m abgeteuft und diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld überprüft. Der Durchmesser einer jeden Bohrung liegt bei ca. 120 mm. Im Anschluss werden die entstandenen Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen.

Volumenräumungen: Im Rahmen der Oberflächensondierungen können Bereiche identifiziert werden, in denen aufgrund einer hohen Störkörperdichte eine sichere Detektion von Kampfmitteln nicht möglich ist. Parallel zu den Bohrlochsondierungen werden diese Bereiche durch eine Volumenräumung überprüft. Hierbei wird der betroffene Boden vorwiegend in den oberflächennahen Bodenbereichen bis zu einer Tiefe von etwa 1 m, jedoch in Einzelfällen bis in eine individuell notwendige Tiefe von etwa 6 m maschinell ausgehoben, gesiebt und die ggf. vorgefundenen Störkörper geräumt. Anschließend wird der Boden fachgerecht rückverfüllt. Diese Arbeiten sind in der Regel – abhängig von den Witterungsbedingungen und den zu erwartenden Störkörperverteilungen – innerhalb von 7 Tagen abgeschlossen.

Fremdleitungserkundung: Im Rahmen der Fremdleitungserkundung werden in der Regel Suchschachtungen mit einer Tiefe bis etwa 5 m Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund über eine Breite von etwa 1,50 m und eine Länge von etwa 3 m ausgehoben, um die exakte Position und Lage von Fremdleitungen zu bestimmen. Durchgeführt werden die Arbeiten voraussichtlich mit kleineren Baggern oder ähnlichen Fahrzeugen sowie von Hand. Angrenzende Grundstücke können ggf. als Lagerflächen für Aushub und zur Zuwegung genutzt werden. Unmittelbar nach Beendigung der Suchschachtung und Verfüllung der betroffenen Fläche(n) steht(en) die Fläche(n) wieder

uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit der Kampfmittelerkundung und -räumung wurde die **Kampfmittelbergung Lüneburg GmbH** (Im Gewerbepark 9, 29556 Suderburg) beauftragt. Die Vermessungsarbeiten und Fremdleitungserkundungen werden von der **De Romein GmbH** (Schultze-Fimmenstraße 20, 26689 Apen-Augustfehn) durchgeführt. Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firma: **De Romein GmbH; Ansprechpartnerin: Frau Maike Zimmermann** (Tel.: 0174 2492991, Mail: mzimmermann@deromein.de).

Die Firmen wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei den o. g. Kontakten angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten. Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Sennekamp

Projektsprecher

TELEFON: 01522 2705497

E-MAIL: stefan.sennekamp@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE APEN
Gemeinde Apen

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten
Gemarkung: Apen

Flur 085

Flurstücke: 52

Flur 086

Flurstücke: 87, 88

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Apen schreibt hiermit gemäß § 3 Nr. 1 (1) VOB/A folgende Arbeiten öffentlich aus:

**Umbau der Haltestellen „Meins“ in Godensholt an der L 829 – Nordloher Straße
in der Gemeinde Apen
Haltestellen 1 und 2
Vergabe als Gesamtleistung**

Bauleistungen: Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten

Massen Haltestellen 1 und 2 zusammen:

1	Stk.	transportable Lichtsignalanlage auf- und abbauen, vorhalten
160	m ²	Betonsteinpflaster aufnehmen und entsorgen
40	m ²	Asphaltdeckschicht fräsen
70	m ³	Boden bzw. Fels lösen und verwerten
80	m ³	Baustoff liefern und einbauen
2	Stk.	Straßenabläufe mit Abdeckung liefern, versetzen und ausbauen
34	m	Hohlbordrinne aus Polymerbeton einschl. Absenksteine, Einlaufkasten und Revisionselement liefern und versetzen
9	m ²	Sicherheits- und Leitsysteme (Rippenplatten) liefern und versetzen
180	m ²	Schottertragschicht 0/32, d = 15 cm, einbauen und verdichten
135	m ²	Pflasterdecke aus Betonsteinpflaster herstellen, verschiedene Farben
80	m ²	Asphaltdeckschicht AC 11 DS, 4 cm, herstellen, einschl. Oberflächenschluss
1	Stk.	Fahrradanlehnbügel abholen und einbauen
16	m	Kunststoffrohr KG 2000 PP liefern und verlegen, einschl. Herstellung Leitungsgraben

Vergabeprüfstelle gem. § 21 VOB/A:

Kommunalaufsicht, Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede

Nähere Einzelheiten siehe bi-Ausschreibungs-Dienste, Internetseite der Gemeinde Apen (www.apen.de) und Aushangkasten.

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 02.09.2025

Bekanntmachung

Am Montag, dem 08.09.2025, 17:00 Uhr, findet im im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung Arbeitskreises Demographische Entwicklung und Förderprojekte statt.. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Dorfentwicklung Apen - private Anträge
- Dorfentwicklung Apen - Anträge durch Vereine
- Dörpshus zum Stahlwerk - Antrag des TUS Vorwärts
- HBV Klauhörn: Anschaffung einer Toilettenanlage

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 02.09.2025

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 09.09.2025, 18:00 Uhr, findet im im Sitzungssaal des Apen Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Barrierefreiheit statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Vorstellung Herr Fahed Faraj, Hausarzt Apen
- Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- Bericht des Seniorenbeauftragten
- Bericht des Behindertenbeirates
- Arbeitsmarktreport
- Projekt "Beetpflege" Apen - Menschen im Leistungsbezug bringen sich ein
- Wohnraumversorgungskonzept Landkreis Ammerland

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 36/2025 vom 09.09.2025



26689 Apen, 09.09.2025

Bekanntmachung

Am Montag, den 15.09.2025, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2024 und Übergabe des Gebührenhaushaltes an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband
- Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2024 und Übergabe des Gebührenhaushaltes an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband
- Jahresabschluss 2022
- Jahresabschluss 2023 - Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- Verwendung der Finanzmittel aus dem Niedersächsischen Kommunalförderungsgesetz

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 09.09.2025

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 16.09.2025, 17:00 Uhr, findet in den Gemeinschaftsräumen "Apener Bank", Hauptstraße 215, Apen eine öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- 30. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 der Gemeinde Apen - Erweiterung Campingplatz Nordloh -; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- Änderung des Bebauungsplans Nr. 102 der Gemeinde Apen - Campingplatz - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- Starkregenereignisse aus dem Jahr 2024 und die Folgen im Quartier nördlich des Tellberges in Augustfehn

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 37/2025 vom 23.09.2025



26689 Apen, 23.09.2025

Bekanntmachung

Am Montag, den 29.09.2025, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich willkommen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Haushaltsplanung 2026 im Feuerwehrwesen
- Mögliche Gründung einer Kinderfeuerwehr
- Bestandsaufnahme und Zukunftsplanung im Feuerwehrwesen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 23.09.2025

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 30.09.2025, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßen und Brücken, ÖPNV statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Delger, Nordloh in 2027; Ausbauvariante
- Sanierung der Straßen in Klauhörn
- Widmung einer Gemeindestraße im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde
- Widmung eines Teilstücks der Gemeindestraße "Zur Festung"

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 38/2025 vom 30.09.2025



26689 Apen, 30.09.2025

Bekanntmachung

Am Montag, den 06.10.2025, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Auflösung der Paddel- und Pedalstation in Augustfehn, Weiterentwicklung für touristische Zwecke
- Digitalisierungsstrategie der Gemeinde Apen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 30.09.2025

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 07.10.2025, 18:00 Uhr, findet in den Gemeinschaftsräumen "Apener Bank" eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Apen statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2022
- Jahresabschluss 2022
- Jahresabschluss 2023 - Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- Termin der Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin
- Wahlleitung für die Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

Bekanntmachung

**Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 der Gemeinde Apen
– Förderverein FFW Apen –**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat am 24.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung



ohne Maßstab

Die Gemeinde Apen führt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zu der oben genannten Bauleitplanungen durch, um über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planvorentwürfe mit den zugehörigen Vorentwurfsbegründungen stehen in der Zeit

vom 10.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Apen www.apen.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung/aktuelle Bauleitplanung“ zur Verfügung. Ergänzend können die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, eingesehen und Stellungnahmen sowie Anregungen abgegeben werden.

Huber, Bürgermeister



09.10.2025

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen BalWin1 und BalWin2

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2, die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren, von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend, die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung für den geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes sind Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

NOVEMBER 2025 BIS JANUAR 2026

Baugrunduntersuchungen

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort

aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung weiterer Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von drei Tagen abgeschlossen.

Oberflächensondierung: Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. In der Regel sind die Untersuchungen – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von drei Tagen abgeschlossen.

Bohrlochsondierungen: Die Flächen, in denen Kampfmittel in größerer Tiefe vorkommen können und die nicht über die Oberflächensondierungen sicher erkannt werden können, werden mittels Bohrlochsondierungen untersucht. Bei diesem Verfahren werden in einem Raster von ca. 1,5 m x 1,5 m Bohrlöcher mittels Bagger oder Bohrgerät bis zu einer Tiefe von etwa 10 m abgeteuft und diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld überprüft. Der Durchmesser einer jeden Bohrung liegt bei ca. 120 mm. Im Anschluss werden die entstandenen Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen.

Volumenräumungen: Im Rahmen der Oberflächensondierungen können Bereiche identifiziert werden, in denen aufgrund einer hohen Störkörperdichte eine sichere Detektion von Kampfmitteln nicht möglich ist. Parallel zu den Bohrlochsondierungen werden diese Bereiche durch eine Volumenräumung überprüft. Hierbei wird der betroffene Boden vorwiegend in den oberflächennahen Bodenbereichen bis zu einer Tiefe von etwa 1 m, jedoch in Einzelfällen bis in eine individuell notwendige Tiefe von etwa 6 m maschinell ausgehoben, gesiebt und die ggf. vorgefundenen Störkörper geräumt. Anschließend wird der Boden fachgerecht rückverfüllt. Diese Arbeiten sind in der Regel – abhängig von den Witterungsbedingungen und den zu erwartenden Störkörperverteilungen – innerhalb von 7 Tagen abgeschlossen.

Fremdleitungserkundung: Im Rahmen der Fremdleitungserkundung werden in der Regel Suchschachtungen mit einer Tiefe bis etwa 5 m über eine Breite von etwa 1,50 m und eine Länge von etwa 3 m ausgehoben, um die exakte Position und Lage von Fremdleitungen zu bestimmen. Durchgeführt werden die Arbeiten voraussichtlich mit kleineren Baggern oder

ähnlichen Fahrzeugen sowie von Hand. Angrenzende Grundstücke können ggf. als Lagerflächen für Aushub und zur Zuwegung genutzt werden. Unmittelbar nach Beendigung der Suchschachtung und Verfüllung der betroffenen Fläche(n) steht(en) die Fläche(n) wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit der Kampfmittelerkundung und -räumung wurde die **Kampfmittelbergung Lüneburg GmbH** (Im Gewerbepark 9, 29556 Suderburg) beauftragt. Die Vermessungsarbeiten und Fremdleitungserkundungen werden von der **De Romein GmbH** (Schultze-Fimmenstraße 20, 26689 Apen-Augustfehn) durchgeführt.

Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firmen: De Romein GmbH; Ansprechpartnerin: Frau Maike Zimmermann (Tel.: 0174 2492991, Mail: mzimmermann@deromein.de).

Die Firmen wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei den o. g. Kontakten angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stefan Sennekamp
Projektsprecher
TELEFON: +49 1522 2705497
E-MAIL: stefan.sennekamp@amprion.net
offshore.amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDEN/STÄDTE

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Apen

Flur 085 - Flurstücke: 52
Flur 086 - Flurstücke: 87, 88



26689 Apen, 14.10.2025

Bekanntmachung
Jahresabschluss der Gemeinde Apen
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 07.10.2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 15.10.2025 bis einschließlich 23.10.2025 im Rathaus der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, Zimmer 2.05 während der Dienststunden öffentlich aus.

Huber, Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Apen, Osterende, allgemeines und seniorengerechtes Wohnen –

Der Rat der Gemeinde Apen hat am 11.10.2022 den Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung – Apen, Osterende, allgemeines und seniorengerechtes Wohnen – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Abbildung.

Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung



(ohne Maßstab)

Der oben genannte Bebauungsplan der Gemeinde Apen einschließlich dessen Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Apen, Zimmer 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen, von jedermann gem. § 10 Abs. 3 BauGB eingesehen werden. Über den Inhalt des oben genannten Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Apen wird der Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung einschließlich Begründung rechtsverbindlich.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitpläne eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, wonach eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs der genannten Bauleitpläne dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Apen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Huber, Bürgermeister

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 21.10.2025

Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt

Am Dienstag, dem 28.10.2025, 18:00 Uhr, findet in den Gemeinschaftsräumen "Apener Bank" eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- 10 Jahre „Masterplan Ems 2050“ und inwieweit betrifft er die Gemeinde Apen?
- Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzept

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 23.10.2025

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 123 C der Gemeinde Apen – Hengstforde, Westlich der
Burgstraße –**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat am 26.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 C – Hengstforde, Westlich der Burgstraße – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

Bebauungsplan Nr. 123 C – Hengstforde, Westlich der Burgstraße –



(ohne Maßstab)

Die Gemeinde Apen führt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zu der oben genannten Bauleitplanung durch, um über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planvorentwürfe mit den zugehörigen Vorentwurfsbegründungen stehen in der Zeit

vom 06.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Apen www.apen.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung/aktuelle Bauleitplanung“ zur Verfügung. Ergänzend können die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, eingesehen und Stellungnahmen sowie Anregungen abgegeben werden.

Huber, Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 43/2025 vom 28.10.2025



26689 Apen, 28.10.2025

Bekanntmachung

Am Montag, dem 03.11.2025, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Anpassung der Sportförderrichtlinie - Antrag des Tennisvereins Blau-Weiß Augustfehn
- Sachstandsbericht Freibad Hengstforde Saison 2025 - Schlussfolgerungen für die kommende Saison
- Mäharbeiten Sportplätze – Alternativen
- Auftaktveranstaltung Stadtradeln 2026 in der Gemeinde Apen - Sportliche Klimaaktivität

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 28.10.2025

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 04.11.2025, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Unterrichtung über Darlehensaufnahme
- Bericht zur aktuellen Haushaltssituation
- Vorberatung des Haushaltes 2026
- Vorberatung des Investitionsprogrammes bis 2029

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor

Oldenburg, den 20.10.2025

Landkreis Ammerland
Az.: 4.1.2-611-2436-012.0 / 02.0

Schlussfeststellung **in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor**

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor wird gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, durch die folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1. Der Flurbereinigungsplan des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor, einschließlich des Nachtrags 1 ist vollständig ausgeführt.
2. Etwaige Ansprüche der Beteiligten, die im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor zu berücksichtigen gewesen wären, bestehen nicht mehr.
3. Die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor wird hiermit aufgelöst.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor, einschließlich des Nachtrags 1 ist in vollem Umfang umgesetzt. Das Eigentum an den neu gebildeten Grundstücken ist gemäß den Bestimmungen des Flurbereinigungsplans in der Fassung des Nachtrags 1 auf die dort bezeichneten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend berichtigt und alle Anträge auf Grundbuchberichtigung sind ordnungsgemäß gestellt worden.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt. Insbesondere sind keine Darlehensverbindlichkeiten mehr zu erfüllen. Die Unterhaltung und Benutzung der gemeinschaftlichen Anlagen sind durch Übertragung auf andere Träger sichergestellt. Weitere Aufgaben seitens der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Sie erlischt damit gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei den Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn sowie bei der Stadt Westerstede einsehen:

- Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist
- Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und zwei Teilnehmerverzeichnisse
- Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrags, der auf Dauer von allgemeiner Bedeutung ist und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden
- Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung

Im Auftrage
(Meiners)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser Schlussfeststellung am 30.10.2025 im Internet in den Amtsblättern der Gemeinden Edewecht www.edewecht.de, Apen www.apen.de, Wiefelstede www.wiefelstede.de, Barßel www.barssel.de, Bösel www.boesel.de und der Stadt Friesoythe www.friesoythe.de sowie am 30.10.2025 in den Amtsblättern für die Landkreise Ammerland www.ammerland.de, Friesland (gedruckte Ausgabe und Inhaltsverzeichnis auf www.friesland.de), Leer www.landkreis-leer.de/amtsblatt, Oldenburg www.oldenburg-kreis.de und die Stadt Oldenburg www.oldenburg.de veröffentlicht wird. Außerdem erfolgt am 30.10.2025 eine Bekanntgabe im Internet der Stadt Westerstede www.westerstede.de, der Gemeinde Bockhorn www.bockhorn.de sowie der Stadt Oldenburg www.oldenburg.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Fintlandsmoor**

Oldenburg, den 20.10.2025

Landkreis Ammerland
Az.: 4.1.2-611-2436-012.0 / 02.0

Schlussfeststellung
in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor wird gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, durch die folgenden Feststellungen abgeschlossen:

4. Der Flurbereinigungsplan des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor, einschließlich des Nachtrags 1 ist vollständig ausgeführt.
5. Etwaige Ansprüche der Beteiligten, die im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor zu berücksichtigen gewesen wären, bestehen nicht mehr.
6. Die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor wird hiermit aufgelöst.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor, einschließlich des Nachtrags 1 ist in vollem Umfang umgesetzt. Das Eigentum an den neu gebildeten Grundstücken ist gemäß den Bestimmungen des Flurbereinigungsplans in der Fassung des Nachtrags 1 auf die dort bezeichneten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend berichtigt und alle Anträge auf Grundbuchberichtigung sind ordnungsgemäß gestellt worden.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt. Insbesondere sind keine Darlehensverbindlichkeiten mehr zu erfüllen. Die Unterhaltung und Benutzung der gemeinschaftlichen Anlagen sind durch Übertragung auf andere Träger sichergestellt. Weitere Aufgaben seitens der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Sie erlischt damit gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei den Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn sowie bei der Stadt Westerstede einsehen:

- Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist
- Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und zwei Teilnehmerverzeichnisse
- Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrags, der auf Dauer von allgemeiner Bedeutung ist und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden
- Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung

Im Auftrage
(Meiners)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser Schlussfeststellung am 30.10.2025 im Internet in den Amtsblättern der Gemeinden Edewecht www.edewecht.de, Apen www.apen.de, Wiefelstede www.wiefelstede.de, Barßel www.barssel.de, Bösel www.boesel.de und der Stadt Friesoythe www.friesoythe.de sowie am 30.10.2025 in den Amtsblättern für die Landkreise Ammerland www.ammerland.de, Friesland (gedruckte Ausgabe und Inhaltsverzeichnis auf www.friesland.de), Leer www.landkreis-leer.de/amtsblatt, Oldenburg www.oldenburg-kreis.de und die Stadt Oldenburg www.oldenburg.de veröffentlicht wird. Außerdem erfolgt am 30.10.2025 eine Bekanntgabe im Internet der Stadt Westerstede www.westerstede.de, der Gemeinde Bockhorn www.bockhorn.de sowie der Stadt Oldenburg www.oldenburg.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 46/2025 vom 11.11.2025



26689 Apen, 11.11.2025

Bekanntmachung

Am Montag, den 17.11.2025, 17:00 Uhr, findet im Sitzungsaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschuss statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung - Förderverein FFW Apen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 11.11.2025

Bekanntmachung

Am Sonntag, den 16. November 2025, finden an den Denkmälern und Ehrenmalen folgende Andachten zu Ehren der Opfer von beiden Weltkriegen, Gewalt und Terror statt.

In

- Apen: 9:30 Uhr am Hochkreuz
- Vreschen-Bokel: 11:15 Uhr am Denkmal
- Godensholt: 14:00 Uhr am Denkmal
- Nordloh: 14:30 Uhr am Denkmal
- Augustfehn I: 15:00 Uhr am Ehrenmal
- Augustfehn II: 15:30 Uhr am Denkmal

• H u b e r, Bürgermeister

Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen. Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren und sind in einigen Bereichen bereits erfolgt. In der oben genannten Kommune werden die noch ausstehenden Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

DEZEMBER 2025 BIS FEBRUAR 2026

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

Durchzuführende Maßnahmen:

Auspflückung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichneten Holzpflöcke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 bis 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach

Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle: Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen: Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messtrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen.

Kampfmittelräumung: Im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen müssen Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können zum einen im Vorfeld von Baugrunduntersuchungen an den jeweiligen Untersuchungspunkten, zum anderen aber auch unabhängig davon stattfinden. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für Erkundungsarbeiten bzw. für spätere Bauarbeiten darstellen. Die Kampfmittelsondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Stehen die Kampfmittelsondierungen in Zusammenhang mit Baugrunduntersuchungen, finden diese einige Tage vor den eigentlichen Bodenuntersuchungen statt. In der Regel sind die Sondierarbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einem bis fünf Tagen abgeschlossen. Sollte sich ein Kampfmittelverdacht bestätigen, wird die Räumung nach Auswertung der Messdaten und Vorbereitung innerhalb weniger Wochen erfolgen. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen und Baugeräten erforderlich sein.

Suchschachtungen: Im Planungsbereich der Erdkabelleitung werden diverse Fremdleitungen angetroffen. Um die Planungen zu detaillieren und eine Abstimmung mit den Betreibern durchführen zu können, muss die exakte Verortung der jeweiligen betroffenen Fremdleitung durch Suchschachtungen bestimmt werden. Es handelt sich hierbei um einen Eingriff in das Erdreich i.d.R. durch maschinengestütztes Arbeiten (i.d.R. kleinere Bagger oder ähnliche Fahrzeuge). Nach Aufmessen der vorgefundenen Leitung wird die betroffene Eingriffsstelle entsprechend rückverfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Suchschachtungen steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten. Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

aedes infrastructure services GmbH

Telefon: 04971-9272741

E-Mail: KorridorB@aedes-re.de

Liste der Flurstücke im Bereich Apen

Nachfolgende Flurstücke sind von Untersuchungen und/oder Rückschnitten betroffen:

Gemarkung: Apen

Flur 049

Flurstücke: 38

Flur 050

Flurstücke: 5/1, 57

Flur 051

Flurstücke: 1/4, 5/1, 7/1

Flur 052

Flurstücke: 31/1, 32, 36/2, 53, 54

Flur 092

Flurstücke: 12, 22

Flur 093

Flurstücke: 19, 23, 25, 33

Flur 095

Flurstücke: 102/2, 76, 77, 96, 98

Flur 096

Flurstücke: 12

Flurstücke betroffen als Zuwegungen:

Gemarkung: Apen

Flur 049

Flurstücke: 17, 38

Flur 050

Flurstücke: 5/1

Flur 051

Flurstücke: 1/4, 5/1, 7/1

Flur 052

Flurstücke: 31/1, 31/2, 31/3, 32, 33, 36/2, 48/1, 53, 54

Flur 053

Flurstücke: 23

Flur 054

Flurstücke: 68

Flur 092

Flurstücke: 12, 22, 23, 7

Flur 093

Flurstücke: 16, 19, 20, 21, 23, 25, 27, 33

Flur 095

Flurstücke: 102/2, 51, 76, 77, 78, 79, 81, 96, 97, 98

Flur 096

Flurstücke: 12, 13, 55, 64, 65

Amtsblatt für die Gemeinde Apen Ausgabe 47/2025 vom 14.11.2025

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich



Aurich, 14.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung **für die Flurbereinigung Großes Meer** **Vorzeitige Ausführungsanordnung**

Für die Flurbereinigung Großes Meer, Landkreis Aurich, wird hiermit die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 63 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt mit Wirkung vom **21.11.2025, 0:00 Uhr** ein.

Mit diesem Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan in der Fassung des Nachtrages I vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG).

Zu dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet, wurde durch die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG am 25.11.2020 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt. Änderungen der Ergebnisse der vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG wurden jeweils vereinbart. Weiterer Bestimmungen bedarf es daher nicht.

Über Anträge auf Regelung von Pachtverhältnissen gemäß §§ 70 und 71 FlurbG sowie auf Entscheidung über die Beteiligung von Nießbrauchern an den Eigentümern zur Last fallenden Beiträgen (§ 19 FlurbG) entscheidet gemäß § 71 Satz 1 FlurbG die Flurbereinigungsbehörde. Die Anträge müssen gemäß § 71 Satz 3 FlurbG innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, gestellt werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung angeordnet.

Gründe:

Die nach § 63 Abs. 1 FlurbG für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben.

Die gegen den Flurbereinigungsplan eingelegten Widersprüche sind erledigt bzw. wurden der zuständigen Widerspruchsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Gegen den Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan wurde kein Widerspruch eingelegt.

Durch einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würden erhebliche Nachteile erwachsen, daher ist gemäß § 63 Abs. 1 FlurbG die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes anzuordnen.

Die verbliebenen Widerspruchsführer erfahren durch den Eintritt des neuen Rechtszustandes keine Nachteile. Der Flurbereinigungsplan kann im weiteren Rechtsbehelfsverfahren geändert werden. Die Änderungen wirken in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurück (§ 63 Abs. 2 FlurbG). Den übrigen Teilnehmern des Flurbereinigungsverfahrens Großes Meer ist es nicht zuzumuten, eine weitere Verzögerung hinzunehmen. Der neue Rechtszustand ist besonders dringlich, da das Flurbereinigungsgesetz keine Vorabregelungen des Eigentums für Teilgebiete erlaubt.

Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans würden einem großen Teil der Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen, da besonders

- der gesamte rechtsgeschäftliche Grundstücksverkehr im Flurbereinigungsgebiet erheblich erschwert wäre,
- die Aufnahme von dinglich gesicherten Darlehen für Investitionen bis zur Eintragung der neuen Grundstücke in das Grundbuch nicht oder nur erschwert möglich wäre, da Kreditinstitute, die Darlehen auf den alten u. U. in der Natur nicht mehr vorhandenen Grundstücken nur ungern oder gar nicht sichern,
- das Grundbuch nach § 82 FlurbG im Interesse verschiedener Antragsteller nicht vorzeitig berichtigt werden könnte,
- bei starkem Grundstücksverkehr fortgesetzt zeitraubende Berichtigungen der Verfahrensunterlagen erforderlich würden.
- bei Anträgen auf Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen ggf. eine Abstimmung zwischen dem derzeitigen und dem künftigen Eigentümer eines Grundstücks erforderlich würde.

Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustands werden der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs und die damit verbundene Rechtsunsicherheit beendet. Es werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass neben der Katasterberichtigung die Teilnehmer im Grundbuch als neue Eigentümer eingetragen werden können und somit auch rechtlich über ihre neuen Grundstücke verfügen können (Belastungen, Veräußerung, Erbauseinandersetzung, Erbbaurechte usw.).

Nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung und der Grundbuchberichtigung (§ 79 FlurbG) kann über die neuen Grundstücke problemlos verfügt werden, so dass keine Behinderung des Grundstücksverkehrs mehr besteht.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung liegt im besonderen öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten, da mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet und die Übereinstimmung zwischen Besitzstand und Eigentum herbeigeführt wird. Die sofortige Vollziehbarkeit dient damit der Schaffung klarer Rechtsverhältnisse zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt. Der Allgemeinheit ist im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen, die Ziele des

Verfahrens möglichst bald herbeizuführen. Das Interesse der Beteiligten, für die der Flurbereinigungsplan unanfechtbar ist, an einem möglichst kurzfristigen Eigentumsübergang überwiegt die Einzelinteressen der verbliebenen Widerspruchsführer an einem Aufschub bei weitem.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

Baalmann

(S.)

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 09.12.2025, 17:00 Uhr, findet in den Gemeinschaftsräumen Apener Bank eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Apen statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Entlassung und Ernennung in der Position des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Godensholt
- Entlassung und Ernennung in der Position des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Godensholt
- Unterrichtung über Darlehensaufnahme
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung)
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
- Investitionsprogramm bis 2029
- Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung - Förderverein FFW Apen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Widmung einer Gemeindestraße im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde
- Widmung eines Teilstücks der Gemeindestraße "Zur Festung"
- Anpassung der Sportförderrichtlinie - Antrag des Tennisvereins Blau-Weiß Augustfehn
- Anpassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Apen
- Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr - Satzungsänderung

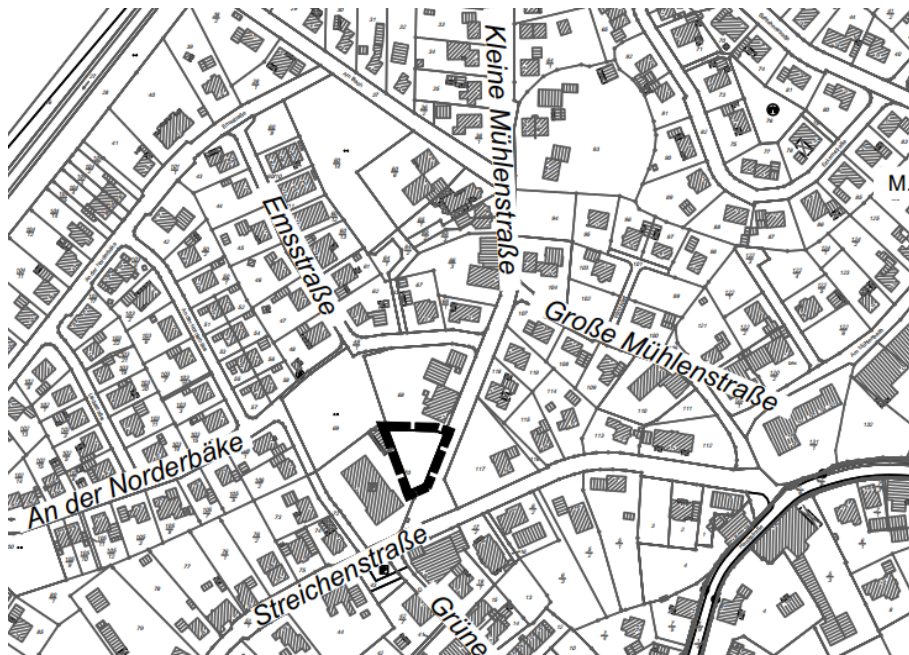
Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

Huber, Bürgermeister

Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Förderverein FFW
Apen –

Der Rat der Gemeinde Apen hat am 09.12.2025 den Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen. Die Aufstellung ist in textlicher Form im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Abbildung.

Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung



(ohne Maßstab)

Der oben genannte Bebauungsplan der Gemeinde Apen einschließlich dessen Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Apen, Zimmer 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen, von jedermann gem. § 10 Abs. 3 BauGB eingesehen werden. Über den Inhalt des oben genannten Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Apen wird der Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung einschließlich Begründung rechtsverbindlich.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitpläne eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, wonach eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und

Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs der genannten Bauleitpläne dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Apen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 17.12.2025

Bekanntmachung

**Widmung eines Teilstücks einer Straße in Apen, belegen zwischen der Hausnummer
Zur Festung 6 und Zur Festung 8**

Der Rat der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 beschlossen, einen **Teilabschnitt der Straße „Zur Festung“**, belegen auf dem Flurstück 17 der Flur 68, Gemarkung Apen, zwischen den Hausnummern 6 und 8 auf einer Länge von 100 m in Richtung Hornskamp, gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Durch diese Bekanntmachung werden eventuell vorliegende frühere Widmungen ersetzt.

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 17.12.2025

Bekanntmachung

Widmung einer Straße in Apen, belegen im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde

Der Rat der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straße, belegen auf dem Flurstück 321/2 der Flur 62, Gemarkung Apen, im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde, gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- Aantenweg

Durch diese Bekanntmachung werden eventuell vorliegende frühere Widmungen ersetzt.

Huber, Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), der §§ 1, 2 und 7 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 502) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.05.2022 (Nds. GVBl. S. 304), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I Seite 4167) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69), sowie des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die hebeberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 09.12.2025 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung) in der Fassung vom 10.12.2024 (Amtsblatt der Gemeinde Apen Nr. 41 vom 17.12.2024) wird wie folgt geändert:

§1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Apen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 314 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 314 v. H. |

- | | |
|------------------|------------|
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H.“ |
|------------------|------------|

§ 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2026.“

§ 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Apen, den 09.12.2025

Huber, Bürgermeister



18.12.2025

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) vom 01.11.2022

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) vom 01.11.2022 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2024 wird wie folgt geändert:

I. Änderung des Kostentarifs

Die Nrn. 11 und 15 werden wie folgt geändert:

	Art der Amtshandlung	Einheit	Gebühr	
			mindestens	höchstens
11	Bearbeitung eines Antrags auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung	Vorgang	80,00 €	80,00 €
15	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung keine Anwendung findet und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist	Vorgang	18,00 €	1.568,00 €

II. Änderung der Anlage

Die Anlage wird wie folgt ergänzt:

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge	Vertrag zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge durch den OOWV vom 03.11.2025.	
--	---	--

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Brake, 04.12.2025

Sven Ambrosy

Ort, Datum

Sven Ambrosy, Verbandsvorsteher



18.12.2025

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung) vom 01.11.2022

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 01.11.2022 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2024 wird wie folgt geändert:

I. Änderung von § 5

§ 5 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Grundgebühr je Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen sowie für durch den Gebührenpflichtigen verursachte vergebliche Anfahrten der Entsorgungsfahrzeuge beträgt für Abfuhren montags bis freitags, außer an gesetzlichen Feiertagen, 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr 128,98 Euro.

Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Grundgebühr je Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen sowie für durch den Gebührenpflichtigen verursachte vergebliche Anfahrten der

Entsorgungsfahrzeuge beträgt für Abfahren außerhalb der in Abs. 1 genannten Zeiten 257,96 Euro.

Abs. 2 wird durch folgenden Satz 3 ergänzt:

Bei Notentsorgungen innerhalb von 24 Stunden beträgt die Grundgebühr 257,96 Euro, unabhängig von der Zeit der Abfuhr.

Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mengengebühr beträgt für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 22,49 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mengengebühr beträgt für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen 54,31 Euro pro Kubikmeter Fäkalschlamm.

Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Entsorgungsgebühr für die Behandlung von Inhalten mobiler Toiletten mit Sanitärzusätzen (z. B. Chemietoiletten, „Dixi“-Toiletten, Bautoiletten) beträgt 54,31 EUR je angefangener m³.

II. Änderung von § 13

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13 Datenverarbeitung

- (1)** Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflicht sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) durch den OOWV zulässig.
- (2)** Der OOWV darf die für die Zwecke der Abwasserbeseitigung erforderlichen personenbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke verarbeiten und sich die Daten von anderen öffentlichen Stellen gemäß § 5 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

Der bisherige § 13 wird § 14.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Brake, 04.12.2025

Sven Ambrosy

Ort, Datum

Sven Ambrosy, Vorstandsvorsteher

**1. Satzung zur Änderung der Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen
Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die zentrale
Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung zentrale Schmutzwasserbeseitigung)
für das Gebiet der Gemeinde Apen vom 04.12.2024**

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung zentrale Schmutzwasserbeseitigung) für das Gebiet der Gemeinde Apen vom 04.12.2024 wird wie folgt geändert:

I. Änderung von § 5

§ 5 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mengengebühr beträgt 3,51 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

II. Änderung von § 24

§ 24 wird wie folgt neu gefasst:

§ 24 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflicht sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs.

1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) durch den OOWV zulässig.

- (2) Der OOWV darf die für die Zwecke der Schmutzwasserbeseitigung erforderlichen personenbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke verarbeiten und sich die Daten von anderen öffentlichen Stellen gemäß § 5 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

Der bisherige § 24 wird § 25.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Brake, 04.12.2025

Sven Ambrosy



18.12.2025

**Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes zur Übertragung der
Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen
Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke
(Kleinkläranlagensatzung) für das Gebiet der Gemeinde Apen**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (Nds. AGWVG) vom 06.06.1994 (Nds. GVBl. 238), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), i. V. m. § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i. d. F. vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 82) sowie i. V. m. dem Vertrag zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Apen durch den OOVV zwischen dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband und der Gemeinde Apen vom 22.11.2024 hat die Versammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes am 04.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abwasserbeseitigungspflicht

- (1) Im Gebiet der Gemeinde Apen haben in allen Gemeindeteilen die Nutzungsberechtigten, deren Grundstücke nicht durch die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung erschlossen sind, häusliches Abwasser durch Kleinkläranlagen zu beseitigen. Die entsprechenden Gemeindeteile sind in der Anlage benannt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Abwasserbeseitigungspflicht für häusliches Abwasser obliegt, mit Ausnahme der Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes, den Nutzungsberechtigten der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

§ 2 Gewässereinleitung

- (1) Das in Kleinkläranlagen behandelte häusliche Abwasser ist nach Maßgabe der jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnis in das in der Anlage bezeichnete Gewässer einzuleiten.
- (2) Der Verband kann im Einzelfall in Abstimmung mit der zuständigen unteren Wasserbehörde abweichend von Abs. 1 ein anderes Einleitgewässer bestimmen.

§ 3 Bestandsschutz

Hat ein Nutzungsberechtigter eines in der Anlage aufgeführten Grundstücks während der Geltungsdauer einer Satzung eine Kleinkläranlage nach § 96 Abs. 4 NWG satzungsgemäß errichtet oder wesentlich geändert, so darf der Verband ihn auf die Dauer von 15 Jahren, beginnend mit der satzungsgemäßen Errichtung oder wesentlichen Änderung der Kleinkläranlage, nicht zum Anschluss an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Apen und zu deren Benutzung verpflichten, es

sei denn, seine Befugnis nach § 10 Abs. 1 WHG zur gesonderten Einleitung des Abwassers ist erloschen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Brake, 04.12.2025

Sven Ambrosy

Ort, Datum

Sven Ambrosy, Verbandsvorsteher

Anlage A und B

Anlage A: Übersicht der Grundstücke mit Kleinkläranlagen in der Gemeinde Apen

Ort	Straße	Hausnr.	Einleitgewässer
Apen	Am Steinkamp	8	107/3.00 Große Süderbäke
Apen	Am Steinkamp	10	107/3.00 Große Süderbäke
Apen	Godensholter Straße	6	107/3.27 Wiekgraben
Apen	Godensholter Straße	6a	107/3.27 Wiekgraben
Apen	Osterende	65	107/3.00 Große Süderbäke
Apen	Osterende	70	107/3.00 Große Süderbäke
Aperberg	Am Kirchweg	23	107/3.25 Aper-Süd-Pumpgraben
Aperberg	Am Kirchweg	25	107/3.25 Aper-Süd-Pumpgraben
Aperberg	Am Kirchweg	30	107/3.25 Aper-Süd-Pumpgraben
Aperberg	Am Kirchweg	31	107/3.25 Aper-Süd-Pumpgraben
Aperberg	Am Kirchweg	35	107/3.25 Aper-Süd-Pumpgraben
Aperberg	Am Kirchweg	36	107/3.25 Aper-Süd-Pumpgraben
Aperberg	Am Kirchweg	37	107/3.25 Aper-Süd-Pumpgraben
Aperberg	Am Kirchweg	41	107/3.25 Aper-Süd-Pumpgraben
Aperberg	Am Kirchweg	47	107/3.25 Aper-Süd-Pumpgraben
Aperberg	Am Kirchweg	25a	107/3.25 Aper-Süd-Pumpgraben
Aperberg	Am Kirchweg	30a	107/3.25 Aper-Süd-Pumpgraben
Aperberg	Aperberger Straße	10	107/10.01 Hengstforder Hauptpumpgraben
Aperberg	Aperberger Straße	15	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Aperberg	Aperberger Straße	16	107/10.01 Hengstforder Hauptpumpgraben
Aperberg	Aperberger Straße	20	107/10.01 Hengstforder Hauptpumpgraben
Aperberg	Aperberger Straße	21	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Aperberg	Aperberger Straße	22	107/10.01 Hengstforder Hauptpumpgraben
Aperberg	Aperberger Straße	24	107/10.01 Hengstforder Hauptpumpgraben
Aperberg	Aperberger Straße	28	107/10.01 Hengstforder Hauptpumpgraben
Aperberg	Aperberger Straße	32	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Aperberg	Meisenstraße	3	107/10.07 Braakgraben

Aperberg	Meisenstraße	8	107/10.07 Braakgraben
Aperberg	Meisenstraße	6a	107/10.07 Braakgraben
Aperberg	Mühlenberg	3	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Aperberg	Mühlenberg	4	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Aperberg	Mühlenberg	9	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Aperberg	Mühlenberg	12	107/10.07 Braakgraben
Aperberg	Mühlenberg	16	107/10.07 Braakgraben
Aperberg	Mühlenberg	18	107/10.07 Braakgraben
Aperberg	Mühlenberg	19	107/10.07 Braakgraben
Aperberg	Mühlenberg	20	107/10.07 Braakgraben
Aperberg	Mühlenberg	21	107/10.07 Braakgraben
Aperberg	Mühlenberg	23	107/10.07 Braakgraben
Aperberg	Mühlenberg	25	107/10.07 Braakgraben
Aperberg	Traubenstraße	41	107/3.25 Aper-Süd-Punpgraben
Aperberg	Turmstraße	2	107/10.01 Hengstforder Hauptpumpgraben
Aperberg	Turmstraße	6	107/10.01 Hengstforder Hauptpumpgraben
Aperberg	Turmstraße	7	107/10.01 Hengstforder Hauptpumpgraben
Aperberg	Turmstraße	5	107/10.01 Hengstforder Hauptpumpgraben
Aperfeld	Am Mühlenbach	49	107/2.20 Aperfelder Graben
Aperfeld	Am Mühlenbach	50	107/2.20 Aperfelder Graben
Aperfeld	Schützenstraße	20	107/2.19 Aper Haupt-Pumpgraben
Aperfeld	Schützenstraße	23	107/2.00 Große Norderbäke
Aperfeld	Schützenstraße	31	107/2.00 Große Norderbäke
Aperfeld	Schützenstraße	33	107/2.00 Große Norderbäke
Aperfeld	Schützenstraße	35	107/2.00 Große Norderbäke
Aperfeld	Schützenstraße	36	107/2.00 Große Norderbäke
Aperfeld	Schützenstraße	37	107/2.00 Große Norderbäke
Aperfeld	Zur Schützenstraße	2	107/2.00 Große Norderbäke
Aperfeld	Zur Schützenstraße	6	107/2.00 Große Norderbäke
Apermarsch	Am Dreieck	1	107/4.00 Ollenbäke
Apermarsch	Am Dreieck	3	107/4.00 Ollenbäke
Apermarsch	Ammerlandstraße	20	107/4.21 Apermarscher Wasserzug
Apermarsch	Ammerlandstraße	26	107/4.21 Apermarscher Wasserzug
Apermarsch	Ammerlandstraße	32	107/4.00 Ollenbäke
Apermarsch	Ammerlandstraße	36	107/4.00 Ollenbäke
Apermarsch	Birkenweg	4	107/4.21 Apermarscher Wasserzug
Apermarsch	Birkhuhnweg	5	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Apermarsch	Birkhuhnweg	6	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Apermarsch	Birkhuhnweg	10	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Apermarsch	Birkhuhnweg	11	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Apermarsch	Birkhuhnweg	12	107/4.21 Apermarscher Wasserzug

Apermarsch	Hoher Weg	14	107/3.22 Esperner Nebenpumpgraben
Apermarsch	Hoher Weg	15	107/3.22 Esperner Nebenpumpgraben
Apermarsch	Kiefernstraße	5	107/4.21 Apermarscher Wasserzug
Apermarsch	Kiefernstraße	7	107/4.21 Apermarscher Wasserzug
Apermarsch	Kiefernstraße	9	107/4.21 Apermarscher Wasserzug
Apermarsch	Kiefernstraße	10	107/4.21 Apermarscher Wasserzug
Apermarsch	Kiefernstraße	13	107/4.21 Apermarscher Wasserzug
Apermarsch	Kiefernstraße	16	107/4.21 Apermarscher Wasserzug
Apermarsch	Kiefernstraße	21	107/4.21 Apermarscher Wasserzug
Apermarsch	Linderner Feldstraße	1	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Apermarsch	Linderner Feldstraße	4	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Apermarsch	Linderner Feldstraße	10	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Apermarsch	Lonnenweg	2	107/4.00 Ollenbäke
Apermarsch	Marschstraße	5	107/4.00 Ollenbäke
Apermarsch	Marschstraße	8	107/4.00 Ollenbäke
Apermarsch	Marschstraße	14	107/4.00 Ollenbäke
Augustfehn II	An den Wiesen	36	107/1.05 Augustfehner Siedlungsgraben
Augustfehn III	Klauhörner Straße	40	107/1.00 Augustfehn-Kanal
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	3	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	7	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	9	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	11	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	15	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	19	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	25	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	27	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	29	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	33	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	35	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	37	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	40	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	43	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	50	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	51	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	60	107/1.08 Bokeler Ostermoorgraben
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	61	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	67	107/1.08 Bokeler Ostermoorgraben
Bokelermoor	Am Uhlenmeer	71	107/1.08 Bokeler Ostermoorgraben
Bokelermoor	Ginsterweg	5	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Ginsterweg	6	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Ginsterweg	7	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Ginsterweg	8	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Ginsterweg	9	108/36 Bitsche

Bokelermoor	Ginsterweg	10	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Ginsterweg	11	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Ginsterweg	12	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Ginsterweg	13	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Ginsterweg	16	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Ginsterweg	17	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Ginsterweg	20	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Lindenweg	3	107/1.08 Bokeler Ostermoorgraben
Bokelermoor	Lindenweg	7	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Lindenweg	11	108/36 Bitsche
Bokelermoor	Lindenweg	13	108/36 Bitsche
Espern	An den Buchen	1	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	An den Buchen	2	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	An den Buchen	4	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	An den Buchen	7	107/2.19 Aper Haupt-Pumpgraben
Espern	An den Buchen	8	107/2.19 Aper Haupt-Pumpgraben
Espern	An den Buchen	10	107/2.19 Aper Haupt-Pumpgraben
Espern	An den Buchen	16	107/2.19 Aper Haupt-Pumpgraben
Espern	Eichenallee	3	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Eichenallee	4	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Eichenallee	5	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Eichenallee	6	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Eichenallee	10	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Eichenallee	7	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Hauptstraße	22	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Hauptstraße	26	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Hauptstraße	28	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Hauptstraße	30	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Hauptstraße	31	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Hauptstraße	31a	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Hauptstraße	36	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Hauptstraße	37	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Hauptstraße	39	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Hauptstraße	41	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Hauptstraße	43	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Hauptstraße	47	107/3.21 Apener Eschgraben
Espern	Reihdamm	2b	107/3.00 Große Süderbäke
Godensholt	Am Jagen	8	107/6.38 Wasserzug von Rinzelndorf
Godensholt	Am Jagen	9	107/6.36 Wasserzug in Godensholt-Voßberge
Godensholt	Am Jagen	17	107/6.36 Wasserzug in Godensholt-Voßberge
Godensholt	Am Langen Tangen	12	107/6.00 Aue Godensholter Tief
Godensholt	Am Langen Tangen	20	107/6.38 Wasserzug von Rinzelndorf

Godensholt	Am Langen Tangen	21	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Am Langen Tangen	24	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Am Langen Tangen	28	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Am Langen Tangen	30	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Am Voßbarg	3	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Am Voßbarg	9	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Am Voßbarg	19	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Am Voßbarg	21	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Am Voßbarg	27	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Am Wittkamp	3	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Aper Straße	33	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Godensholt	Aper Straße	36	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Godensholt	Aper Straße	41	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Godensholt	Aper Straße	42	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Godensholt	Aper Straße	45	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Godensholt	Aper Straße	48	107/4.19 Wasserzug von Godensholt
Godensholt	Aper Straße	49	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Godensholt	Aper Straße	54	107/4.19 Wasserzug von Godensholt
Godensholt	Aper Straße	58	107/4.19 Wasserzug von Godensholt
Godensholt	Aper Straße	55	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Godensholt	Aper Straße	60	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Godensholt	Aper Straße	61	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Godensholt	Buschweg	3	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Godensholt	Buschweg	4	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Godensholt	Buschweg	5	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Godensholt	Buschweg	8	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Godensholt	Dannenkamp	1	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Dannenkamp	7	107/6.36 Wasserzug in Godensholt-Voßberge
Godensholt	Dannenkamp	8	107/6.36 Wasserzug in Godensholt-Voßberge
Godensholt	Dannenkamp	11	107/6.36 Wasserzug in Godensholt-Voßberge
Godensholt	Deepen Deel	1	107/6.36 Wasserzug in Godensholt-Voßberge
Godensholt	Edewechter Straße	20	107/6.36 Wasserzug in Godensholt-Voßberge
Godensholt	Edewechter Straße	22	107/6.36 Wasserzug in Godensholt-Voßberge
Godensholt	Edewechter Straße	26	107/6.00 Aue Godensholter Tief
Godensholt	Edewechter Straße	27	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Edewechter Straße	30	107/6.00 Aue Godensholter Tief
Godensholt	Edewechter Straße	33	107/6.36 Wasserzug in Godensholt-Voßberge
Godensholt	Edewechter Straße	38	107/6.00 Aue Godensholter Tief

Godensholt	Edewechter Straße	39	107/6.36 Wasserzug in Godensholt-Voßberge
Godensholt	Edewechter Straße	42	107/6.00 Aue Godensholter Tief
Godensholt	Edewechter Straße	45	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Edewechter Straße	49	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Edewechter Straße	53	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Edewechter Straße	59	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Edewechter Straße	61	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Edewechter Straße	65	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Edewechter Straße	69	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Edewechter Straße	73	107/6.33 Wittenberger Grenzgraben
Godensholt	Edewechter Straße	77	107/6.33 Wittenberger Grenzgraben
Godensholt	Edewechter Straße	38a	107/6.00 Aue Godensholter Tief
Godensholt	Kanalstraße	8	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Kanalstraße	10	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Kanalweg	3	107/4.19 Wasserzug von Godensholt
Godensholt	Kanalweg	4	107/4.19 Wasserzug von Godensholt
Godensholt	Kanalweg	7	107/4.19 Wasserzug von Godensholt
Godensholt	Moorweg	4	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Moorweg	6	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Nordloher Straße	1	107/6.49 Gaskamper Rhynschloot
Godensholt	Nordloher Straße	4	107/6.49 Gaskamper Rhynschloot
Godensholt	Nordloher Straße	7	107/6.49 Gaskamper Rhynschloot
Godensholt	Nordloher Straße	8	107/6.49 Gaskamper Rhynschloot
Godensholt	Nordloher Straße	11	107/6.49 Gaskamper Rhynschloot
Godensholt	Nordloher Straße	15	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Ocholter Straße	34	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Ocholter Straße	40	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Ocholter Straße	41	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Ocholter Straße	44	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Ocholter Straße	45	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Ocholter Straße	47	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Ocholter Straße	49	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Ocholter Straße	55	107/6.36 Wasserzug in Godensholt-Voßberge
Godensholt	Ocholter Straße	59	107/4.17 Wasserzug von Karlshof
Godensholt	Ocholter Straße	65	107/4.17 Wasserzug von Karlshof
Godensholt	Rinzeldorf	2	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Rinzeldorf	5	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Rinzeldorf	7	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Rinzeldorf	8	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Rinzeldorf	12	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Rinzeldorf	13	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Rinzeldorf	17	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf

Godensholt	Rinzeldorf	17	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Rinzeldorf	23	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Rothenmethen	4	107/6.34 Wasserzug in Rothenmethen
Godensholt	Wittenrieder Straße	3	107/6.36 Wasserzug in Godensholt-Voßberge
Godensholt	Wittkampsweg	1	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Wittkampsweg	2	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Godensholt	Wittkampsweg	4	107/6.48 Gaskamper Pumpgraben
Godensholterfeld	Dahlienweg	3	107/3.23 Apermarscher Pumpgraben
Godensholterfeld	Dahlienweg	6	107/3.23 Apermarscher Pumpgraben
Godensholterfeld	Dahlienweg	7	107/3.23 Apermarscher Pumpgraben
Godensholterfeld	Dahlienweg	8	107/3.23 Apermarscher Pumpgraben
Godensholterfeld	Dahlienweg	12	107/3.23 Apermarscher Pumpgraben
Godensholterfeld	Ericaweg	4	107/4.19 Wasserzug von Godensholt
Godensholterfeld	Ericaweg	5	107/4.19 Wasserzug von Godensholt
Godensholterfeld	Ericaweg	9	107/4.19 Wasserzug von Godensholt
Godensholterfeld	Ericaweg	10	107/4.19 Wasserzug von Godensholt
Godensholterfeld	Ericaweg	14	107/4.19 Wasserzug von Godensholt
Godensholterfeld	Harsinger Weg	12	107/4.20 Wasserzug in Godensholterfeld
Godensholterfeld	Harsinger Weg	16	107/4.20 Wasserzug in Godensholterfeld
Godensholterfeld	Harsinger Weg	18	107/4.20 Wasserzug in Godensholterfeld
Godensholterfeld	Harsinger Weg	22	107/4.20 Wasserzug in Godensholterfeld
Godensholterfeld	Harsinger Weg	24	107/4.20 Wasserzug in Godensholterfeld
Godensholterfeld	Harsinger Weg	28	107/4.20 Wasserzug in Godensholterfeld
Godensholterweg	Ammerlandstraße	7	107/4.00 Ollenbäke
Godensholterweg	Eisenstraße	5	107/3.25 Aper-Süd-Punpgraben
Godensholterweg	Eisenstraße	6	107/3.25 Aper-Süd-Punpgraben
Godensholterweg	Eisenstraße	7	107/3.25 Aper-Süd-Punpgraben
Godensholterweg	Godensholter Straße	15	107/3.23 Apermarscher Pumpgraben
Godensholterweg	Godensholter Straße	20	107/3.25 Aper-Süd-Punpgraben
Godensholterweg	Godensholter Straße	25	107/3.25 Aper-Süd-Punpgraben
Godensholterweg	Godensholter Straße	27	107/3.23 Apermarscher Pumpgraben
Godensholterweg	Godensholter Straße	28	107/3.23 Apermarscher Pumpgraben
Godensholterweg	Godensholter Straße	32	107/3.23 Apermarscher Pumpgraben
Godensholterweg	Godensholter Straße	38	107/3.23 Apermarscher Pumpgraben
Godensholterweg	Godensholter Straße	50	107/3.25 Aper-Süd-Punpgraben
Godensholterweg	Godensholter Straße	54	107/3.25 Aper-Süd-Punpgraben
Godensholterweg	Godensholter Straße	56	107/3.25 Aper-Süd-Punpgraben
Godensholterweg	Lilienweg	5	107/3.23 Apermarscher Pumpgraben
Godensholterweg	Lilienweg	8	107/3.24 Heisinger Graben
Godensholterweg	Rosenstraße	23	107/3.25 Aper-Süd-Punpgraben
Hengstforde	Bahnweg	4	107/1.06 Augustfehner Hauptpumpgraben
Hengstforde	Bahnweg	6	107/1.06 Augustfehner Hauptpumpgraben
Hengstforde	Bahnweg	8	107/1.06 Augustfehner Hauptpumpgraben

Hengstforde	Voßweg	2	107/10.04 Hengstforder Nebenpumpgraben
Hengstforde	Wallstraße	19	107/2.22 Aper Bahngraben
Hengstforde	Wallstraße	26	107/2.22 Aper Bahngraben
Hengstforderfeld	Deichweg	26	Nordloher Kanal
Hengstforderfeld	Lappenfeld	28	107/10.07 Braakgraben
Hengstforderfeld	Lappenfeld	31	107/10.07 Braakgraben
Hengstforderfeld	Lappenfeld	33	107/10.07 Braakgraben
Hengstforderfeld	Lappenfeld	34	107/10.06 Hengstforder Graben
Hengstforderfeld	Lappenfeld	35	107/10.07 Braakgraben
Hengstforderfeld	Lappenfeld	41	107/10.06 Hengstforder Graben
Hengstforderfeld	Lappenfeld	47	107/10.06 Hengstforder Graben
Hengstforderfeld	Lappenfeld	53	107/10.06 Hengstforder Graben
Hengstforderfeld	Lappenfeld	57	107/10.06 Hengstforder Graben
Hengstforderfeld	Moorkampsweg	1	107/10.07 Braakgraben
Hengstforderfeld	Moorkampsweg	1a	107/10.07 Braakgraben
Hengstforderfeld	Moorkampsweg	3	107/10.07 Braakgraben
Hengstforderfeld	Moorkampsweg	7	107/10.07 Braakgraben
Hengstforderfeld	Saterlandstraße	12	107/9.00 Nordloher Kanal
Hengstforderfeld	Saterlandstraße	14	107/9.00 Nordloher Kanal
Hengstforderfeld	Turmkamp	3	107/10.07 Braakgraben
Hengstforderfeld	Turmkamp	9	107/10.07 Braakgraben
Hengstforderfeld	Turmstraße	14	107/10.01 Hengstforder Hauptpumpgraben
Hengstforderfeld	Turmstraße	17	107/10.06 Hengstforder Graben
Hengstforderfeld	Turmstraße	20	107/10.06 Hengstforder Graben
Holtgast	Hinterm Busch	1	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Klampen	Hauptstraße	1	107/3.00 Große Süderbäke
Klampen	Hauptstraße	3	107/3.00 Große Süderbäke
Klampen	Hauptstraße	7	107/3.00 Große Süderbäke
Klampen	Hauptstraße	10	107/3.00 Große Süderbäke
Klampen	Hauptstraße	11	107/3.00 Große Süderbäke
Klampen	Hauptstraße	13	107/3.00 Große Süderbäke
Klampen	Hauptstraße	19	107/3.00 Große Süderbäke
Klampen	Hauptstraße	23	107/3.00 Große Süderbäke
Klampen	Hauptstraße	24	107/3.00 Große Süderbäke
Klampen	Hauptstraße	25	107/3.00 Große Süderbäke
Klampen	Lupinenstraße	4	107/2.17 Westerloyerfelder Moorbäke
Klampen	Lupinenstraße	10	107/2.17 Westerloyerfelder Moorbäke
Klauhörn	Cirkuhlstraße	7	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Klauhörn	Cirkuhlstraße	10	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Klauhörn	Klauhörner Straße	16	107/2.20 Aperfelder Graben
Klauhörn	Klauhörner Straße	18	107/2.20 Aperfelder Graben
Klauhörn	Klauhörner Straße	22	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben

Klauhörn	Klauhörner Straße	28	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Klauhörn	Klauhörner Straße	30	107/1.03 Klauhörner Randgraben
Klauhörn	Klauhörner Straße	32	107/1.03 Klauhörner Randgraben
Klauhörn	Milchstraße	2	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Klauhörn	Milchstraße	6	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Klauhörn	Milchstraße	7	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Klauhörn	Milchstraße	8	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Klauhörn	Milchstraße	9	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Lengenermoor	Sonnentauweg	3	107/1.04 Stahlwerks-Pumpgraben
Lengenermoor	Sonnentauweg	6	107/1.04 Stahlwerks-Pumpgraben
Lengenermoor	Sonnentauweg	7	107/1.04 Stahlwerks-Pumpgraben
Lengenermoor	Sonnentauweg	9	107/1.04 Stahlwerks-Pumpgraben
Nordloh	Am Kreuzkamp	6	107/9.03 Nordloher Kämpegraben
Nordloh	Am Kreuzkamp	7	107/9.03 Nordloher Kämpegraben
Nordloh	Am Kreuzkamp	15	107/9.03 Nordloher Kämpegraben
Nordloh	Aperberger Straße	27	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Aperberger Straße	29	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Aperberger Straße	31	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Aperberger Straße	35	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Aperberger Straße	39	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Aperberger Straße	39a	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Aperberger Straße	40	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Aperberger Straße	40a	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Aperberger Straße	41	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Aperberger Straße	45	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Aperberger Straße	46	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Aperberger Straße	48	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Aperberger Straße	51	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Aperberger Straße	52	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Deichweg	3	Nordloher Kanal
Nordloh	Deichweg	6	Nordloher Kanal
Nordloh	Deichweg	8	Nordloher Kanal
Nordloh	Deichweg	11	Nordloher Kanal
Nordloh	Deichweg	14	Nordloher Kanal
Nordloh	Deichweg	16	Nordloher Kanal
Nordloh	Deichweg	17	Nordloher Kanal
Nordloh	Fuchsweg	3	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Nordloh	Fuchsweg	5	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Nordloh	Hohlweg	3	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Nordloh	Jückenweg	3	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Kreuzkamp	3	107/9.03 Nordloher Kämpegraben
Nordloh	Kreuzkamp	9	107/9.03 Nordloher Kämpegraben
Nordloh	Kurze Straße	2	107/9.03 Nordloher Kämpegraben

Nordloh	Nordloher Dorfstraße	45	107/6.51 Kreuzkamper Graben
Nordloh	Nordloher Dorfstraße	47	107/6.51 Kreuzkamper Graben
Nordloh	Nordloher Dorfstraße	51	107/6.51 Kreuzkamper Graben
Nordloh	Nordloher Dorfstraße	55	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Nordloh	Nordloher Dorfstraße	56	107/6.51 Kreuzkamper Graben
Nordloh	Nordloher Dorfstraße	58	107/6.51 Kreuzkamper Graben
Nordloh	Rhodokamp	4	107/6.48 Gaskamper Pumpgraben
Nordloh	Rhodokamp	6	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Nordloh	Rhodokamp	12	107/6.38 Wasserzug von Rinzeldorf
Nordloh	Saterlandstraße	30	107/9.00 Nordloher Kanal
Nordloh	Saterlandstraße	46	Nordloher Kanal
Nordloh	Saterlandstraße	50	Nordloher Kanal
Nordloh	Schafsweg	3	107/6.51 Kreuzkamper Graben
Nordloh	Schafsweg	6	107/6.51 Kreuzkamper Graben
Nordloh	Schanzenweg	8	107/9.03 Nordloher Kämpegraben
Nordloh	Unter den Eichen	4	107/6.51 Kreuzkamper Graben
Nordloh	Unter den Eichen	8	107/6.51 Kreuzkamper Graben
Nordloh	Unter den Eichen	12	107/6.51 Kreuzkamper Graben
Nordloh-Kanal	Deichweg	20	Nordloher Kanal
Nordloh-Kanal	Deichweg	22	Nordloher Kanal
Nordloh-Kanal	Deichweg	24	Nordloher Kanal
Nordloh-Kanal	Fichtenstraße	8	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh-Kanal	Fichtenstraße	10	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh-Kanal	Saterlandstraße	22	107/9.00 Nordloher Kanal
Nordloh-Kanal	Saterlandstraße	24	107/9.00 Nordloher Kanal
Nordloh-Kanal	Saterlandstraße	26	107/9.00 Nordloher Kanal
Nordloh-Kanal	Turmstraße	30	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh-Kanal	Turmstraße	31	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh-Kanal	Turmstraße	32	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh-Kanal	Turmstraße	35	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh-Kanal	Turmstraße	36	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh-Kanal	Turmstraße	37	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh-Kanal	Turmstraße	40	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Roggenmoor	An der Kieskuhle	2	107/1.06 Augustfehner Hauptpumpgraben
Roggenmoor	An der Kieskuhle	7	107/1.06 Augustfehner Hauptpumpgraben
Roggenmoor	An der Kieskuhle	9	107/1.06 Augustfehner Hauptpumpgraben
Roggenmoor	Burgstraße	48	107/1.07 Moorkämpegraben
Roggenmoor	Burgstraße	61	107/1.07 Moorkämpegraben
Roggenmoor	Burgstraße	63	107/1.07 Moorkämpegraben
Roggenmoor	Cirkuhlstraße	6	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Drosselgasse	7	107/1.06 Augustfehner Hauptpumpgraben
Roggenmoor	Drosselgasse	9	107/1.06 Augustfehner Hauptpumpgraben
Roggenmoor	Drosselgasse	11	107/1.06 Augustfehner Hauptpumpgraben

Roggenmoor	Drosselgasse	13	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Roggenmoor	Drosselgasse	16	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Roggenmoor	Heidkamp	1	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Roggenmoor	Heidkamp	4	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Roggenmoor	Heidkamp	5	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Roggenmoor	Heidkamp	9	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Roggenmoor	Norderstraße	1	107/2.21 Roggenmoorgaben
Roggenmoor	Klauhörner Straße	7	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Klauhörner Straße	10	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Klauhörner Straße	11	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Klauhörner Straße	13	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Klauhörner Straße	17	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Klauhörner Straße	21	107/1.06 Augustfehrer Hauptpumpgraben
Roggenmoor	Norderstraße	4	107/2.21 Roggenmoorgaben
Roggenmoor	Norderstraße	5	107/2.21 Roggenmoorgaben
Roggenmoor	Norderstraße	9	107/2.21 Roggenmoorgaben
Roggenmoor	Norderstraße	10	107/2.21 Roggenmoorgaben
Roggenmoor	Norderstraße	15	107/2.21 Roggenmoorgaben
Roggenmoor	Norderstraße	17	107/2.21 Roggenmoorgaben
Roggenmoor	Uhlenweg	3	107/2.19 Aper Haupt-Pumpgraben
Roggenmoor	Uhlenweg	4	107/2.19 Aper Haupt-Pumpgraben
Roggenmoor	Uhlenweg	6	107/2.19 Aper Haupt-Pumpgraben
Roggenmoor	Uplengener Straße	1	107/2.22 Aper Bahngraben
Roggenmoor	Vorwerkstraße	3	107/2.22 Aper Bahngraben
Roggenmoor	Vorwerkstraße	5	107/2.22 Aper Bahngraben
Roggenmoor	Vorwerkstraße	6	107/2.22 Aper Bahngraben
Roggenmoor	Vorwerkstraße	7	107/2.22 Aper Bahngraben
Roggenmoor	Vorwerkstraße	9	107/2.22 Aper Bahngraben
Roggenmoor	Vorwerkstraße	10	107/2.22 Aper Bahngraben
Roggenmoor	Wallstraße	2	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Wallstraße	3	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Wallstraße	5	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Wallstraße	6	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Wallstraße	8	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Wallstraße	10	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Wallstraße	11	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Wallstraße	12	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Wallstraße	13	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Wallstraße	14	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Wallstraße	15	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Wallstraße	16	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Wallstraße	18	107/2.20 Aperfelder Graben
Roggenmoor	Wallstraße	20	107/2.20 Aperfelder Graben

Roggenmoor	Zur Kurve	6	107/2.22 Aper Bahngraben
Roggenmoor	Zur Kurve	7	107/2.22 Aper Bahngraben
Roggenmoor	Zur Kurve	9	107/2.22 Aper Bahngraben
Roggenmoor	Zur Kurve	11	107/2.22 Aper Bahngraben
Roggenmoor	Zur Kurve	15	107/2.22 Aper Bahngraben
Tange	Alter Weg	4	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Alter Weg	6	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Alter Weg	10	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Bokeler Weg	1	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Bokeler Weg	10	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Deichstraße	2	107/8.13 Altonaer Graben
Tange	Deichstraße	3	107/8.13 Altonaer Graben
Tange	Deichstraße	4	107/8.13 Altonaer Graben
Tange	Deichstraße	6	107/8.13 Altonaer Graben
Tange	Deichstraße	10	107/8.13 Altonaer Graben
Tange	Deichstraße	11	107/8.13 Altonaer Graben
Tange	Deichstraße	4a	107/8.13 Altonaer Graben
Tange	Eulenweg	3	107/10.09 Nordloher Moorgraben
Tange	Eulenweg	6	107/10.09 Nordloher Moorgraben
Tange	Eulenweg	7	107/10.09 Nordloher Moorgraben
Tange	Eulenweg	9	107/10.09 Nordloher Moorgraben
Tange	Gartenstraße	2	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Gartenstraße	3	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Gartenstraße	7	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Gartenstraße	8	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Gartenstraße	15	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Gartenstraße	17	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Gartenstraße	21	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Gartenstraße	22	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Gartenstraße	21a	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Haagpadd	4	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Kanalstraße	1	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Kanalstraße	3	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Kanalstraße	4	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Kanalstraße	5	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Kanalstraße	7	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Kanalstraße	8	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Kanalstraße	11	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Kanalstraße	13	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Kanalstraße	14	107/8.12 Tanger Schulgraben
Tange	Kanalstraße	15	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Kanalstraße	17	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Kanalstraße	20	107/8.12 Tanger Schulgraben

Tange	Kanalstraße	21	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Kanalstraße	26	107/8.12 Tanger Schulgraben
Tange	Kanalstraße	27	107/8.12 Tanger Schulgraben
Tange	Kanalstraße	31	107/8.12 Tanger Schulgraben
Tange	Kanalstraße	34	107/8.12 Tanger Schulgraben
Tange	Kanalstraße	35	107/8.12 Tanger Schulgraben
Tange	Kanalstraße	41	107/8.12 Tanger Schulgraben
Tange	Kanalstraße	44	107/10.17 Ossenflether Pumpgraben
Tange	Kanalstraße	45	107/8.12 Tanger Schulgraben
Tange	Kanalstraße	54	107/10.17 Ossenflether Pumpgraben
Tange	Kanalstraße	55	107/10.17 Ossenflether Pumpgraben
Tange	Kanalstraße	59	107/10.17 Ossenflether Pumpgraben
Tange	Leege Weg	4	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Tange	Lüttje England	20	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Lüttje England	27	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Lüttje England	29	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Lüttje England	33	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Lüttje England	35	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Lüttje Moorpadd	3	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Lüttje Moorpadd	5	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Lüttje Moorpadd	9	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Moorstraße	6	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Moorstraße	7	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Moorstraße	8	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Moorstraße	19	107/8.02 Nordloher Nebenpumpgraben
Tange	Moorstraße	20	107/8.13 Altonaer Graben
Tange	Moorstraße	23	107/8.02 Nordloher Nebenpumpgraben
Tange	Moorstraße	24	107/8.02 Nordloher Nebenpumpgraben
Tange	Moorstraße	31	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Moorstraße	41	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Moorstraße	42	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Moorstraße	46	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Moorstraße	47	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Moorstraße	50	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Moorstraße	58	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Moorstraße	60	107/8.01 Nordloher Hauptpumpgraben
Tange	Neuer Weg	5	107/10.12 Augustfehner Hüttengraben
Tange	Neuer Weg	4	107/10.12 Augustfehner Hüttengraben
Tange	Ostbarger Weg	1	107/10.17 Ossenflether Pumpgraben
Tange	Rehweg	4	107/10.08 Bokeler Hauptpumpgraben
Tange	Rüscheweg	3	107/8.11 Tanger Nebenpumpgraben
Tange	Schedemannsweg	2	107/8.13 Altonaer Graben
Tange	Scheidung	10	107/8.13 Altonaer Graben

Tange	Tanger Hauptstraße	50	107/8.11 Tanger Nebenpumpgraben
Tange	Tanger Hauptstraße	54	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Tange	Tanger Hauptstraße	56	107/8.11 Tanger Nebenpumpgraben
Tange	Tanger Hauptstraße	59	107/8.11 Tanger Nebenpumpgraben
Tange	Tanger Hauptstraße	63	107/8.10 Scheidungsgraben-Ost
Tange	Tanger Hauptstraße	62	107/8.10 Scheidungsgraben-Ost
Tange	Tanger Hauptstraße	65	107/8.10 Scheidungsgraben-Ost
Tange	Tanger Hauptstraße	66	107/8.10 Scheidungsgraben-Ost
Tange	Tanger Hauptstraße	69	107/8.10 Scheidungsgraben-Ost
Tange	Tanger Hauptstraße	70	107/8.08 Tanger Hauptpumpgraben
Tange	Tanger Hauptstraße	73	107/8.10 Scheidungsgraben-Ost
Tange	Tanger Hauptstraße	77	107/8.10 Scheidungsgraben-Ost
Tange	Tanger Hauptstraße	81	107/8.10 Scheidungsgraben-Ost
Tange	Tanger Hauptstraße	82	107/8.11 Tanger Nebenpumpgraben
Tange	Tanger Hauptstraße	85	107/8.08 Tanger Hauptpumpgraben
Tange	Tanger Hauptstraße	86	107/8.11 Tanger Nebenpumpgraben
Tange	Tanger Hauptstraße	89	107/8.11 Tanger Nebenpumpgraben
Tange	Tanger Hauptstraße	91	107/8.11 Tanger Nebenpumpgraben
Vreschen-Bokel	Am Hohen Feld	6	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Am Hohen Feld	9	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	An der Behebung	2	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Beheburgstraße	6	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Beheburgstraße	11	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Hasenweg	1	107/1.08 Bokeler Ostermoorgraben
Vreschen-Bokel	Hasenweg	2	107/1.08 Bokeler Ostermoorgraben
Vreschen-Bokel	Hinterm Esch	5	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Hinterm Esch	6	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Hinterm Esch	9	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Hinterm Esch	12	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Hinterm Esch	13	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Hinterm Esch	14	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Hinterm Esch	18	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Hinterm Esch	21	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Hinterm Esch	22	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Hinterm Esch	23	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Hinterm Esch	26	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Nordpol	3	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Nordpol	4	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Nordpol	5	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Nordpol	7	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Nordpol	8	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Nordpol	15	108/36 Bitsche
Vreschen-Bokel	Nordpol	19	108/36 Bitsche

Vreschen-Bokel	Nordpol	21	108/36 Bitsche
Vreschen-Bokel	Südgeorgsfehrer Straße	100	108/36 Bitsche
Vreschen-Bokel	Südgeorgsfehrer Straße	106	108/36 Bitsche
Vreschen-Bokel	Südgeorgsfehrer Straße	110	108/36 Bitsche
Vreschen-Bokel	Westerstraße	6	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Westerstraße	10	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	Hinterm Esch	15	107/10.15 Beheburer Graben
Vreschen-Bokel	An der Behebung	1	107/10.15 Beheburer Graben
Winkel	Hoher Weg	1	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Winkel	Hoher Weg	2	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Winkel	Hoher Weg	3	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Winkel	Hoher Weg	7	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Winkel	Hoher Weg	9a	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Winkel	Reihdamm	4	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Winkel	Reihdamm	5	107/3.00 Große Süderbäke
Winkel	Reihdamm	9	107/3.18 Wasserzug in Winkel
Winkel	Reihdamm	11	107/3.18 Wasserzug in Winkel
Winkel	Reihdamm	17	107/3.16 Wasserzug am Ihlenkamp
Winkel	Scheidung	12	107/3.22 Esperner Nebenpumpgraben
Winkel	Steinkampstraße	5	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Winkel	Steinkampstraße	6	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Winkel	Steinkampstraße	10	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben
Winkel	Steinkampstraße	16	107/3.19 Esperner Hauptpumpgraben

Anlage B: Übersicht der Grundstücke mit Kleinkläranlagen in der Gemeinde

Ort	Straße	Hausnr.	Einleitgewässer
Aperberg	Traubenstraße	31	107/9.03 Nordloher Kämpegraben
Aperberg	Traubenstraße	34	107/3.25 Aper-Süd-Pumpgraben
Aperberg	Traubenstraße	40	107/3.25 Aper-Süd-Pumpgraben
Holtgast	Hauptstraße	710	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Holtgast	Hauptstraße	711	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Holtgast	Hauptstraße	713	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Holtgast	Hauptstraße	720	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Holtgast	Waldweg	2	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben

Holtgast	Waldweg	3	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Holtgast	Waldweg	4	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Holtgast	Waldweg	6	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Klauhörn	Eichenstraße	26	107/2.15 Ihorster Moorgraben
Lengenermoor	Wollgrasweg	5	107/1.04 Stahlwerks-Pumpgraben
Nordloh	Brubode Weg	3	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Am Kreuzkamp	9	107/9.03 Nordloher Kämpegraben
Nordloh	Lange Straße	62	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Lange Straße	64	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Nordloh	Nordloher Dorfstraße	17	Nordloher Kanal
Nordloh	Nordloher Dorfstraße	35	107/6.51 Kreuzkamper Graben
Nordloh	Nordloher Dorfstraße	40	107/6.51 Kreuzkamper Graben
Nordloh	Saterlandstraße	42	Nordloher Kanal
Nordloh	Unter den Eichen	18	107/9.01 Nordloher Kanalpumpgraben
Tange	Bucksander Weg	7	Nordloher Barßeler Tief
Tange	Bucksander Weg	10	Nordloher Barßeler Tief
Vreschen-Bokel	Beheburgstraße	1	107/10.15 Beheburger Graben
Vreschen-Bokel	Brückenweg	1	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Vreschen-Bokel	Brückenweg	3	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Vreschen-Bokel	Brückenweg	4	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Vreschen-Bokel	Hauptstraße	659	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Vreschen-Bokel	Hauptstraße	661	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Vreschen-Bokel	Hauptstraße	665	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Vreschen-Bokel	Hauptstraße	673	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Vreschen-Bokel	Hauptstraße	677	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Vreschen-Bokel	Hauptstraße	680	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Vreschen-Bokel	Hauptstraße	684	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Vreschen-Bokel	Hauptstraße	688	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben

Vreschen-Bokel	Hauptstraße	690	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Vreschen-Bokel	Hauptstraße	692	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben
Vreschen-Bokel	Südgeorgsfehner Straße	77	108/36 Bitsche
Vreschen-Bokel	Südgeorgsfehner Straße	84	107/1.08 Bokeler Ostermoorgraben
Vreschen-Bokel	Südgeorgsfehner Straße	94	108/36 Bitsche
Vreschen-Bokel	Wichmannspadd	1	107/10.15 Beheburger Graben
Vreschen-Bokel	Zum Bahndamm	3	107/10.11 Bokeler Nebenpumpgraben



18.12.2025

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen BALWIN1 und BALWIN2

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme **BalWin1** und **BalWin2**, die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren, von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend, die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung für den geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes sind Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen

natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht. Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

FEBRUAR 2026 BIS APRIL 2026

BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung weiterer Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 3 Tagen abgeschlossen.

Oberflächensondierung: Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. In der Regel sind die Untersuchungen – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 3 Tagen abgeschlossen.

Bohrlochsondierungen: Die Flächen, in denen Kampfmittel in größerer Tiefe vorkommen können und die nicht über die Oberflächensondierungen sicher erkannt werden können, werden mittels Bohrlochsondierungen untersucht. Bei diesem Verfahren werden in einem Raster von ca. 1,5 m x 1,5 m Bohrlöcher mittels Bagger oder Bohrgerät bis zu einer Tiefe von etwa 10 m abgeteuft und diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld überprüft. Der Durchmesser einer jeden Bohrung liegt bei ca. 120 mm. Im Anschluss werden die entstandenen Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen.

Volumenräumungen: Im Rahmen der Oberflächensondierungen können Bereiche identifiziert werden, in denen aufgrund einer hohen Störkörperdichte eine sichere Detektion von Kampfmitteln nicht möglich ist. Parallel zu den Bohrlochsondierungen werden diese Bereiche durch eine Volumenräumung überprüft. Hierbei wird der betroffene Boden vorwiegend in den oberflächennahen Bodenbereichen bis zu einer Tiefe von etwa 1 m, jedoch in Einzelfällen bis in eine individuell notwendige Tiefe von etwa 6 m maschinell ausgehoben, gesiebt und die ggf. vorgefundenen Störkörper geräumt. Anschließend wird der Boden fachgerecht rückverfüllt. Diese Arbeiten sind in der Regel – abhängig von den

Witterungsbedingungen und den zu erwartenden Störkörperverteilungen – innerhalb von 7 Tagen abgeschlossen.

Fremdleitungserkundung: Im Rahmen der Fremdleitungserkundung werden in der Regel Suchschachtungen mit einer Tiefe bis etwa 5 m über eine Breite von etwa 1,50 m und eine Länge von etwa 3 m ausgehoben, um die exakte Position und Lage von Fremdleitungen zu bestimmen. Durchgeführt werden die Arbeiten voraussichtlich mit kleineren Baggern oder ähnlichen Fahrzeugen sowie von Hand. Angrenzende Grundstücke können ggf. als Lagerflächen für Aushub und zur Zuwegung genutzt werden. Unmittelbar nach Beendigung der Suchschachtung und Verfüllung der betroffenen Fläche(n) steht(en) die Fläche(n) wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN

In Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden müssen bauvorgreifend auf bestimmten Flächen archäologische Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte und Strukturen im Planungsbereich zu lokalisieren und zu dokumentieren.

Begehung und Oberflächenabsuche: Offene oder nur geringfügig bewachsene Äcker werden zu Fuß abgegangen. Dabei wird u. a. die Geländestruktur auf Auffälligkeiten wie

Erhebungen oder Bewuchsmerkmale untersucht. Funde, die an der Oberfläche liegen, werden aufgesammelt. Stellenweise können Sonden zum Einsatz kommen, die in geringer Tiefe Metallgegenstände aufspüren. Geringmächtige Bodeneingriffe zum Bergen der Funde sind in der Regel spatenbreit, nicht tiefer als 40 cm und werden sofort wieder verfüllt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Prospektion: Mithilfe empfindlicher Messgeräte werden Änderungen in magnetischen oder elektrischen Feldern registriert und ggf. unterirdisch vorhandene Strukturen sichtbar gemacht. Die Untersuchungen können sowohl mit Handgeräten zu Fuß als auch mit kleineren Fahrzeugen durchgeführt werden, Bodeneingriffe finden nicht statt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von einer Woche abgeschlossen.

Archäologische Prospektion und Ausgrabungen: Viele Fundstätten können nur durch Ausgrabungstätigkeiten erfasst werden. Wenn ein Verdacht auf einer Fläche besteht, kann durch einen Bodeneingriff bis auf das archäologische Niveau überprüft werden, ob er sich bestätigt. In diesem Fall wäre eine archäologische Ausgrabung der Fläche die Folge. Der Bodeneingriff beschränkt sich hierbei auf die Ausmaße des späteren Baueingriffs, d. h. in der Regel auf eine Breite von ca. 6 bis 12 m. Die Grabungstätigkeiten finden üblicherweise mit einem Kettenbagger statt. Die ausgehobenen Bodenmieten werden üblicherweise direkt auf der Fläche und getrennt nach Bodenart gelagert, um später wieder entsprechend eingebaut werden zu können. Abhängig von der Größe der Voruntersuchungsfläche, der ggf. vorgefundenen Fundstätten und den Witterungsverhältnissen, sind die Arbeiten in der Regel innerhalb von 1 bis 4 Wochen abgeschlossen. Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit der Kampfmittelerkundung und -räumung wurde die **Kampfmittelbergung Lüneburg GmbH** (Im Gewerbepark 9, 29556 Suderburg) beauftragt. Die Vermessungsarbeiten und Fremdleitungserkundungen werden von der **De Romein GmbH** (Schultze-Fimmen-Straße 20, 26689 Apen-Augustfehn) durchgeführt.

Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firmen:

De Romein GmbH, Frau Maike Zimmermann,
Telefon: 0174 2492991
E-Mail: mzimmermann@deromein.de

Mit den archäologischen Untersuchungen wurde die **Ostfriesische Landschaft** (Georgswall 1-5, 26603 Aurich) und **Denkmal 3D GmbH & Co. KG** (Am Südfeld 18, 49377 Vechta) beauftragt.

Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firmen:

EWE Netz GmbH, Herr Ralf Lüttermann,
Telefon: 0491 99754291
E-Mail: ralf.luettermann@ewe-netz.de

Die Firmen wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei den o. g. Kontakten angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

STEFAN SENNEKAMP

Projektsprecher

TELEFON: 01522 2705497

E-MAIL: stefan.sennekamp@amprion.net

WEBSITE: offshore.amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE APEN

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Apen

Flur 021

Flurstücke: 2/10, 2/7

Flur 060

Flurstücke: 52, 54

Flur 085

Flurstücke: 52

Flur 086

Flurstücke: 87, 88

Flurstücke betroffen als Zuwegungen

Gemarkung: Apen

Flur 021

Flurstücke: 2/10

Flur 060

Flurstücke: 54, 55, 56, 58/1



26689 Apen, 30.12.2025

Bekanntmachung

**2. Änderungssatzung für die
Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Apen**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91) hat der Rat der Gemeinde Apen am 09.12.2025 folgende Änderungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Apen beschlossen:

Artikel I:

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Den Ortsfeuerwehren Apen und Bokel-Augustfehn ist jeweils eine Jugendfeuerwehr als Jugendabteilung gemäß § 11 Abs. 3 NBrandSchG angegliedert. Der Ortsfeuerwehr Godensholt ist eine Kinderfeuerwehr gem. § 11 Abs. 3 NBrandSchG angegliedert. Die Einrichtung weiterer Jugend- bzw. Kinderfeuerwehren in den einzelnen Ortsfeuerwehren bedarf im Einzelfall eines Gremienbeschlusses.

Artikel II:

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Apen, den 09.12.2025
Gemeinde Apen

Huber, Bürgermeister

Bekanntmachung

13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigung für Aufwand, Verdienstaufschlag und Fahrtkosten

Auf Grund des § 33 Abs. 1 des NBrandSchG in der Fassung vom 18.07.2012 (Nds.GVBl. 2012, S. 269) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91) in Verbindung mit §§ 44, 54 und 55 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I:

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Stellv. Ortsbrandmeister / Stellv. Ortsbrandmeisterin	
Apen	68,63 €
Bokel-Augustfehn	53,38 €
Nordloh-Tange	38,13 €
Godensholt	38,13 €
Jugendfeuerwehrwart / Jugendfeuerwehrwartin	45,75 €
1. Stellv. Jugendfeuerwehrwart / 1. Stellv. Jugendfeuerwehrwartin	22,88 €
Kinderfeuerwehrwart / Kinderfeuerwehrwartin	45,75 €
1. Stellv. Kinderfeuerwehrwart / 1. Stellv. Kinderfeuerwehrwartin	22,88 €
Gemeindeatemschutzwart / Gemeindeatemschutzwartin	30,50 €
Stellv. Gemeindeatemschutzwart / Gemeindeatemschutzwartin	15,25 €
Gemeindesicherheitsbeauftragte / Gemeindesicherheitsbeauftragter	30,50 €
Gemeindefunkwart / Gemeindefunkwartin	30,50 €
Gemeindekleiderwart / Gemeindekleiderwartin	30,50 €
Gemeindepressewart / Gemeindepressewartin	30,50 €

Artikel II:

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Apen, den 09.12.2025
Gemeinde Apen

Huber, Bürgermeister